

# AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **709-04\BAUMEIST**  
Bauvorhaben: **UM-und ZUBAU/SOCKELSANIERUNG**  
**1120 WIEN, TIVOLIGASSE 18**

Auftragsbezeichnung: **BAUMEISTERARBEITEN**

---

Ausschreibende Stelle: **PREMIUM Bauträger GmbH**  
**1050 WIEN, Ziegelofengasse 33**

**Baubetreuung:**  
**Dipl.Ing. Norbert Schmiedehausen**  
**Zivilingenieur für Bauwesen**  
**1060 WIEN, Linke Wienzeile 8**  
**Tel.: 01/587 72 10-12**

---

Angebotsfrist: **09.06.2005 Angebotsgrundlage sind Festpreise !!**  
Abgabeort: **wohnfonds\_wien**  
**fonds für wohnbau und stadterneuerung**  
**1082 WIEN, Lenaugasse 11**

Datum Preisbasis: **09.06.2005**

Druckdatum: **03.05.2005**

geprüfte Summen

LV-SUMME	EUR .....	EUR .....
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR .....	EUR .....
GESAMTPREIS	EUR .....	EUR .....
20 % UST	+ EUR .....	+ EUR .....
<b>ANGEBOTSPREIS</b>	<b>EUR .....</b>	<b>EUR .....</b>

---

....., am .....

Ort

Datum

.....  
Rechtsgültige Unterschrift

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**00      Allgemeine Bestimmungen** Z

Version 11, 2002-09

**0011      Angebotsbestimmungen** Z

**0011000      Angebot - Formale Bestimmungen** Z

Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote können für eine Zuschlagserteilung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

001102      Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

**001102B      Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung** Z

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 7.4. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind gegebenenfalls aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Z.B. werden Maßnahmen, die in mehreren Gewerken parallel ausgeschrieben wurden, nur in einem Gewerk berücksichtigt, Nachlässe und gegebenenfalls Alternativangebote werden eingearbeitet.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Angeboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
<b>001102C</b>	<b>Beauftragung durch Angebotsannahme</b>							Z
	Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, bestätigt wird.  Sollte er sein Angebot während der Zuschlagsfrist widerrufen, hält der Bieter den Auftraggeber hinsichtlich aus diesem Umstand reduzierender Kosten und Mehraufwände schadlos.							
001103	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.							
<b>001103A</b>	<b>Datenträgeraustausch</b>							Z
	Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.							
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:							
<b>001104A</b>	<b>Vollständigkeit des Angebotes</b>							Z
	Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.							
001106	Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:							
<b>001106B</b>	<b>Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler</b>							Z
	Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.							
001107	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:							
<b>001107A</b>	<b>Einheitspreisanteile, Korrektur</b>							Z
	Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
	Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.			
001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:			
<b>001108A</b>	<b>Nachlässe Aufschläge ÖNORM</b>			
	Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.			
<b>001108D</b>	<b>Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass</b>	Z		
	Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.			
<b>001108E</b>	<b>Nachlässe/Aufschläge bedingungslos</b>	Z		
	Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.			
<b>001108F</b>	<b>Bedingung Widerspruch zu LV</b>	Z		
	Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.			
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
<b>001109A</b>	<b>Alternativangebot Gleichwertigkeit</b>	Z		
	Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: <b>Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung</b>			
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.			
<b>001111A</b>	<b>Nachw.Befugnis/Berechtigung</b>			
	Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.			
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
<b>001112A</b>	<b>LA Finanzamt</b>	Z		
	Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.			
<b>001112B</b>	<b>Konto SVA</b>	Z		
	Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.			
<b>001112C</b>	<b>Nachweis Kommunalsteuer</b>	Z		
	Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.			
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
<b>001113B</b>	<b>Referenzliste</b>	Z		
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.			
<b>001113F</b>	<b>Muster/Dokumentation</b>	Z		
	Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW	
		= Positionspreis			
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:				
<b>001115D</b>	<b>Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig</b> Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden	Z			
<b>001115E</b>	<b>Zusätzliche Nachweise</b> Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.	Z			
<b>001115F</b>	<b>Zeitpunkt Nachweise</b> Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.	Z			
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:				
<b>001117B</b>	<b>Aufwand AG / Prüforgane</b> Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragen Prüforgane.	Z			
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:				
<b>001118B</b>	<b>Besondere Ausarbeitungen Bieter</b> Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	Z			
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.				
<b>001120A</b>	<b>Bietergemeinschaft offenes Verfahren</b> Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.	Z			
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).				
<b>001150A</b>	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz</b> Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:  Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.  Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.  Kalkulationsgrundlage:  Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im	Z			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

---

**0012 Umstände der Leistungserbringung** Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

**001201A Leistungstermine** Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **2 Monate nach Angebotseröffnung**  
 Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

**001201D Bauzeitenplan, Bauzeit** Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
<b>001201E</b>	<b>Prüfpflicht AN, Naturmaße</b>							Z
	Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.							
	Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.							
<b>001201F</b>	<b>Unterbrechungen</b>							Z
	Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.							
001202	Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:							
<b>001202A</b>	<b>Örtliche Besonderheiten</b>							Z
	<b>Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich und wird zwingend verlangt.</b>							
	<p><b>Weiters wird auf den Umstand, dass die im Gebäude im Erdgeschoss befindliche Trafik samt Nebenräumen während der gesamten Bauzeit in Betrieb erhalten werden muss, ausdrücklich hingewiesen.</b></p> <p><b>Insbesondere - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind folgende Punkte zu beachten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baustelleneinrichtung ist so zu gestalten, dass der einwandfreie und den Vorschriften entsprechende Zugang sowohl für das Personal wie auch für Kunden jederzeit gewährleistet ist.</li> <li>- Das Fassadengerüst ist so aufzustellen, dass eine Beeinträchtigung bzw. Beschädigung der Portalkonstruktion und der Werbetafeln, Beleuchtung, Zigarettenautomaten etc. vermieden wird.</li> <li>- Die Arbeiten an der Straßenfassade sind unter den vor erwähnten Gesichtspunkten auszuführen.</li> <li>- Die Trafik ist an eine Alarmanlage angeschlossen. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die ein unbeabsichtigtes Auslösen dieser Anlage weitestmöglich verhindern.</li> <li>- Der Trafik ist ein 2.Ausgang zugeordnet. Da dieser während der Bauarbeiten über längere Zeit nicht benützbar sein wird, ist bis zur Freigabe des zukünftigen 2.Ausganges ein Ausgangsprovisorium durch das unbenützte Nebenlokal herzustellen und aufrechtzuerhalten.</li> <li>- Die Versorgung der Trafik mit Wasser, Strom und Gas ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Eventuell erforderliche Provisorien werden durch den Installateur hergestellt. Der Schutz dieser Leitungen während der Arbeiten ist durch alle AN zu gewährleisten.</li> <li>- Das in der Trafik bestehende WC ist an einen Kanal angeschlossen, der abgebrochen wird. Durch den Installateur wird ein den bauablaufbedingten Erfordernissen angepasstes Provisorium erstellt. Der Schutz dieses Provisoriums obliegt allen Auftragnehmern.</li> </ul>							
<b>001202F</b>	<b>Werkpläne</b>							Z
	Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.							
	Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.							
<b>001202G</b>	<b>Sonderwünsche</b>							Z
	Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

**0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

**001300A Baumeisterarbeiten** Z

- Fundamentverstärkung mittels Hochdruckbodenvermörtelung
- Mauerwerksvergütung
- Mauerwerkstrockenlegung in den nicht unterkellerten Bereichen der Hoftrakte
- zentrales Stiegenhaus mit Aufzug vom Keller bis zum 1.Dachgeschoss
- tragende Stahlbetonwandscheiben vom Erdgeschoss bis ins 2.Dachgeschoss
- Erweiterung Richtung Innenhof durch Errichtung der neuen Hofaußenwand an der neuen Baufuchtlinie ab Erdgeschoss bis 1.OG einschließlich Deckenergänzung mit Stahlbetondecken
- durch neue Grundrissgestaltung bedingte Umbauarbeiten im Erdgeschoss und 1.OG des Straßentraktes
- Verstärkung bestehender Tram- bzw.Dippelbaumdecken durch Ausbildung als Holzverbunddecken
- Abbruch des Dachstuhls und der obersten Geschossdecke (Decke ü. 1.OG) im Straßentrakt und Herstellen der neuen Stahlbetondecke ü. 1.OG in abgesenkter Lage
- Aufstockung um 2 Vollgeschosse (2.+ 3.OG) und 2 Dachgeschosse (Maisonetten). -
- Sanierung der Bestandsfassaden dem Altbestand entsprechend
- Vollwärmeschutz auf neuem Mauerwerk
- diverse Umbauarbeiten in den Hoftrakten und Errichtung von Terrassen
- Betonpflaster auf Rollierung im Keller

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten, Estriche und Arbeiten in Außenanlagen (Gehsteig und Innenhof) auszuführen.

**001300B Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.** Z

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten
- Dachdeckung mit keramischen Ziegeln (Steildächer) bzw. Zinkblech (Flachdach)
- diverse Einfassungen mit Zinkblech
- Fassadenverblechungen

**001300C Fliesenlegerarbeiten** Z

- Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen
- Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen
- Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Stiegenhauses
- Außenverfliesung auf den Balkonen der Hoftrakte

**001300E Schlosserarb. und Stahlbau** Z

- Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion
- Aluminiumglastüren
- Geländer für Terrassen und Balkone
- Geländer im Stiegenhaus
- Gitter und Rohrdurchzüge vor franz. Fenstertüren bzw. Fenstern mit niedrigem Parapet
- Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern
- Maschendrahtzaun mit Türen im Innenhof
- Zentralschließanlage

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
	- Stahlpfetten als Durchlaufträger zwischen massiven Wänden als Teil der Dachkonstr. - Pergola aus Formrohren vor den Hoftrakten.							
<b>001300G</b>	<b>Metallschornsteine</b>						Z	
	- Notkamine als Rauchgassammler							
<b>001300H</b>	<b>Zimmererarbeiten</b>						Z	
	- Dachstühle neu für Straßentrakt und Hoftrakte - zimmermannsmäßige Gaupenkonstruktionen - Dachflächenfenster - Kellertrennwände aus Lattenrosten.							
<b>001300I</b>	<b>Bautischlerarbeiten</b>						Z	
	-Wohnungseingangstüren und Innentüren mit Holzüberschubzargen - Maisonettenstiegen - Einzelstufen vor Terrassen.							
<b>001300J</b>	<b>Holzfußböden</b>						Z	
	-Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern und teilweise in Vorräumen							
<b>001300K</b>	<b>Trockenbauarbeiten</b>						Z	
	- Wohnungstrennwände - Zwischenwände - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 - diverse Rohrverkleidungen etc.							
<b>001300L</b>	<b>Maler-und Anstreicherarbeiten</b>						Z	
	- Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Weißigen von Wand- und Gewölbeflächen im Keller - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - F30-Anstriche auf tragenden Stahlstützen.							
<b>001300M</b>	<b>Fenster und Fenstertüren</b>						Z	
	-Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz - Außenfensterbänke aus Aluminium - Außenjalousien.							
<b>001300N</b>	<b>Aufzug</b>						Z	
	- Seil-Personenaufzug mit Triebwerksanordnung direkt im Schacht und 6 Halte- bzw. Ladestellen.							
<b>001300P</b>	<b>Elektroinstallationen</b>						Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung							
<b>001300Q</b>	<b>Heizung, Lüftung, Sanitär</b>						Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung							
<b>0014</b>	<b>Allgemeine Vertragsbestimmungen</b>						Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen:  Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.							
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
<b>001401B</b>	<b>Vertragsgrundlage ÖNORM/eingeschränkt</b>							Z
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.							
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:							
<b>001402A</b>	<b>Ergänzungen</b>							Z
	<b>LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989</b>							
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.							
<b>001404A</b>	<b>Bestimmungen EVU</b>							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: <b>Wienstrom</b>							
<b>001404B</b>	<b>Bestimmungen Wasserversorgung</b>							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>							
<b>001404C</b>	<b>Bestimmungen Abwasserentsorgung</b>							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: <b>Stadt Wien</b>							
<b>001404D</b>	<b>Bestimmungen Gasversorgung</b>							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: <b>Stadtwerke Wien</b>							
<b>001404E</b>	<b>Bestimmungen Fernwärme</b>							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: <b>Fernwärme Wien</b>							
<b>001404F</b>	<b>Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien</b>							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.							
<b>001404G</b>	<b>Wiener Baumschutzgesetz</b>							Z
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.							
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.							
<b>001404I</b>	<b>Bauphysik</b>							Z
	Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.							
<b>0014060</b>	<b>Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit</b>							Z
	Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.							
<b>0014070</b>	<b>Raumhöhen/Geschosse</b>							Z
	Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.							
	Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind. Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.

Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.

**0014080 Schutz anderer Bauteile** Z  
 Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt:  
 Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

**0014100 Gerüste** Z  
 Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:  
 - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden  
 - Verputzarbeiten an der obersten Geschosdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

**0014120 Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten** Z  
 Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Vertägen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.

Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.

Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

Verursacher angelastet.

Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.

**0014130      Meterriss** Z  
 Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.  
  
 Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.

**0015      Besondere Bestimmungen des Auftraggebers** Z  
  
 Ständige Vertragsbestimmungen:  
  
 Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500      Vergabe  
**001500A      Zuschlagsfrist** Z  
 Die Zuschlagsfrist endet 6 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (6 Kalendermonate) begrenzt.

**001500B      Leistungsumfang** Z  
 Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Preise bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

**001500C      Rechtsgültige Fertigung Ablauf** Z  
 Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

**0015010      Vollständigkeit / Richtigkeit** Z  
 Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:  
  
 Hinweispflicht Abgabe:  
 Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.  
 Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.  
**ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.**

Angebotsprüfung/Vergabe:  
 Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:  
 Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

**0015020 Preisbasis, Festpreise** Z  
 Preisbasis:  
 Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus.

Als Basis für die Preisbildung gilt der Tag der Anbotseröffnung.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.

001503 Reinhaltung der Baustelle  
**001503A Säubern** Z  
 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.

Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.

Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.

Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.

Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>001503B</b>	<b>Verpackungen AN</b> Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.			Z
<b>0015080</b>	<b>Nachtragskostenvoranschläge</b> Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.  Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des WBSF. Der Bieter anerkennt diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.			Z
<b>0015100</b>	<b>Ansprechpartner, deutsche Sprache</b> Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.  Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.  Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen.			Z
<b>0015110</b>	<b>Unterkünfte / Lager AN</b> Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.			Z
001512	Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung			
<b>001512A</b>	<b>Tätigkeit ÖBA</b> Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.  Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen: 1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist 2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief 3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen 4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.			Z
<b>001512B</b>	<b>Diebstahl / Beschädigung</b> Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.  Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

**001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z**

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

**001513A Voraussetzungen Z**

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

**001513B Zustimmung Subunternehmer Z**

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen.

Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**001513C Bankgarantie Subunternehmer Z**

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

muss.

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520	Rechnungslegung							
<b>001520A</b>	<b>Erstellung von Aufmaßen</b>						Z	

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.  
 Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:  
 - hausseitige Erhaltungsarbeiten  
 - hausseitige Verbesserungsarbeiten  
 - Wohnungen  
 - Dachgeschoss (Zubau)  
 - Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Kostenstellen eine seitens des AN positionsweise vorbereitete Aufmaßerstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, eventuell richtig gestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich erstellt werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

<b>001520B</b>	<b>Teilrechnungen</b>						Z	
----------------	-----------------------	--	--	--	--	--	---	--

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen die Abrechnungsunterlagen (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

<b>001520C</b>	<b>Schlussrechnungen</b>						Z	
----------------	--------------------------	--	--	--	--	--	---	--

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**001520D Regierechnungen** Z  
 Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

**001520E Rechnungsprüfung / Zahlung** Z  
 Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Positionen vor erstellten Rechnungen bei der ÖBA 4 Wochen.

Zahlungsziel ab Ende der Prüffrist: 2 Wochen.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Vor Einlangen dieses gegengefertigten Rechnungsprüfblattes werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

**001520F Rechenvorgang Rechnungsprüfung** Z  
 Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Hafrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

001521	Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens			
<b>001521B</b>	<b>Zessionen / Abtretungen</b> Abtretungen oder Zessionen an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig.		Z	
<b>001521D</b>	<b>Schlussrechnungssumme / Überschreitung</b> Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.		Z	
001522	Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen			
<b>001522A</b>	<b>Bauwesenversicherung 0,35%</b> Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,5 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.		Z	
<b>001522B</b>	<b>Allgemeiner Bauschaden</b> Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,0% der Rechnungssumme getätigt.  Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.  Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.  Die Differenz zwischen dem 1%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.  Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.  Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.  Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.		Z	
<b>001522C</b>	<b>Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien</b> Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.  Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.  Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.		Z	
<b>001522D</b>	<b>Ergänzung Leistungsumfang</b> Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.		Z	
<b>001522E</b>	<b>Dokumentationen</b> Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben:		Z	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
	- Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise			
<b>001522F</b>	<b>Muster</b> Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.		Z	
<b>001522G</b>	<b>Atteste / Befunde</b> Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).		Z	
<b>001522H</b>	<b>Beweissicherung</b> Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.  Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.		Z	
<b>001522I</b>	<b>Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie</b> Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.		Z	
<b>001522J</b>	<b>Kosten Schliessanlage</b> Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem Verursacher angelastet.		Z	
001523	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge			
<b>001523A</b>	<b>Pönalen</b> Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.  Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.  Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.		Z	
<b>001523B</b>	<b>Schadenersatz</b> Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Koordinierungsaufwand, Mehrkosten durch höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..		Z	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>001523C</b>	<b>Qualitätsabzüge</b> Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)	Z		
001530	Umgang mit Mängeln			
<b>001530A</b>	<b>Mängelbehebung binnen 7 Tagen</b> Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.  Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.	Z		
<b>001530B</b>	<b>Notdienst</b> Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.  Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.  Daher wird die Gewährleistung des AN, sofern der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.  Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.	Z		
<b>001530C</b>	<b>Beweislastumkehr</b> Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.	Z		
<b>0016</b>	<b>Besondere Bestimmungen für den Einzelfall</b>  Ständige Vertragsbestimmung:  Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.	Z		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:			
<b>001601A</b>	<b>SiGe-Plan verbindlich</b> Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: <b>sh.Beilage</b>	Z		
<b>0016050</b>	<b>Baustellengemeinkosten</b> Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.	Z		
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:			
<b>001606B</b>	<b>Wasserverbrauch: AN Tarif</b> Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	Z		
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:			
<b>001607B</b>	<b>Stromverbrauch: AN Tarif</b> Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	Z		
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.			
<b>001608B</b>	<b>Leistungen für andere AN Tarif</b> Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.	Z		
<b>0016110</b>	<b>Erschwernis Winter/Schlechtwetter</b> Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.	Z		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
<b>001615B</b>	<b>Bautagesberichte AN</b> Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.	Z		
<b>001615C</b>	<b>Korrekturen AG / Fristen</b> Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.	Z		
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
<b>001616A</b>	<b>Überwachung am Erfüllungsort</b> Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
<b>001616B</b>	<b>Überprüfung im Betrieb</b> Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
<b>001617C</b>	<b>Übernahme / Einheitstermin</b> Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.	Z		
<p>Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.</p>				
<p>Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.</p>				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:					
<b>001618C</b>	<b>Gewährleistung</b> Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.	Z				
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:					
<b>001619B</b>	<b>Schlussfeststellung vereinbart</b> Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.	Z				
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:					
<b>001620A</b>	<b>EDV-Bauabrechnung zulässig</b> EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.	Z				
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.					
<b>001621B</b>	<b>Deckungsrücklass</b> Ein Deckungsrücklass in der Höhe von <b>10 %</b> . Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.	Z				
<b>001621C</b>	<b>Haftungsrücklass</b> Ein Haftungsrücklass in der Höhe von <b>5 %</b>	Z				
<b>001621D</b>	<b>Haftbriefe / Rücklässe</b> Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar.  Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen 60 Tage über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde.	Z				
	Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.					

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**01 Baustellengemeinkosten**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

**0100 Einzukalkulierende Leistungen**

**0100100 Abgrenzungen Zuordnungen**

In dieser Leistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten, die nicht gemäß den Fachnormen als Nebenleistungen mit den mengenabhängigen Positionen abgegolten werden, zusammengefasst.

Insbesondere zählen hierzu die Baustelleneinrichtung, die Gerätekosten, Kosten von Sonderfachleuten und Kosten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf der Baustelle soweit solche Maßnahmen nicht in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Bei Verrechnung nach Monaten (Mo) gilt ein Kalendertag als ein Dreißigstel. Eine Umrechnung nach Tagen kann nur für jene Zeit erfolgen, welche über die Vollmonate der angefallenen Einsatzzeit hinausgeht.

010011 Der Bieter weist die Preisbildung der angegebenen Positionen durch eine detaillierte Aufgliederung der Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061 nach (K-7 Blatt beziehungsweise K-6 Blatt).

**010011B Kalk-Aufglieder.Wesentliche P.**

Auf Anforderung des Auftraggebers, für die als wesentliche Positionen festgelegten Leistungen.

010012 Die Mindest-Voraussetzung (Anschlussmöglichkeiten) zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, bestehend aus Stromanschlussmöglichkeit 230 V mit Baustromverteiler zum Anschluss der Beleuchtung und Sozialeinrichtung, Wasseranschlussmöglichkeit für Sozialeinrichtungen (Waschgelegenheiten, WC usw.) und Abwasserentsorgung wird wie folgt geregelt:

**010012B Mindest-Vorauss.Baustelle AN**

Wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

**0100500 Benütz.öffentl.Gut**

Z

Bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung einschließlich deren Vorhaltung sind neben dem eigenen Bedarf auch alle Merkmale, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben einzurechnen.

Insbesondere diese sind alle notwendigen Verkehrsmaßnahmen einschließlich etwaiger Umlegungen, Herstellen von temporären Verkehrsschildern, temporären Bodenmarkierungen, kurz sämtliche Maßnahmen, die sich aus der Benützung des öffentlichen Gutes ergeben.

**0111 Zusammenfassung d. Baustellengemeinkosten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten im Sinne der Unterleistungsgruppe 01.13 beziehungsweise Kosten der Baustelleneinrichtung, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen zusammengefasst, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind.

Zeitgebundene Kosten:

Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert.

Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt beziehungsweise dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Monat).

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

**011101A Einrichten der Baustelle**

Herstellen des betriebsfertigen Zustandes.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

**011101B Räumen der Baustelle**

Abbauen und Abtransportieren.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

011102 Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

**011102K Vorhaltekosten eigener Baubetrieb**

Z

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit. Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen.

Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Baudauer hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

**011102L Vorhaltekosten eig.Baubetrieb verlängert**

Z E

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge			
	EH			= Positionspreis

für die Zeit über die vertragsgemäße Gesamtbauzeit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;

G1	Hauss. Erhaltung		d
G2	Hauss. Verbesserung		d
G3	Wohnungen		d
G4	Dachgeschoss	1,00	d
G5	Lokale		d

..... 1,00 d \*\*\*\*\*

**011102M Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb**

Z

Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit.  
 Die Gesamtkosten sind für die vertragliche Gesamtbauzeit, also sowohl für die Zeit des eigenen Vollbetriebes als auch für die Zeit des reduzierten Betriebes der Ausbauphase bis zur Endübergabe einzurechnen.  
 Für etwaige Verlängerungszeiten über die vertraglich festgelegte Baudauer hinaus, welche der AN nicht zu vertreten hat, werden die Kosten nach Zeit gesondert abgerechnet

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	PA
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	PA
G3	Wohnungen	0,15	PA
G4	Dachgeschoss	0,50	PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**011102N Vorhaltekosten SIGE Baubetrieb verlängert**

Z E

Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, für die Zeit über die vertragliche Gesamtbauzeit hinaus, welche der AN nachweislich nicht zu vertreten hat, abgerechnet nach Tagen;

G1	Hauss. Erhaltung		d
G2	Hauss. Verbesserung		d
G3	Wohnungen		d
G4	Dachgeschoss	1,00	d
G5	Lokale		d

..... 1,00 d \*\*\*\*\*

**0112 Sonderkosten der Baustelle**

**011250** Diverse Bauprovisorien für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Trafik während der gesamten Bauzeit, wie im Einzelnen im Positionstext beschrieben.  
 Alle nicht gesondert beschriebenen, jedoch notwendigen Leistungen sind jedenfalls durch die Einheitspreise der restlichen LV-Positionen abgedeckt.

**011250A Bauprovisorium Trafik/Erschw.Fass.gerüst**

Z

Erschwernis des Aufstellens, des Abbaues und der Vorhaltung ohne Unterschied der Vorhaltdauer der Eingerüstung der Straßenfassade.  
 Der einwandfreie ungestörte Zugang zum Geschäft, zu den Auslagen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

und den Kundenautomaten sowie zur Beleuchtung muss gewährleistet sein.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**011250B Bauprovisorium Trafik/Erschw.Fass.san.** Z

Erschwernis der Sanierung der bestehenden Fassade im EG und 1.OG einschl. besonderer Schutz der Portale und außen gelegenen Einrichtungen beim Waschen der Fassade sowie eventuell abschnittsweises und erschwertes Arbeiten im beschriebenen Bereich.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**011250C Bauprovisorium Trafik/Notausgang** Z

Herstellen eines Notausganges mit folgenden Einzelleistungen:  
 - Türdurchbruch zwecks Einbau einer Stahltüre 80/200 in einer 15 cm starken, beidseits verputzten Ziegelwand.  
 - Liefern und versetzen der Stahltüre einschl. aller Maurer-u. Verputzarbeiten.  
 - Einbau eines Bauzylinders mit 3 Schlüsseln.  
 - Freihalten eines Fluchtweges im Lokal TOP 1 auch während der Umbauarbeiten (Abbruch von Verkleidungen, Verputzarbeiten etc.)  
 - Wiederverschließen des Türdurchbruches und Ergänzen des Verputzes beidseitig nach Auflassen des Provisoriums (die Stahltür geht in den Besitz des AN über).

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**011250D Bauprovisorium Trafik/Erschw.Schutz Vers.I.** Z

Sämtliche Erschwernisse wegen besonders vorsichtigen Arbeitens im Bereich der Versorgungsleitungen für die Trafik bzw. deren laufenden Schutz.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**0113 Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

Ständige Vertragsbestimmung:

Herstellen, Einrichten:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren oder das Abbrechen und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Der Begriff Einrichten (einr.) anstelle von Herstellen wird für Leistungen verwendet, die nur in Kombination mit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten oder in Verbindung mit anderen Positionen (herst.) funktionsfähige Nutzungen ergeben.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Vorhalten:

Wenn nicht anders angegeben umfasst das Vorhalten auch sämtliche Überprüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

011306 Baukanzlei für den Auftraggeber in vorhandenem Raum (Baracke, Container).

Die Baukanzlei besteht aus: **Schreibtisch, Stromanschluss, Bürosessel, 1 Ordnerschrank, alles versperrbar; Besprechungstisch für mindestens 20 Personen samt zugehöriger Sitzgelegenheit (Tisch zimmermannsmäßig mit glatten Schaltafeln, Sitzbänke)**

011306A Baukanzlei AG einr.  
Einrichten.

G1	Hauss. Erhaltung	0,15	ST
G2	Hauss. Verbesserung	0,20	ST
G3	Wohnungen	0,15	ST
G4	Dachgeschoss	0,50	ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST** .....

**011306B Baukanzlei AG vorh.Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich erforderlicher Reinigung, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

G1	Hauss. Erhaltung		VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss	12,00	VE
G5	Lokale		VE

..... **12,00 VE** .....

**0118 Gerüste**

Ständige Vertragsbestimmungen:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben werden Gerüste nach Wahl des Auftragnehmers ausgeführt. Die Leistung des Herstellens (herst.) umfasst das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder das sonstige Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Statische Berechnungen und einmalige Prüfungen sind im Einheitspreis des Herstellens einkalkuliert.

Vorhalten:

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß des Herstellens mal der Anzahl der Vorhaltemonate (VE = Fläche x Monate, Länge x Monate, oder ST x Monat). Die im Grundtext angegebenen Abrechnungsregel betreffen das Herstellen und bilden auch die Basis für die Berechnung der Verrechnungseinheiten für das Vorhalten.

Im Einheitspreis des Vorhaltens sind wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten einkalkuliert.

Etwasige Stillliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Gerüstbeläge:

Alle Gerüstbeläge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die verstärkte Ausführung der Gerüstlage wird nur dann als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Aufstieg und Zugänge:

In den Einheitspreisen der Herstellung sind die erforderlichen Aufstiege und Zugänge einkalkuliert.

Andere Zugänge, insbesondere Leitergänge mit Stufenleitern und Handlauf, Treppentürme oder Außentreppen werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Brust-, Fuß- und Mittelwehren:

Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Etwasige erforderliche objektseitige Wehren werden als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet.

Umsetzen:

Das Umsetzen von Gerüsten oder Gerüstteilen auf der Baustelle wird nach der Fläche oder nach der Anzahl der umgesetzten Gerüstteile oder Elemente verrechnet. Bei mehrmaligem Umsetzen werden die umgesetzten Ausmaße summiert. Beim Umsetzen sind das Abladen, der Transport innerhalb der Baustelle, das Aufbauen, statische Berechnungen und einmalige Prüfungen einkalkuliert.

Die Vorhaltekosten werden nur für die Fläche oder Anzahl des auf der Baustelle jeweils für die Benützung gebrauchsfertigen Gerüsts berechnet.

Bei verfahrbaren und fahrbaren Stand- oder Hängegerüsten wird die Manipulation (Verschieben) während der Durchführung von Arbeiten nicht gesondert verrechnet. Beim Umsetzen wird das

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Gerüst abgebaut (zerlegt) und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Schutzgerüste:

Werden Schutzgerüste in Verbindung mit einem Arbeitsgerüst ausgeführt, wird jedes Umsetzen wie das Herstellen abgerechnet. Bei selbstständigen Schutzgerüsten wird zwischen Herstellen und Umsetzen unterschieden.

Wenn nicht anders vereinbart, werden die Längen der zu sichernden Absturzkanten zuzüglich je 2,0 m seitlichem Überstand abgerechnet. Werden anstelle des seitlichen Überstandes sonstige Absicherungen ausgeführt, werden diese nicht gesondert verrechnet (die Abgeltung erfolgt durch die Länge des Überstandes).

011800 Der Auftragnehmer hält folgende Bestimmungen des Auftraggebers ein.

**011800A Vorhalten erst ab 5.Woche** Z

Generell ist für jede Gerüstposition eine Vorhaltezeit bis 4 Wochen im Einheitspreis inbegriffen. Die Position Vorhalten kann daher erst ab der 5.Woche verrechnet werden.

**011800B Mitbenutz.andere AN kostenlos** Z

Der AN gestattet die kostenlose Mitbenützung der Gerüste durch andere am Bau beschäftigte AN.

**011800D Vorhalten abz.Nichtnut.ab 30 T**

Von der Zeit des Vorhaltens wird die Zeit abgezogen, in der der Auftragnehmer das Gerüst für eigene noch ausständige Leistungen länger als 30 Kalendertage ununterbrochen (1 Monat) nicht nützt oder nicht nützen kann. Ausgenommen sind nur Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

011803 Standgerüst als Arbeitsgerüst für Arbeiten, bei denen keine schweren Bauteile erforderlich sind, wie Verputz-, Beschichtungs- und Verkleidungsarbeiten, sowie für Arbeiten, die nur geringe Mengen an Bau- und Werkstoffen erfordern (Fassadenger.).  
 Höhe: **bis 16,00m1**

**011803A Fassadenger.herst.**

G1	Hauss. Erhaltung	1120,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	700,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **1.820,00 m2** .....

**011803C Fassadenger.vorhalten**

G1	Hauss. Erhaltung	2100,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss	1500,00	VE
G5	Lokale		VE

..... **3.600,00 VE** .....

011805 Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten an Stiegenhausabschlussdecken. Angegebene Höhe: Gerüstaufstandsfläche bis Unterkante Decke.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**011805A Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m herst.**

Bis zu einer Höhe von 5,0 m, herstellen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **10,00 m2** .....

**011808** Arbeitsgerüst als Riegelgerüst für Verputz- und Handwerksarbeiten in Aufzugs- oder sonstigen Schächten: Etwaige Riegellöcher herstellen und nach Gerüstabbau ausmauern sowie beidseitig verputzen, in jedem Geschoß einen Pfostenbelag herstellen, darauf in erforderlicher Höhe ein Zwischengerüst aufstellen. Abgerechnet wird die Summe der waagrechten Gerüstflächen im Schacht (auch der Zwischengerüstflächen).

**011808D Gerüst Schacht Aufzugsschacht herstellen**

Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, herstellen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **25,00 m2** .....

**011808F Gerüst Schacht Aufzugsschacht vorhalten**

Gerüst gemäß Angaben der Aufzugsfirma, vorhalten.

G1	Hauss. Erhaltung		VE
G2	Hauss. Verbesserung	50,00	VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... **50,00 VE** .....

**011815** Aufzählung (Az) auf Standgerüste als Arbeitsgerüste aller Art an Außenflächen mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste. Etwaige erhöhte Vorhaltekosten sind im Einheitspreis des Vorhaltens des Standgerüsts einkalkuliert.

**011815A Az Ecke hindernisfrei**

Für durchgehend gefahrlos begehbare Eckausbildungen bei Gebäudeaußenkanten. Abgerechnet wird die Höhe der angrenzenden Gerüstfläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	90,00	m
G5	Lokale		m

..... **90,00 m** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**011815F      Az Stand auf Schutzdach**

Für den Hochtransport auf ein vorhandenes Schutzdach (z.B. Passagegerüst). Die Höhe des Gerüsts wird ab Oberkante Schutzdach gemessen. Abgerechnet wird die gesamte Gerüstfläche.

G1	Hauss. Erhaltung	175,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	150,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 325,00 m2 .....

**011815H      Az Standger.Hof**

Für die Erschwernis durch schwierigen Transport in den Hof, (nur bei fehlender Einfahrtmöglichkeit für LKW, und wenn kein sonstiges mechanisches Transportmittel, z.B. Kran, vorhanden ist).

G1	Hauss. Erhaltung	940,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	460,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 1.400,00 m2 .....

**011815J      Az Standger.Dachfläche**

Für das Aufstellen auf Dächern oder Terrassen bei Verwenden von Dachtreppe zur Lastverteilung, einschließlich aller Erschwernisse. Abgerechnet wird die Fläche über der Basis (= Dachtreppe).

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	90,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 90,00 m2 .....

011821      Dachfanggerüst in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste.

**011821A      Standger.Dachfangger.herstellen**

G1	Hauss. Erhaltung	80,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 80,00 m .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**011821C Standger.Dachfanger.vorhalten**

G1	Hauss. Erhaltung	170,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... **170,00 VE** .....

011825 Schutzvorhang (Schutznetz), einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen. Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche zuzüglich etwaiger Schmalseiten des Gerüsts.

**011825A Standger.Schutzvorh.herstellen**

G1	Hauss. Erhaltung	520,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	100,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **620,00 m2** .....

**011825C Stanger.Schutzvorh.vorhalten**

Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).

G1	Hauss. Erhaltung	1030,00	VE
G2	Hauss. Verbesserung		VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss	260,00	VE
G5	Lokale		VE

..... **1.290,00 VE** .....

011834 Fußgänger-Schutzpassage (Passagegerüst), freistehend, bestehend aus Schutzdach und einseitiger Schutzwand, einschließlich Tragkonstruktion.

**011834A Passageger.3/1,5m herstellen**

3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, herstellen.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **25,00 m** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**011834C      Passagereg.3/1,5m vorhalten**  
 3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, vorhalten.

G1	Hauss. Erhaltung	65,00	VE	
G2	Hauss. Verbesserung		VE	
G3	Wohnungen		VE	
G4	Dachgeschoss		VE	
G5	Lokale		VE	

**65,00 VE** .....

**011834D      Passagereg.Querschn.herstellen**  
 Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): **2,00 x 3,75 m1**, herstellen.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m	
G2	Hauss. Verbesserung		m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss		m	
G5	Lokale		m	

**1,00 m** \* \* \* \* \*

**011834F      Passagereg.Querschn.vorhalten**  
 Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): **2,00 x 3,75 m1**, vorhalten.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	VE	
G2	Hauss. Verbesserung		VE	
G3	Wohnungen		VE	
G4	Dachgeschoss		VE	
G5	Lokale		VE	

**1,00 VE** \* \* \* \* \*

**0118500      Abdecken Dachfläche**  
 Abdecken fremder Dachflächen ohne Unterschied des Deckungsmaterials, der Form und Dachneigung zwecks Durchführung von Verputz- und Handwerkerarbeiten an aufgehenden Wänden bis 1,50 m1 Höhe.  
 Die Abdeckung ist nach Wahl des Auftragnehmers in der erforderlichen Breite auszuführen und muß neben dem zuverlässigen Schutz der Dachfläche auch die gefahrlose Durchführung der Arbeiten an der aufgehenden Wand ermöglichen.  
 Abgerechnet die schräge Anschlusslänge.

G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung		m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss	25,00	m	
G5	Lokale		m	

**25,00 m** .....

**0120      Entsorgen von Baurestmassen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Entsorgung:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Aufteilung der Kosten:

Die Kosten für die Entsorgung von Baurestmassen, die aus Abbrucharbeiten stammen, sowie von Bodenaushub werden in eigenen Positionen verrechnet. Die Entsorgung sonstiger Baurestmassen ist im Einheitspreis als Nebenleistung einkalkuliert.

Die Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus dem Baubetrieb (Abfälle der beschäftigten Dienstnehmer, Altpapier und dergleichen) werden nur dann in eigenen Positionen abgerechnet, wenn solche im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sonst sind solche Kosten aus der eigenen Tätigkeit des Auftragnehmers in den zusammengefassten Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

Baurestmassen verwerten oder deponieren:

Werden die - gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung) - festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen (Rückbau gemäß ÖNORM B 2251).

Dies gilt für:

- Stoffgruppe Bodenaushub über 20 t
- Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t
- Stoffgruppe Asphaltaufruch über 5 t
- Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t
- Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t
- Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

Wenn nicht anders angegeben, sind Baurestmassen - sofern brauchbar, in ausreichender Menge vorhanden und wirtschaftlich vertretbar - einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten und Deponieren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik, insbesondere die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, berücksichtigt.

Ist es dem Auftragnehmer nicht möglich die Baurestmassen einer Verwertung zuzuführen, bietet er diese in der Recycling-Börse Bau (RBB) an (Internet: <http://recycling.or.at>, Karls gasse 5, 1040 Wien).

Bodenaushub verunreinigt:

Als verunreinigter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Baurestmassendeponien entsprechen.

Kontaminierter Bodenaushub:

Als kontaminierter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das weder für Bodenaushubdeponien noch für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Massenabfalldeponien entsprechen.

Kontaminierter mineralischer Bauschutt:

Als kontaminierter mineralischer Bauschutt gilt jenes Material, das nicht für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Entsorgung von kontaminiertem mineralischem Bauschutt mit der Position Baustellenabfälle / Sperrmüll entsorgen abgerechnet.

Aushub oder Baurestmassen, deren Eigenschaften weder jenen von Bodenaushubdeponien noch jenen von Baurestmassen oder Massenabfalldeponien entsprechen, werden wie gefährliche Abfälle geregelt.

Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind die in der Festsetzungsverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in Positionen erfasst. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln.

Hinweispflicht des Auftragnehmers:

Stellt der Auftragnehmer während der Leistungserbringung fest, dass entgegen den Positionen des Leistungsverzeichnisses Bodenaushub verunreinigt oder Baurestmassen (Bodenaushub oder mineralischer Bauschutt) kontaminiert sind, weist er den Auftraggeber unverzüglich nachweislich darauf hin.

Abfälle Dritter:

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, Abfälle anderer auf der Baustelle beschäftigter Auftragnehmer (Dritter) auf deren Wunsch gegen einen zu vereinbarenden Kostenersatz zur gemeinsamen Entsorgung zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt nur für jene Abfälle, die hinsichtlich Sortierung und Reinheit den eigenen Sortierungen entsprechen.

Gefährliche Abfälle müssen nicht übernommen werden.

012001 Stoffgruppe Bodenaushub (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

**012001B Entsorgen Bodenaushub verunreinigt**

Entsorgen von verunreinigtem Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber den Grenzwert der Baurestmassendeponien einhält.

G1	Hauss. Erhaltung	65,00	t
G2	Hauss. Verbesserung	300,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss	380,00	t
G5	Lokale		t

**745,00 t**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
012002	Stoffgruppe Betonabbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).						
<b>012002A</b>	<b>Entsorgen Betonabbruch</b> Entsorgen von Beton- und Stahlbetonabbruch.						
G1	Hauss. Erhaltung		6,00		t		
G2	Hauss. Verbesserung		134,00		t		
G3	Wohnungen				t		
G4	Dachgeschoss				t		
G5	Lokale				t		
					<b>140,00 t</b>		
012003	Stoffgruppe Asphaltaufbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).						
<b>012003A</b>	<b>Entsorgen Asphaltaufbruch</b> Entsorgen von Asphaltaufbruch.						
G1	Hauss. Erhaltung		15,00		t		
G2	Hauss. Verbesserung				t		
G3	Wohnungen				t		
G4	Dachgeschoss				t		
G5	Lokale				t		
					<b>15,00 t</b>		
012004	Stoffgruppe Holzabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).						
<b>012004B</b>	<b>Entsorgen Holzabfälle behandelt</b> Entsorgen von behandelten Holzabfällen.						
G1	Hauss. Erhaltung				t		
G2	Hauss. Verbesserung		70,00		t		
G3	Wohnungen				t		
G4	Dachgeschoss		55,00		t		
G5	Lokale				t		
					<b>125,00 t</b>		
012005	Stoffgruppe Metallabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).						
<b>012005A</b>	<b>Entsorgen Stahl</b> Entsorgen von Metallabfällen aus Stahl.						
G1	Hauss. Erhaltung				t		
G2	Hauss. Verbesserung		1,00		t		
G3	Wohnungen				t		
G4	Dachgeschoss				t		
G5	Lokale				t		
					<b>1,00 t</b>		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**012005D Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix**

Entsorgen von sonstigen oder gemischten Metallabfällen.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	t
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale		t

.....  
**3,00 t** .....

**012006 Stoffgruppe Kunststoffabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).**

**012006A Entsorgen Kunststoffabfälle**

Entsorgen von Kunststoffabfällen aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale		t

.....  
**1,00 t** .....

**012007 Stoffgruppe Baustellenabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 10 t).**

**012007A Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll**

Entsorgen von deponierbaren, nicht sortierten Baustellenabfällen und Sperrmüll.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss	10,00	t
G5	Lokale		t

.....  
**30,00 t** .....

**012007B Entsorgen Holzfenster**

Entsorgen von Holzfenstern aller Art einschließlich der Verglasung.

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss		t
G5	Lokale		t

.....  
**3,00 t** .....

**012008 Stoffgruppe mineralischer Bauschutt (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 40 t).**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**012008A Entsorgen mineralischer Bauschutt**  
 Entsorgen von mineralischem Bauschutt aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	t
G2	Hauss. Verbesserung	220,00	t
G3	Wohnungen	15,00	t
G4	Dachgeschoss	35,00	t
G5	Lokale		t

..... **275,00 t** .....

**012008B Entsorgen Ziegelmauerwerk**  
 Entsorgen von reinem Ziegelmauerwerk einschließlich Mörtel  
 (Mindestanteil Ziegel 80 %).

G1	Hauss. Erhaltung		t
G2	Hauss. Verbesserung	490,00	t
G3	Wohnungen		t
G4	Dachgeschoss	50,00	t
G5	Lokale		t

..... **540,00 t** .....

<b>01 SUMME Baustellengemeinkosten</b>	.....
--	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**02 Abbrucharbeiten**  
 Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Arbeiten in Aufzugschächten, an Außenflächen (Fassaden), an Rauchfängen sowie, wenn nicht durch Aufzahlungen geregelt, über 3,2 m Höhe an Deckenuntersichten oder an Wänden in Innenräumen werden Gerüste gesondert vergütet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert. Das zwischengelagerte Material ist bis zum Zeitpunkt der Baufertigstellung, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren zu entsorgen.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

**0200 Zusätzliche Vorbemerkungen**

**0200500 Gerade Abbruchkanten**

Z

Wenn nicht gesondert ausgeschrieben, ist bei Teilabbrüchen von Wänden und Decken ohne Unterschied des Materials das Herstellen gerader Abbruchkanten einschließlich Nachmauern lockerer Teile in den Einheitspreisen der betreffenden Abbruchpositionen enthalten und wird nicht gesondert vergütet.

Die Ausführung der planmäßig vorgesehenen Verputzarbeiten muss jedenfalls ohne zusätzliche Erschwernis möglich sein.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>0200600</b>	<b>Fußb.konstr. im Verbund</b> Fußbodenkonstruktionen im Verbund mit Material gleicher Entsorgungsgruppe, wie etwa Zementestriche mit im Dünnbett oder Mörtelbett verlegten Fliesen od. dgl. werden nach den Pos. Estrich- od. Betonabbruch in der jeweiligen Gesamtstärke verrechnet.			Z
<b>0200700</b>	<b>Ausgleichsschichten enthalten</b> Bei nachträglich eingebauten Fußbodenkonstruktionen mit einer Unterkonstruktion aus Pressspanplatten sind etwaige Ausgleichsschichten aus zement-od. kunstharzgebundenen Massen od. aber auch ein Höhenausgleich durch Unterlegen mit Holzleisten od. dgl. ohne Unterschied der Stärke samt Entsorgungskosten im Einheitspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet.			Z
<b>0200800</b>	<b>Hartfaserplatten</b> Beschichtete od. unbeschichtete Hartfaserplatten unter Teppichen, Kunststoffbelägen od. dgl., verklebt od. unverklebt, werden nach Pos.021403A gesondert verrechnet.			Z
<b>0200900</b>	<b>Beschüttung auf Erdreich</b> Der Abbruch etwaiger Beschüttungen auf Erdreich wird nicht gesondert vergütet, sondern nach den betreffenden Positionen der LG-Erdarbeiten in der jeweiligen Gesamtstärke verrechnet.			Z
<b>0211</b>	<b>Abbruch Fundamente und Wände</b>  Ständige Vertragsbestimmungen:  Wenn nicht anders angegeben werden die Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen zuzüglich 2 cm je verputzter oder verflieser Seite, im festem Zustand abgerechnet. Spachtelung gilt nicht als Verputz.			
021101	Fundamente abbrechen.			
<b>021101A</b>	<b>Ziegelfundament abbr.</b> Aus Ziegelmauerwerk aller Art. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>5,00 m3</b>
<b>021101C</b>	<b>Betonfund.abbr.unbew.b.B30</b> Aus unbewehrtem Beton, ohne Unterschied der Festigkeit bis C25/30. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>5,00 m3</b>
021102	Mauerwerk über 15 cm dick abbrechen, ohne Unterschied der Mörtelart.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021102A Ziegelmauerwerk abbrechen**

Aus Mauerziegeln.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	240,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

240,00 m3

**021102R Az Z.mwk.abbr.für Kaminmwk.**

Z

Aufzahlung für das Abbrechen von Kaminmauerwerk einschl. Kaminkopfmauerwerk einschl. schützen der Kaminzüge gegen Eindringen von Abbruchmaterial. Das Abbrechen der Abdeckplatten erfolgt lt. eigener Position. Diese Position kann nur bei aufrechtzuerhaltenden Kaminzügen verr. werden.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

10,00 m3

021105 Aufzahlung (Az) für Abbrüche unter 1,0 m3 Einzelausmaß bei Fundamenten, Pfeilern oder Wänden, über 15 cm dick.

**021105A Az Abbr.Kleinausm.Mauerwerk**

Auf die Positionen Mauerwerk aus Materialien aller Art, außer Beton oder Naturstein.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

5,00 m3

021106 Wandteillflächen flächig abstemmen, abgerechnet nur die abgestemmte Fläche.

**021106A Ziegelmwk.abstemmen bis 15cm**

Bis 15 cm Rohbaudicke, Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Schuttmengenberechnung einschließlich etwaigem Verputz.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt: 0,26 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 10,00 m2 .....

**021108** Gemauerte nicht tragende Zwischenwände abbrechen, abgerechnet nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m2. Das Abbrechen oder Auslösen von Stöcken oder Zargen wird gesondert vergütet. Angegeben ist die Rohbaudicke.

**021108A Zwischenwand abbr.10cm**

Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände bis 10 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,16 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 40,00 m2 .....

**021108C Zwischenwand abbr.15cm**

Ohne Unterschied des Materials, ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände über 12 bis 15 cm dick. Ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,24 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	345,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	125,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 470,00 m2 .....

**0211110 Az Mauerziegel reinigen**

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Ziegelmauerwerk abbrechen für das Reinigen von Mauerziegeln zur Wiederverwendung und für das Stapeln (Palettieren) auf der Baustelle. Nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers. Abgerechnet wird im gestapelten Zustand. Gilt als

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

Abzugsposten bei der Schuttmengenberechnung für das Entsorgen von Ziegelmauerwerk.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

5,00 m3

**0211130 Bet.Fangabdeckplatte abbrechen**

Betonabdeckplatten von Fangköpfen abbrechen, ohne Unterschied der Dicke. Fänge gegen herabfallendes Material absichern, Rinneneinläufe zeitweilig zur Vermeidung von Verlegungen verschließen, gefährdete Dachflächen gegen herabfallendes Material absichern. Abgerechnet wird hohl für voll.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,20 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

021119 Trennwände oder Schürzen bis 10 cm dick abbrechen, einschließlich etwaiger Versteifungen und Ausstemmen von Verankerungen und Mauerpratzen.

**021119A Trennwand 6cm abbrechen Holz**

Aus Holz und Holzwerkstoffen bis 6 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/m2 Wand.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

**021119B Trennw.6cm abbrech.Holz-Glas**

Holzkonstruktion mit Verglasung. Holzkonstruktion bis 6 cm dick, ohne Unterschied der vorhandenen Glasfläche.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,01 t/m2 + mineralischer Bauschutt 0,03 t/m2 Wand.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

5,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges			
	Einheitspreis   x	Menge	EH	= Positionspreis

**0212      Abbruch Decken**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Entfernen des Deckenputzes einschließlich eines etwaigen Putzträgers ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Das Abbrechen von Fußböden und des Aufbetons sowie das Entfernen der Beschüttung wird gesondert vergütet. Roste werden nur dann gesondert vergütet, wenn Decken oder Deckenteile nicht mit abgebrochen werden.

021201      Decken einschließlich der Schließen abbrechen.

**021201A      Dippelbaumdecke abbrechen**

Dippelbaumdecke, einschließlich Rastladen.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,21 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	70,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	220,00	m2
G5	Lokale		m2

.....      **290,00 m2**      .....

**021201B      Tramdecke abbrechen**

Tramdecke, einschließlich Sturz- und Stukkatorschalung.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,11 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

.....      **140,00 m2**      .....

**021201K      Dippelbaumdecke teilw. abbrechen**

Z

Dippelbaumdecke, einschließlich Rastladen.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,21 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.

Teilabbruch von Dippelbaumdecken nach Einziehen von Auswechslungskonstruktionen einschließlich gerades Durchtrennen der Dippelbäume an der planmäßigen Abbruchkante.

Einzurechnen ist auch das satte Aufkeilen der bestehenbleibenden Decke auf die Auswechslungskonstruktion.

Verrechnet die tatsächlich abgebrochene Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	25,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

.....      **25,00 m2**      .....

**021201R      DDB in Dippelbaumdecke herst.**

Z

Dippelbaumdecke, einschließlich Rastladen.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,21 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Deckendurchbruch zwecks Einbau einer Wendeltreppe, bis zu einer Größe von 2,0 m2.  
 Die Aufhängekonstruktion für die durchtrennten Dippelbäume wird gesondert vergütet.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **2,00 ST** .....

021202 Platzdecke zwischen Trägern, Gurten oder Mauern abbrechen, ohne Unterschied der Mörtelart, ohne Auslösen der Stahlträger und ohne Abbrechen der Gurten.

**021202A Platzdecke 15cm abbrechen**

1/2 Stein dick (15 cm).  
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,27 t/m2 + Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,03 t/m2 Decke.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **15,00 m2** .....

021203 Gewölbe aller Art und Gurtenmauerwerk aus Ziegeln abbrechen.

**021203A Gewölbe abbrechen**

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	5,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **5,00 m3** .....

**021203K Az Gewölbe abbrechen gerade Kante**

Aufzahlung auf die Position Gewölbeabbruch für das Herstellen einer geraden Abbruchkante als Grenze zu bestehenbleibenden Gewölbeteilen.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	5,00	m
G5	Lokale		m

..... **5,00 m** .....

021207 Gesimse oder Gesimseteile abbrechen, ohne Unterschied des Querschnittes oder der Auskrägung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**021207A      Gesimse abbrechen Ziegel**

Aus Ziegeln oder keramischen Platten, einschließlich etwaigem Kniestockmauerwerk.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 1,60 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	25,00	m3
G5	Lokale		m3

**25,00 m3**

**021250      Wendeltreppe aus Blockstufen einschließlich Laufplatte und etwaiger Bewehrungen abbrechen.**  
 Einschließlich Entsorgungskosten

**021250A      Wendeltreppe im EG abbr.**

Z

Wendeltreppe beidseitig eingespannt, lichte Stufenlänge b.1,25 m. Aus 19 Stufen i.M.18/27. Alle Stufen mit Terrazzooberfläche.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

**021250B      Wendeltreppe im 1.OG abbr.**

Z

Wendeltreppe beidseitig eingespannt, lichte Stufenlänge b.1,25 m. Aus 5 Stufen i.M.20/28 mit Terrazzooberfläche sowie 10 Natursteinstufen i.M.18/27.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

**0213      Verputz abschlagen, Verkleidungen abbrechen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Abschlagen des Verputzes wird nur dann gesondert vergütet, wenn die Wände nicht mit abgebrochen werden oder wenn der Verputz stark kontaminiert ist. Stark kontaminierter Verputz wird in einem eigenen Arbeitsgang abgeschlagen und das Material vom übrigen Abbruchmaterial getrennt.

Die Entsorgung von stark kontaminiertem Verputz wird in gesonderten Positionen (als Baustellenabfälle / Sperrmüll) abgerechnet. Nicht für eine Deponierung geeignetes stark kontaminiertes Abbruchmaterial wird wie gefährlicher Abfall behandelt.

Das Abschlagen von Verputz gilt ohne Unterschied der Putzdicke und, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Mörtelart, einschließlich Auskratzen der Mauerwerksfugen und Reinigen der Flächen. Das Ausmaß wird wie beim Herstellen von Verputz ermittelt.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

021301 Innenverputz von Mauerwerk aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.

**021301A Wand-Innenputz abschlagen**

Aus grobem und feinem Mörtel aller Art, ausgenommen Zementmörtel.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,042 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m2
G3	Wohnungen	305,00	m2
G4	Dachgeschoss	55,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 160,00 m2 .....

021307 Außenverputz (Fassaden) aus Mörtel aller Art bis auf den Mauergrund abschlagen.

**021307A Außenputz abschlagen einfache Glied.**

E

Von glatten oder einfach gegliederten Außenflächen.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,084 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	120,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 120,00 m2 .....

\*\*\*\*\*

021308 Fassadensockel abschlagen.

**021308A Fass.Sockel ZM b.5cm abschl.**

E

Aus Zementmörtel aller Art bis 5 cm dick.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,105 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 10,00 m2 .....

\*\*\*\*\*

021311 Innenwandverkleidung abrechen, getrennt nach Verkleidung, Unterkonstruktion und etwaigen Dämmeinlagen.

**021311B Innenwandverkl.Holz abrech.**

Aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterschied ob von Wänden, Parapeten oder Spaletten, ohne Unterkonstruktionen.  
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	165,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 165,00 m2 .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021311E I-wandunterkonst.abbr.Lattung**

Unterkonstruktion aus einfacher Lattung.  
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,003 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	120,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 120,00 m2 .....

**021311F I-wandunterkonst.abbr.Holzrost**

Unterkonstruktion aus Lattung und Konterlattung (Holzrost).  
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	45,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 45,00 m2 .....

**021311G I-wandverkl.abbr.Dämm.b.5cm**

Eingelegte mineralische Dämmschicht bis 5 cm dick.  
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	185,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 185,00 m2 .....

021314 Wandbeläge aller Art bis auf den Putzgrund abschlagen.

**021314B Innenwandbel+Mörtelb.abschl.**

In Räumen, aus Keramik, Glas, Kunst- oder Naturstein, einschließlich  
 Mörtelbett.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,08 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 15,00 m2 .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021314E Innenwandbel+Dünnb.abschl.**

In Räumen, aus Keramik, Glas, Kunst- oder Naturstein, einschließlich Dünnbett mit Unterputz.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,08 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	10,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale				m2

10,00 m2

**021314G Wandbel. Kunststoff abbr.4mm**

Kunststoffbeläge über 2 bis 4 mm dick.

Zu Position: Entsorgen Kunststoffabfälle 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	20,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale				m2

20,00 m2

**021316 Abgehängte Decken (Zwischendecken) abbrechen ohne Unterkonstruktion.**

**021316A Abgehängte Decke Gips abbr.**

Platten aus Gips, Gipskarton oder Gipsfaser.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	30,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale				m2

30,00 m2

**021316B Abgehängte Decke Mineralf.**

Platten aus Weichfaser oder sonstigen mineralisch gebundenen Faserplatten.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen	35,00			m2
G4	Dachgeschoss				m2
G5	Lokale				m2

35,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**021316C Abgehängte Decke Holz**

Untersicht aus Holz aller Art.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,018 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	165,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 165,00 m2 .....

**021316D Abgehängte Decke Metall**

Untersicht aus Metall aller Art.

Zu Position: Entsorgen Metalle/Metallmix 0,003 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	10,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 10,00 m2 .....

**021317** Unterkonstruktionen von abgehängten Decken abbauen,  
einschließlich Abhängebleche oder -drähte.

**021317B U-konstr.Decke abbr.Holzrost**

Aus Lattung und Konterlattung (Holzrost)

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,004 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	165,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 165,00 m2 .....

**021317C U-konstr.Decke abbr.Metallrost**

Aus Metall aller Art.

Zu Position: Entsorgen Metalle / Metallmix 0,003 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	65,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 65,00 m2 .....

**0214 Fußböden und Unterböden abbauen**

**021401** Holzfußböden getrennt nach Ober- und Unterböden (wie Polsterhölzer oder Blindböden) abbauen oder abtragen, einschließlich der Sessel- oder Sockelleisten und der Türstaffeln. Ohne Beschüttung oder Dämmung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021401C Brettl-Parkettbelag abbrechen**

Brettl- oder Parkettbelag ohne Unterschied der Verlege- oder Holzart abbrechen.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,024 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	60,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

60,00 m2

**021401F Polsterhölzer+Blindb.abbr.**

Polsterhölzer einschließlich Blindboden abbrechen.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,018 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	330,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

330,00 m2

**021401G Blindbod. Presspanpl.abbr.**

Blindboden oder Pressspanplatten bis 22 mm dick abbrechen. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,015 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	150,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

150,00 m2

021403 Bodenbeläge abbrechen.

**021403A Bodenbel.Kunststoff.abbr.**

Kunststoff-, Linoleum-, Gummi- und Teppichbeläge ohne Unterschied der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, einschließlich der Sockelleisten abbrechen, ohne reinigen des Untergrundes.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen	290,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

290,00 m2

021405 Mineralische Beschüttung aller Art (keine Schlacke oder verunreinigtes Material) abräumen, ohne Unterschied der darunterliegenden Deckenkonstruktion, einschließlich des Abkehrens der Decke oder des Abgleichens der verbleibenden Beschüttung. Abgerechnet wird in nicht aufgelockertem Zustand.



LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>021408K</b>	<b>Terrazzoboden abbrechen</b>			Z
	Terrazzoboden einschließlich Hohlkehlen oder Stehsockeln sowie etwaigen Unterbetonen. Abgerechnet einschließlich der Ansichtsflächen von Hohlkehlen oder Stehsockeln. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 2,20 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	4,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
			<b>4,00</b>	<b>m3</b>
<b>021410</b>	<b>Betonschichten aller Art abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen.</b>			
<b>021410A</b>	<b>Beton abbrechen b.15cm</b>			
	Bis 15 cm dick. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
			<b>15,00</b>	<b>m3</b>
<b>021411</b>	<b>Schwimmenden oder gleitenden Estrich abbrechen, ohne Unterschied der Dicke, der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen, ohne etwaiger Dämmung.</b>			
<b>021411A</b>	<b>Schwimm.Zem.Estrich abbr.</b>			
	Zementestrich. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,20 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	7,50		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale	8,50		m3
			<b>16,00</b>	<b>m3</b>
<b>021414</b>	<b>Dämmschichten abbrechen aller Art.</b>			
<b>021414A</b>	<b>Dämmsch.Mineralf.abbrechen</b>			E
	Aus Mineralfaser, ohne Unterschied der Dicke. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,20 t/m3.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	8,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
			<b>8,00</b>	<b>m3</b> *****

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**021414K Dämmsch.Hartschaumst.abbrechen** Z

Aus Hartschaumstoff, ohne Unterschied der Dicke.  
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,05 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	8,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**8,00 m3**

**0215 Abbruch von Fenstern**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Begriffsbestimmungen:

Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt.

Glasdicken:

Die angegebenen Glasdicken gelten bei Mehrscheibenverglasungen als Summe der einzelnen Glasdicken.

Leistungsabgrenzungen:

Der Leistungsumfang schließt das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), die Flügel, etwaige Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ein. Ausgeschlossen sind Sohlbänke (Außenfensterbänke) und Parapet- oder Spalettenverkleidung.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

021501 Holzfenster abbrechen, als Einfachfenster.

**021501Q Holzfenst. abbr.Einfachf.b.4mm Glas b.1,5m2** Z

Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche bis 1,5 m2.  
 Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,015 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**2,00 ST**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis
<b>021501R</b>	<b>Holzfenst. abbr.Einfachf.b.4mm Glas b.2,5m2</b> Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche bis 2,5 m2. Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,025 t/ST.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	11,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
			<b>11,00 ST</b>	
<b>021501S</b>	<b>Holzfenst. abbr.Einfachf.b.4mm Glas b.3,5m2</b> Bis zu einer Glasdicke von 4 mm, Fläche bis 3,5 m2. Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,035 t/ST.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
			<b>5,00 ST</b>	
<b>021501T</b>	<b>Az.Holzfenst.b.2,5m2 abbr.f.zus.Fixvergl.</b> Aufzahlung auf die Position Holzeinfachfenster b.2,5m2 abrechnen für zusätzliche Fixglasscheibe raumseitig, am oberen Rand frei, ca. 60 cm hoch, einschließlich Entsorgungskosten			Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
			<b>5,00 ST</b>	
021502	Holzfenster abrechnen, als Kastenfenster.			
<b>021502R</b>	<b>Holzfenst. abbr.Kastenf.b.8mm Glas b.2,5m2</b> Bis zu einer Glasdicke von 8 mm, Fläche bis 2,5 m2. Zu Position: Entsorgen Holzfenster 0,05 t/ST.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	30,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
			<b>30,00 ST</b>	
<b>0216</b>	<b>Sonstige Abbrucharbeiten</b>			
021600	Türen oder Tore abrechnen.			
<b>021600A</b>	<b>WET m.seitl. angeschl. Fenster abbr.</b> Holztürstöcke einschl.etwaiger Verkleidungen sowie verglaster Oberlichte insgesamt b.2,7 m2 Größe, zusätzlich unmittelbar seitlich angeschlagenes Gangfenster b.1,20 m2 Größe. Türblatt wird gesondert verr.			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/ST. Entsorgen Holzfenster 0,02 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	11,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 11,00 ST .....

**021600B Hauseingangstor abbr.**

Z

Hauseingangstor, 2-flgl., mit verglasten Torblättern, Größe ca. 5,70 m2, komplett abbrechen einschl aller Entsorgungskosten.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**021600C Hofausgangstor abbr.**

Z

Hofausgangstor, 2 fix verglaste Seitenteile, verglastes Torblatt ca. 90/230 sowie fix verglaste Oberlichte, insgesamt ca. 6,0 m2 groß, komplett abbrechen, einschließlich aller Entsorgungskosten.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... 1,00 PA .....

**021605 Türen oder Tore abbrechen.**

**021605A Holztürstock abbr.b.2m2**

Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und Türschwellen, Stocklichte bis 2,0 m2.

Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	32,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... 32,00 ST .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021605B Holztürstock abbr.2-4m2**  
 Holztürstöcke einschließlich etwaiger Verkleidungen und  
 Türschwellen, Stocklichte über 2,0 bis 4,0 m2.  
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,04 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung					ST		
G2	Hauss. Verbesserung		2,00			ST		
G3	Wohnungen					ST		
G4	Dachgeschoss					ST		
G5	Lokale					ST		

**2,00 ST**

**021605F St-Zargen abbr.b.2m2**  
 Stahlzargen, Durchgangslichte bis 2,0 m2.  
 Zu Position: Entsorgen Stahl 0,02 t/ST + Zu Position: Entsorgen  
 mineralischer Bauschutt 0,05 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung					ST		
G2	Hauss. Verbesserung					ST		
G3	Wohnungen		8,00			ST		
G4	Dachgeschoss					ST		
G5	Lokale					ST		

**8,00 ST**

**021605K Türblatt Holz abbr.b.2,5m2**  
 Türblatt aus Holz oder Holzwerkstoffen bis zu einer Größe von 2,5 m2.  
 Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,025 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung					ST		
G2	Hauss. Verbesserung		14,00			ST		
G3	Wohnungen		37,00			ST		
G4	Dachgeschoss					ST		
G5	Lokale					ST		

**51,00 ST**

021608 Fensterbänke oder Parapetabdeckungen (ohne Fensterabbruch)  
 abbrechen, innen oder außen.

**021608D Sohlbankabd.Blech abbr.**  
 Aus Stahl-, Zink- oder Kupferblech.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,001 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung					m		
G2	Hauss. Verbesserung		70,00			m		
G3	Wohnungen					m		
G4	Dachgeschoss					m		
G5	Lokale					m		

**70,00 m**

021612 Schacht-, Fenster- und Türgitter abbrechen, einschließlich  
 Ausstemmen der Verankerungen und Verwerten oder Entsorgen des  
 ausgestemmtten Bauschuttes.

**021612K Eiserne Gitterkonstr. abbr.**

							Z	
--	--	--	--	--	--	--	---	--

Eiserne Gitterkonstruktionen ohne Unterschied ob fix oder beweglich  
 und ohne Unterschied der Einzelgröße einschl. etwaiger Rahmen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

abbrechen.

Zu Position: Entsorgen Stahl 0,015 t/m2

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

5,00 m2

021613 Fang-, Hahn-, Schalter- oder Absperrtürchen aller Art ausbrechen.

**021613A Türchen b.0,1m2 abbrechen**

Bis zu einer Größe von 0,1 m2.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,001 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	70,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

70,00 ST

021615 Heizkörperkonsolen, Rohrschellen, Stahlwinkel, Rohrhaken, Ankerschrauben, Handlaufstützen, Karniesenhaken und dergleichen ausbrechen, aus Wänden oder Decken aller Art, einschließlich Entsorgen.

**021615A Kleineisenz.b.5kg ausbr+ents.**

Bis zu einer Masse von 5 kg.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

20,00 ST

021616 Stahlträger, -säulen, -konsolen, -schließen und dergleichen ausbrechen.

**021616A Stahlteile ausbr.bis 100kg**

Bis zu einer Einzelmasse von 100 kg.

Zu Position: Entsorgen Stahl 0,001 t/kg

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	300,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

300,00 kg

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**021616B Stahlteile ausbr.ü.100kg**  
 Mit einer Einzelmasse über 100 kg.  
 Zu Position: Entsorgen Stahl 0,001 t/kg.

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	200,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

..... **200,00 kg** .....

**021619** Rohre aus Materialien aller Art, ausgenommen Elektroverrohrungen, abbrechen, einschließlich der Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke.

**021619A Rohre abbr.freigef.bis 70mm**

Freigeführt, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm.  
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,005 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **100,00 m** .....

**021619C Rohre abbr.eingem.bis 70mm**

Ganz oder teilweise eingemauerte und verputzte Rohre, einschließlich Freistemmen in verbleibenden Wänden, bis zu einem Innendurchmesser von 70 mm.  
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,02 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	75,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **75,00 m** .....

**0216220 Anschlussbüchse ausbrech.**

Anschlussbüchse (Mauerstützen) ausbrechen, ohne Unterschied des Durchmessers.  
 Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,001 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **20,00 ST** .....

**021630** Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen bereits abgetrennt, abbrechen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>021630K</b>	<b>Sanitärkeramik abrech.</b>					Z		
	Waschbecken, Klosett, Bidet, Urinal oder Spülkasten aus Sanitärkeramik, einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel sowie Armaturen und Leitungen ab Eckventil bzw. Wandaustritt abrechen. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	16,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
							<b>16,00 ST</b>	

<b>021630L</b>	<b>Sanitärgegenstände aus Metall abrech.</b>					Z		
	Sanitärgegenstände aus Metall (z.B. frei stehende Badewanne, Brausetasse, Durchlauferhitzer und Boiler bis 200 l), einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel sowie Armaturen und Leitungen ab Wand- bzw. Bodenaustritt abrechen. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	1,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
							<b>1,00 ST</b>	

<b>021630M</b>	<b>Wanne eingemauert abbr.</b>					Z		
	Eingemauerte Badewannen aus Metall abrechen einschl. Mauerwerk verputzt und verfliest und einschl. Armaturen und Leitungen ab Wand- bzw. Bodenaustritt. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	2,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
							<b>2,00 ST</b>	

<b>021630N</b>	<b>Dusche eingemauert abrechen</b>					Z		
	Eingemauerte Duschtasse aus Metall abrechen einschl. Mauerwerk verputzt und verfliest sowie Armaturen und Leitungen an Wand- bzw. Bodenaustritt. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,01 t/ST + Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,01 t/ST.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	4,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
							<b>4,00 ST</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
<b>021630Q</b>	<b>Duschwände verglast mit Metallrahmen abbr.</b>						Z
	Duschwände aus Metall-Glaskonstruktion abrechnen einschl. Entsorgen des anfallenden Abbruchmaterials						
G1	Hauss. Erhaltung				m2		
G2	Hauss. Verbesserung				m2		
G3	Wohnungen	4,00			m2		
G4	Dachgeschoss				m2		
G5	Lokale				m2		
					<b>4,00 m2</b>		.....
021632	Heizkörper abtragen, ohne Unterschied der Einzelgrößen.						
<b>021632A</b>	<b>Heizkörper abtragen Blech</b>						
	Aus Stahlblech oder Aluminium. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,01 t/ST.						
G1	Hauss. Erhaltung				ST		
G2	Hauss. Verbesserung				ST		
G3	Wohnungen				ST		
G4	Dachgeschoss				ST		
G5	Lokale	3,00			ST		
					<b>3,00 ST</b>		.....
<b>021632B</b>	<b>Heizkörper abtragen Gusseisen</b>						
	Aus Gusseisen. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,03 t/ST.						
G1	Hauss. Erhaltung				ST		
G2	Hauss. Verbesserung				ST		
G3	Wohnungen				ST		
G4	Dachgeschoss				ST		
G5	Lokale	6,00			ST		
					<b>6,00 ST</b>		.....
021660	Diverse Einrichtungsgegenstände und Einbauten ohne Unterschied des Materials abrechnen einschl. Entsorgen des Abbruchmaterials lt. Positionsbeschreibung. Angegebene Maße sind ca-Maße.						
<b>021660A</b>	<b>Eisschrank abrechnen</b>						Z
	Eis- und Getränkeschrank aus Holz, mit teilweiser Metallauskleidung, Ansichtsfläche ca. 350x230 cm.						
G1	Hauss. Erhaltung				PA		
G2	Hauss. Verbesserung	1,00			PA		
G3	Wohnungen				PA		
G4	Dachgeschoss				PA		
G5	Lokale				PA		
					<b>1,00 PA</b>		.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>021660B</b>	<b>Schanktisch abbrechen</b>					Z		
	Schanktisch aus Holz, mit allen Einbauten, teilweise aus Metall sowie etwaigen Armaturen und Leitungen ab Bodenaustritt. Größe ca. 1,85 m3							
G1	Hauss. Erhaltung					PA		
G2	Hauss. Verbesserung		1,00			PA		
G3	Wohnungen					PA		
G4	Dachgeschoss					PA		
G5	Lokale					PA		
							<b>1,00 PA</b>	.....

<b>021660C</b>	<b>Sonst. Einr. Gastraum abbrechen</b>					Z		
	Sonstige Einrichtungsgegenstände im Gastraum abbrechen, wie hölzerne Sitzbänke, Wandregale und Kleiderhaken an der Lamperieverkl. verschraubt. Lamperie, Eisschrank, Schanktisch sowie Klimageräte werden gesondert verr.							
G1	Hauss. Erhaltung					PA		
G2	Hauss. Verbesserung		1,00			PA		
G3	Wohnungen					PA		
G4	Dachgeschoss					PA		
G5	Lokale					PA		
							<b>1,00 PA</b>	.....

<b>021660D</b>	<b>Einricht. Lager Gasthaus abbrechen</b>					Z		
	Einrichtung des Lagers im Gasthaus, bestehend aus diversen Regalkonstruktionen, abbrechen. Lamperie sowie Heizkessel und Verrohrungen werden gesondert verr.							
G1	Hauss. Erhaltung					PA		
G2	Hauss. Verbesserung		1,00			PA		
G3	Wohnungen					PA		
G4	Dachgeschoss					PA		
G5	Lokale					PA		
							<b>1,00 PA</b>	.....

<b>021660E</b>	<b>Holzeinbaukonstr. Top 13/14 abbrechen</b>					Z		
	Holzeinbaukonstruktion für ein Kinderzimmer (Bett mit Leiter, Geländer etc.) komplett abbrechen. Wand-u. Deckenverkleidungen werden gesondert verr.							
G1	Hauss. Erhaltung					PA		
G2	Hauss. Verbesserung					PA		
G3	Wohnungen		1,00			PA		
G4	Dachgeschoss					PA		
G5	Lokale					PA		
							<b>1,00 PA</b>	.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>021660F</b>	<b>Wandverkl. Gesch.lok.Top 3 abbr.</b>					Z		
	Wandverkleidung im Geschäftslokal TOP 3 komplett abbauen, aus beschichteten Hartfaserplatten auf Holzunterkonstruktion.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung		115,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
							<b>115,00 m2</b>	

<b>021660K</b>	<b>Ofen Top 8/9 abbauen</b>					Z		
	Ofen einschl. Rauchrohr komplett entfernen.							
G1	Hauss. Erhaltung				PA			
G2	Hauss. Verbesserung				PA			
G3	Wohnungen		1,00		PA			
G4	Dachgeschoss				PA			
G5	Lokale				PA			
							<b>1,00 PA</b>	

<b>021660L</b>	<b>Gem. Herd Küche Gasthaus abbauen</b>					Z		
	Gemauerten Herd in der Küche des Gasthauses komplett abbauen.							
G1	Hauss. Erhaltung				PA			
G2	Hauss. Verbesserung				PA			
G3	Wohnungen				PA			
G4	Dachgeschoss				PA			
G5	Lokale		1,00		PA			
							<b>1,00 PA</b>	

<b>021660M</b>	<b>Kamin Top 13/14 abbauen</b>					Z		
	Gemauerten und verfliesen Kamin komplett abbauen.							
G1	Hauss. Erhaltung				PA			
G2	Hauss. Verbesserung				PA			
G3	Wohnungen		1,00		PA			
G4	Dachgeschoss				PA			
G5	Lokale				PA			
							<b>1,00 PA</b>	

<b>021660N</b>	<b>Einbauten ehem. WaKü abbauen</b>					Z		
	Betoniertes Waschbecken ca. 100x75x80 cm ca. 7 cm Wandstärke sowie gemauerten Waschkessel, 1 Kessel mit Metalleinsatz in der ehemaligen Waschküche komplett abbauen.							
G1	Hauss. Erhaltung				PA			
G2	Hauss. Verbesserung				PA			
G3	Wohnungen		1,00		PA			
G4	Dachgeschoss				PA			
G5	Lokale				PA			
							<b>1,00 PA</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>021660Q</b>	<b>Heizkessel Gastwirtsch.abbr.</b>			Z
	Heizkessel im Lager der Gastwirtschaft nach Wasserentleerung und Trennung von der Energieversorgung durch den Installateur einschl. aller im Raum befindlichen Armaturen, Pumpen, Messgeräte und aller im Raum sichtbaren Verrohrung abrechnen.			
G1	Hauss. Erhaltung		PA	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA	
G3	Wohnungen		PA	
G4	Dachgeschoss		PA	
G5	Lokale		PA	
				<b>1,00 PA</b>

<b>021660R</b>	<b>Klimageräte Gastwirtsch.abbr.</b>			Z
	Diverse Klimageräte, an der Decke od. Wand hängend, im Fenster eingebaut etc. nach Entleerung des Kältemittels durch den Installateur einschl. aller im selben Raum sichtbaren Anschlussverrohrung abrechnen.			
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				<b>3,00 ST</b>

021661 Diverse Stahlkonstruktionen komplett abrechnen, einschließlich aller Entsorgungskosten.  
 Lt.Positionsbeschreibung, angegebene Maße sind ca-Maße.

<b>021661A</b>	<b>Laubengang komplett abrechnen</b>			Z
	Laubengang im Innenhof zur Erschließung der ehemaligen Wohnungen im 1.Stock-Hoftrakte komplett abrechnen. - Fußbodenkonstr. aus Riffelblechplatten 1,10 m1 breit, auf fachwerkartigen Konsolen aus Stab- bzw. Profilstahl, Konsolabstand ca. 2,0 m. - Geländer aus vertikalen Gitterstäben und Handlauf aus Stabstahl, Geländerhöhe ca. 1,0 m. - Konsolen aus Stab- bzw. Profilstahl mit Zierelementen als Überdachungsträger, Konsolabstand ca. 2,0 m, Ausladung analog Fußbodenkonstr. Überdachung mit Schalung und Blechdeckung wird gesondert verr.			
G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss		m	
G5	Lokale		m	
				<b>30,00 m</b>

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**0217      Abbruch Kanal**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied innerhalb oder außerhalb von geschlossenen Räumen.

021701      Kanalbauteile z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel aller Art abbrechen, einschließlich Rahmen.

**021701A      Kanalbauteil Metall abbrechen b.50kg**

Mit einer Einzelmasse bis 50 kg.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,05 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **3,00 ST** .....

021703      Kanalrohrleitungen abbrechen, einschließlich der Formstücke.

**021703A      Kanal Beton/Steinzeug abbrechen bis DN200**

Aus Beton oder Steinzeug, mit einem Innendurchmesser bis 200 mm.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	35,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **35,00 m** .....

**021703G      Kanal Kunststoff abbrechen bis DN200**

Aus Kunststoff, mit einem Innendurchmesser bis 200 mm.  
 Zu Position: Entsorgen Kunststoffabfälle 0,02 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	7,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **7,00 m** .....

021704      Kanal-Putzschächte, Einlaufschächte oder dergleichen ohne Unterschied der Größe abbrechen, einschließlich Sohle, gemessen hohl für voll.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**021704B Kanalschacht abbr.Beton**

Wände aus Beton oder Betonschalsteinen ohne Unterschied der Festigkeit.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 2,40 t/m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**3,00 m3**

021705 Durchbrüche herstellen in Fundamenten für Rohrleitungen mit einem Innendurchmesser bis 300 mm.

**021705A Durchbr.Fundament Ziegel b.80cm**

In Fundamenten aus Ziegelmauerwerk aller Art bis 80 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,40 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	4,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**4,00 ST**

**021705K Durchbr.Fundament Mischmwk.ü.80**

In Fundamenten aus Mischmauerwerk aller Art über 80 cm bis 120 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,80 t/ST.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**3,00 ST**

021714 Abgehängte Kanalrohre abbrechen, einschließlich der Formstücke, Konsolen und Verankerungen.

**021714G Abgeh.Kanal Kunststoff abbrechen bis DN200**

Aus Kunststoff , mit einem Innendurchmesser bis 200 mm.

Zu Position: Entsorgen Kunststoffabfälle 0,02 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	12,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

**12,00 m**

021716 Schachtdeckel mit Rahmen abbrechen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**021716A Deckel+Rahm.Stahl abbr.b.60x60**

Deckel auf Rahmen aus Winkelstahl bis 60 x 60 cm.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,015 t/St.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	4,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

4,00 ST

**0218 Abbruch in Außenanlagen**

021802 Randsteine, Torschwellen, Einfassungen von Schächten abbrechen, ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage.

**021802A Randsteine abbrechen bis 25cm**

Bis 25 cm breit.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,10 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

25,00 m

021808 Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten abbrechen. Das geradlinige Abstemmen von Rändern wird gesondert vergütet.

**021808B Bituschicht abbrechen 6-10cm**

Über 6 bis 10 cm dick.  
 Zu Position: Entsorgen Asphaltaufbruch 0,25 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

60,00 m2

**021808C Bituschicht abbrechen 10-15cm**

Über 10 bis 15 cm dick.  
 Zu Position: Entsorgen Asphaltaufbruch 0,40 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

60,00 m2

E

\*\*\*\*\*

021810 Ränder von bituminösen Fahrbahn- oder Gehsteigdecken, bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

geradlinig abstemmen, schräg oder lotrecht, nach Anordnung des Auftraggebers, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

**021810B Bitum.geradl.abstem.6-10cm**

Über 6 bis 10 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

5,00 m

**021810C Bitum.geradl.abstem.10-15cm**

Über 10 bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung	5,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

5,00 m

E

\*\*\*\*\*

021811 Unbewehrte Betondecken abbrechen, z.B. von Straßen, Höfen und Traufen, ohne Unterschied der Festigkeit.

**021811A Unb.Betondecken abbrech.b.10cm**

Bis 10 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,24 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	115,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

115,00 m2

E

\*\*\*\*\*

**021811B Unb.Betondecken abbrech.ü.10-15**

Über 10 bis 15 cm dick.

Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,36 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	115,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

115,00 m2

021813 Unbewehrte Betondecken abbrechen, unter 5,0 m2 Einzelfläche, bei Straßen, Höfen und Traufpflaster, aus einer verbleibenden Betondecke, ohne Unterschied der Festigkeit.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>021813K</b>	<b>Unb.Vorlegestufen abbr.bis 20cm</b> Vorlegestufen mit oder ohne eingebautem Fußabstreifgitter komplett abbrechen, ohne unterschied der Größe, bis 20 cm dick. Zu Position: Entsorgen Betonabbruch 0,48 t/m2.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				<b>5,00 m2</b>
<b>021823</b>	<b>Drahtgitterzäune abbrechen, einschließlich etwaiger Türen oder Tore, die Steher mindestens 10 cm unter dem angrenzenden Terrain abschneiden.</b>			
<b>021823B</b>	<b>Drahtgitterz.abbr.b.3m</b> Zaun über 1,5 bis 3,0 m hoch. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,02 t/m.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>10,00 m</b>
<b>021824</b>	<b>Hölzerne Einfriedungen aller Art abbrechen, einschließlich etwaiger Türen oder Tore, die Steher mindestens 10 cm unter dem angrenzenden Terrain abschneiden.</b>			
<b>021824A</b>	<b>Holzeinfried.abbr.b.1,5m</b> Zaun bis 1,5 m hoch. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,02 t/m.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	35,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>35,00 m</b>
<b>021850</b>	<b>Bewehrte oder unbewehrte Teile von Einfriedungen, Zäunen und dgl. unterschiedlichen Materials bis Fundamentoberkante abbrechen.</b>			
<b>021850A</b>	<b>Zaunsteher Stahlbeton abbr.</b> Zaunsteher aus Stahlbeton, Querschnitt bis 15x15 cm, bis 1,50 m hoch. Zu Position: Entsorgung Betonabbruch 0,08t/ST			Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	13,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST
				<b>13,00 ST</b>

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**021850K      Fund.sockel Beton od.Stahlbet. abbr.** Z

Fundamentsockel aus Beton oder Stahlbeton, bis zu einem Querschnitt von 10x20 cm  
 Zu Position: Entsorgung Betonabbruch 0,05t/m

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

45,00 m

021851      Fundamente von Einfriedungen, Bordsteinen u. dgl.abbrechen od.abstemmen

**021851A      Fundament Gehst.randst. abbr** Z

Fundamente von abgebrochenen Gehsteigbordsteinen abbrechen  
 Zu Position: Entsorgung Betonabbruch 2,40t/m3

G1	Hauss. Erhaltung	2,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

2,00 m3

**021851B      Fundament Gehst.randst. b. 10 cm abstemmen** Z E

Fundamente von abgebrochenen Gehsteigbordsteinen vorsichtig bis 10 cm abstemmen. Die erforderliche Festigkeit des Restfundamentes für die neuen Bordsteine muß gewährleistet sein.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

25,00 m

\*\*\*\*\*

**0261      Abbr.u.Demontage von Holzdachkonstr.** Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abbrechen - Demontieren:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Demontieren bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Abrechnung:

Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Imprägniertes Holz:

Der Begriff imprägniertes Holz bedeutet Imprägnierungen auf Salzlösungs- und/oder Lasurbasis.

Die Entsorgung von Hölzern, die mit öl- oder teerhaltigen Stoffen eingelassen wurden, wird in eigenen (frei formulierten) Positionen geregelt.

026101	Abbrechen von Dach- oder Wandschalungen, Dicke bis 30 mm.							
<b>026101D</b>	<b>Abbr.Schalung+Vordeckung</b>							Z
	Schalung aller Art mit einschichtiger Vordeckung aus Teer- oder Bitumenpappe.							
	Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,025 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung							m2
G2	Hauss. Verbesserung		35,00					m2
G3	Wohnungen							m2
G4	Dachgeschoss							m2
G5	Lokale							m2
							<b>35,00</b>	<b>m2</b>
<hr/>								
026104	Abbrechen von Dach- oder Wandlattungen, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.							
<b>026104C</b>	<b>Abbr.Lattung A ü.20 nicht impr</b>							Z
	Lattung mit einem Achsabstand (A) über 20 bis 35 cm aus nicht imprägniertem Holz, Querschnitt bis 4 x 6 cm.							
	Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,01 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung							m2
G2	Hauss. Verbesserung		200,00					m2
G3	Wohnungen							m2
G4	Dachgeschoss		300,00					m2
G5	Lokale							m2
							<b>350,00</b>	<b>m2</b>
<hr/>								

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
026107	Abbrechen des Dachstuhles, einschließlich etwaiger Gaupenkonstruktionen, ohne Dachdeckung, Lattung und Schalung. Abgerechnet wird die tatsächliche Dachfläche ohne Zuschläge.							
<b>026107A</b>	<b>Abbr.Steildach nicht imprägn.</b>							Z
	Von einem Pult-, Sattel-, Zelt- oder Mansarddachstuhl aller Art (Steildach) aus nicht imprägniertem Holz. Zu Position: Entsorgen Holzabfälle 0,03 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung		200,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss		300,00		m2			
G5	Lokale				m2			
					<b>500,00 m2</b>			

**0262 Abbruch- und Abtrag von Dacheindeckungen** Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Tagesleistung:

Wenn nicht anders angegeben, wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

Transporte:

In den Einheitspreis der Abbruchpositionen ist das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einkalkuliert, wobei der lotrechte Transport mit einer Höhe bis 20,0 m, gemessen vom Gehsteig, Hof oder Straßenniveau bis zur Traufe, der waagrechte Transport mit einer Entfernung bis 25,0 m bis zur Ladestelle, einkalkuliert sind. Darüber hinaus werden Aufzahlungen verrechnet.

Abbrechen - Abtragen:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Abtragen bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abtragen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Sind in Positionen, die ein Abbrechen oder Abtragen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

026201 Abbrechen der Dachdeckung ohne Unterdach und ohne Unterkonstruktion (z.B. Lattung, Schalung, Dachpappe).

**026201A Abbruch Dachziegel ED** Z

Aus Falzziegeln aller Art, als Einfachdeckung.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,065 t/m<sup>2</sup>.

G1	Hauss. Erhaltung		m <sup>2</sup>
G2	Hauss. Verbesserung	190,00	m <sup>2</sup>
G3	Wohnungen		m <sup>2</sup>
G4	Dachgeschoss	285,00	m <sup>2</sup>
G5	Lokale		m <sup>2</sup>

**475,00 m<sup>2</sup>**

026251 Abbrechen von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten.

**026251A Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm** Z

Aus verzinktem Stahlblech oder verzintem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	30,00	m
G5	Lokale		m

**130,00 m**

**026251B Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.ü.50-100cm** Z

Aus verzinktem Stahlblech oder verzintem Edelstahl, Zuschnittsbreite über 50 bis 100 cm.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,004 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	50,00	m
G5	Lokale		m

**50,00 m**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>0262530</b>	<b>Abbrechen Dachausstiegfenster</b>					Z		
	Abbrechen von Dachausstiegfenstern und Dachlukarnen bis 0,5 m2, gemessen in der Dachfläche. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,01 t/ST.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss	8,00			ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>8,00</b>	<b>ST</b>		

026255	Abbrechen von Blecheindeckung, ohne Unterschied der Bahnenbreite.							
<b>026255A</b>	<b>Abbrech.Blecheindeck.verz.</b>					Z		
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,005 t/m2.							
G1	Hauss. Erhaltung				m2			
G2	Hauss. Verbesserung	70,00			m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					<b>70,00</b>	<b>m2</b>		

026257	Abbrechen von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken.							
<b>026257A</b>	<b>Abbrech.Rinne verz.b.50cm</b>					Z		
	Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm. Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,003 t/m.							
G1	Hauss. Erhaltung				m			
G2	Hauss. Verbesserung	50,00			m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss	50,00			m			
G5	Lokale				m			
					<b>100,00</b>	<b>m</b>		

026261	Abbrechen von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm.							
--------	---	--	--	--	--	--	--	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

**026261A    Abbrech.Ablaufrohr verz.** Z

Aus verzinktem Stahlblech oder verzinnem Edelstahl.  
 Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,003 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

**20,00 m**

<b>02 SUMME Abbrucharbeiten</b>
---------------------------------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**03 Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

Der Einheitspreis des Aushubes beinhaltet, wenn nicht anders angegeben, entweder das seitliche Lagern oder das Laden des Aushubmaterials innerhalb oder außerhalb der Baugrube auf Fördergeräte. Beim Aushubmaterial welches von der Baustelle zu entfernen ist, werden keine Zwischentransporte in Rechnung gestellt.

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Erdarbeiten immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand abgerechnet. Aushub und Hinterfüllen im Ausmaß der Aushubkörper. Aufschütten und Ausbreiten in fertigem, zutreffendenfalls verdichtetem Zustand. Fördern entsprechend Aushub beziehungsweise im fertigen Zustand.

Art des Abtragens, Erschwernisse:

Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Art des Aushubes oder Abtragens. Erschwernisse bei diesen Arbeiten (Unterleistungsgruppe 03.22 und 03.23) werden mit den entsprechenden Positionen der Unterleistungsgruppe 03.25 Hindernisse - Erschwernisse vergütet.

Erdarbeiten bei Instandsetzungsarbeiten:

Diese Leistungen werden einschließlich der spezifischen Erschwernisse (Umbau) mit den Positionen der Unterleistungsgruppe 03.81 vergütet.

Bodenklassen, Neigung:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Bodenklassen 3 bis 5 angenommen. Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Arbeitsräume:

Soweit nicht anders angegeben, werden Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Lagern:

Der Platz für die Lagerung des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, vom Auftragnehmer im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt.

Massenausgleich:

Die erforderlichen Anschüttungen und Hinterfüllungen erfolgen, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen (z.B. Verdichtungsfähigkeit, Verunreinigung), mit dem Aushub und/oder Abtragungsmaterial (Massenausgleich). Überschüssiges Aushubmaterial wird von der Baustelle entfernt, diese Leistung wird mit den entsprechenden Positionen vergütet.

Grobplanum:

In die Einheitspreise für Aushub, Abgraben und Anschütten ist das Herstellen des Grobplanums (+/-

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

10 cm) einkalkuliert.

Aushubmaterial entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Aushubmaterial ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

Gesamtbeurteilung:

Wenn nicht anders vereinbart, liegt dem Leistungsverzeichnis eine Gesamtbeurteilung des Bodenaushubes im Sinne der Deponieverordnung zu Grunde. Der Auftraggeber stellt die Unterlagen (Prüfberichte, chemische Analyseergebnisse) dem Auftragnehmer rechtzeitig vor der Aushubtätigkeit zur Verfügung.

Umrechnung von Volumen in Gewicht:

Wenn nicht anders festgelegt, wird der Erdaushub nach Raummaß (m3) gemäß ÖNORM B 4011, Teil 1, Lagergüter, mit dem Wert der Lastwirkung von Schüttgütern (Lehm, Ton, Gemenge von bindigen Böden) mit 2,1 Tonnen je m3 umgerechnet.

**0321 Vorarbeiten und Vorbereiten des Bauplatzes**

**0321050 Einbauten Erhebung AN**

Informationen über Einbauten (z.B. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabel) einschließlich der dazugehörigen Lagepläne einholen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten gegen Nachweis in Kopie übergeben.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

032113 Roden von Hecken, Sträuchern, Stauden und Gehölz bis zu einem Stammumfang von 30 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, in geschlossenen Anpflanzungen nach Angabe des Auftraggebers, einschließlich Entfernen der Wurzelstöcke und Entsorgen.

**032113B Roden+entsorgen Pauschale**

Abgerechnet wird eine Pauschale.  
 Zu rodende Fläche: **130 m2**

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

032115 Schutz des Baumstammes, einschließlich Entfernen nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

**032115A Schutz des Baumstammes**

Baumstamm mit elastischem Material (z.B. alten Autoreifen) ummanteln und darüber eine Bretterschalung bis zu einer Höhe von

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

1,8 m anbringen. Die Schalung darf weder an der Rinde noch an freiliegenden Wurzeln anliegen.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

**2,00 ST**

**0381 Erdarbeiten bei Gebäude-Instandsetzung**

Ständige Vertragsbestimmung:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, einkalkuliert.

Bezeichnung mit I-:

Zur besseren Unterscheidung von den textlich ähnlichen Positionen anderer Unterleistungsgruppen, wurden in den Positionsstichwörtern ein I- für Instandsetzungsarbeiten vorangestellt.

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

038101 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

**038101A Erschwernisse**

Folgende Erschwernisse sind einkalkuliert: **Aushub vom Niveau Erdgeschoss aus im abgebrochenen Mittelteil des Gebäudes, jedoch unmittelbar zwischen bestehenbleibenden Teilen und mit Rücksicht auf diese. Die Lückenbreite beträgt mindestens 5,70m. Betrifft: Positionen 038132**

038124 Mutterboden (Oberboden) erschwert abtragen und im Abtragungsbereich seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden.

**038124C I-Mutterbod.abtrag.EH=M3**

Abgerechnet wird die abgehobene Fläche mal durchschnittlicher Aushubtiefe.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	25,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

**25,00 m3**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**0381270 I-Mutterboden liefern**

Mutterboden (Oberboden) liefern und abladen. Abgerechnet wird nach dem Raummaß und zwar angeschüttete Fläche und durchschnittliche Dicke.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	22,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... **22,00 m3** .....

038128 Mutterboden (Oberboden) erschwert ausbreiten und feinplanieren.

**038128C I-Mutterbod.ausbr.EH=M3**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	22,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... **22,00 m3** .....

038131 Gelände abgraben (erschwert). Abgerechnet wird jeweils die gesamte Schichte.

**038131B I-Gelände abgrab.ü.20-30cm**

Über 20 bis 30 cm tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	45,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... **45,00 m3** .....

**038131C I-Gelände abgrab.ü.30-50cm**

Über 30 bis 50 cm tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... **1,00 m3** .....

\*\*\*\*\*

038132 Aushub (erschwert) von Baugruben, Schächten oder für eine Fundamentplatte.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**038132A I-Erschw.Aushub bis 1,25m**

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	35,00		m3
G5	Lokale			m3

.....  
**35,00 m3** .....

**038132K I-Erschw.Aushub ü.1,25-4,5m**

Für die Schichte über 1,25 bis 4,5 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	75,00		m3
G5	Lokale			m3

.....  
**75,00 m3** .....

**038133 Aushub für Streifen- und Einzelfundamente.**

**038133A I-Fundamentaushub bis 1,25m**

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief.

G1	Hauss. Erhaltung	6,00		m3
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	39,00		m3
G5	Lokale			m3

.....  
**55,00 m3** .....

**038136 Aushub für Streifen- und Einzelfundamente, für Graben aller Art und für Schächte, in geschlossenen Räumen (bestehendes Gebäude) ohne Unterschied der Geschoße.**

**038136A I-Aushub bis 1,25m+förd.Erdg.**

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief, im Erdgeschoß.

G1	Hauss. Erhaltung	6,00		m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	10,00		m3
G5	Lokale			m3

.....  
**16,00 m3** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**038136C I-Aushub bis 1,25m+förd.Keller**

Für die Schichte von 0,0 bis 1,25 m tief, im Keller, einschließlich des Transportes auf Hof- oder Straßenniveau.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	30,00	m3
G5	Lokale		m3

**30,00 m3**

038137 Abgraben des gestampften Bodens in geschlossenen Räumen im bestehenden Gebäude.

**038137K I-Abgraben Erdgeschoß bis 0,5m**

Z

Im Erdgeschoß bis 0,50 m tief. Einschließlich etwaiger Restbeschüttungen nach Entfernen der Fußbodenkonstruktionen aller Art.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	70,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**70,00 m3**

**038137L I-Abgraben Keller bis 0,,5m**

Z

Im Keller bis 0,20 m tief, einschließlich des Transportes auf Hof- oder Straßenniveau.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**20,00 m3**

038139 Feinplanum (+/- 3 cm) herstellen nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe, einschließlich Transport von etwaigem überschüssigem Material zum Transportmittel und laden.

**038139A I-Feinplanum**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	530,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**530,00 m2**

038151 Aufzählung (Az) auf die Positionen Aushub, für den Abbruch von Einzelhindernissen und Bauteilen mit einem Einzelausmaß über 0,1 m3, ohne Sprengmöglichkeit.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x	Menge	EH	= Positionspreis
<b>038151B</b>	<b>I-Az Abbruch Ziegelmwk.</b> Aus Ziegelmauerwerk aller Art.			E
G1	Hauss. Erhaltung		m3	
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m3	
G3	Wohnungen		m3	
G4	Dachgeschoss		m3	
G5	Lokale		m3	
	.....	<b>3,00 m3</b>		*****
<b>038151C</b>	<b>I-Az Abbruch Beton b.C25/30</b> Aus unbewehrtem Beton, Festigkeit bis C25/30.			
G1	Hauss. Erhaltung		m3	
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m3	
G3	Wohnungen		m3	
G4	Dachgeschoss		m3	
G5	Lokale		m3	
	.....	<b>2,00 m3</b>		.....
<b>038151K</b>	<b>I-Az Abbruch Steinmwk.</b> Aus Natur- und Mischmauerwerk aller Art.			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m3	
G2	Hauss. Verbesserung		m3	
G3	Wohnungen		m3	
G4	Dachgeschoss	15,00	m3	
G5	Lokale		m3	
	.....	<b>15,00 m3</b>		.....
<b>038165</b>	<b>Liefen und einbringen von Hinterfüllungsmaterial für Baukörper und Gräben. Abgerechnet wird der festgelegte Arbeitsraum oder die Grabenbreite.</b>			
<b>038165A</b>	<b>I-Lief+Hinterfüll.Dränschotter</b> Aus gewaschenem Rundkies, Körnung ab 32 mm (Dränschotter).			
G1	Hauss. Erhaltung		m3	
G2	Hauss. Verbesserung		m3	
G3	Wohnungen		m3	
G4	Dachgeschoss	6,00	m3	
G5	Lokale		m3	
	.....	<b>6,00 m3</b>		.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**038165B I-Lief+Hinterfüll.Schüttm.b.Ib**

Der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten. Aus verdichtungsfähigem Schüttungsmaterial der Eluatklasse bis Ib, frei von verrottbaren Stoffen.

G1	Hauss. Erhaltung	6,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung	8,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	21,00	m3
G5	Lokale		m3

**35,00 m3**

**038168** Liefern und Einbringen einer Schicht von Schüttungsmaterial (Recyclingmaterial oder Naturmaterial nach Wahl des Auftragnehmers). Einschließlich Ausbreiten, Feinplanieren, wenn vorgeschrieben im Gefälle.

**038168E I-Schicht Dränmaterial**

Material mit Körnung ab 32 mm (Dränmaterial). Schichtdicke: **bis 20 cm**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	45,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**45,00 m3**

**038169** Liefern und Einbringen von Feinsand 0 bis 4 mm als Bettung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen.

**038169A I-Hinterfüll.Rohr.Feinsand**

Nach Wahl des Auftragnehmers, aus Recycling- oder Naturmaterial.

G1	Hauss. Erhaltung	4,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

**4,00 m3**

**03 SUMME Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**06 Kanalisierungsarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnung, Aufzahlungen:

Die Ermittlung der Rohrlängen erfolgt in der Rohrachse, getrennt nach Art und Nennweite. Formstücke werden nach Stück als Aufzahlung (Az) auf die Positionen für gerade Rohre kalkuliert. Bruch und Verschnitt sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Erschwernisse:

Wenn nicht durch zusätzliche Vertragsbestimmungen anders bestimmt, werden Erschwernisse mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Leistungsumfang:

Im Einheitspreis ist das Verlegen ohne Unterschied der Verlegungsart oder Künettentiefe enthalten. Nicht enthalten ist eine etwaige Betonsohle sowie das Hinterfüllen und Überschütten der Rohre mit Sand.

Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

Dichtungen:

Wenn nicht anders angegeben, entspricht die Dichtungsart der Rohre den Verarbeitungsrichtlinien des Rohrerzeugers.

Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor. Die Kosten für den amtlichen Befund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für die Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet. Die Abkürzung D steht allgemein für lichte Weite.

**0614 Kunststoffrohre**

061400 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 06.14 wird vereinbart:

**061400A Material zu 06.14 Wahl AN**

Betrifft Position(en): **alle Positionen**  
 Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).  
 Angeboten:

.....

---

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**061401A Kunststoffkanalrohr DN100**

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	28,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... 28,00 m .....

**061401C Kunststoffkanalrohr DN150**

G1	Hauss. Erhaltung	58,00		m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... 58,00 m .....

**061401D Kunststoffkanalrohr DN200**

G1	Hauss. Erhaltung	3,00		m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... 3,00 m .....

E

\*\*\*\*\*

061402 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Putzrohre mit behördlich vorgeschriebenem Deckel.

**061402C Az Kunststoffputzrohr DN150**

G1	Hauss. Erhaltung	5,00		ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 5,00 ST .....

061403 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen bis 45 Grad.

**061403A Az Kunstst.Bogen 45Grad DN100**

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST .....

E

\*\*\*\*\*

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**061403C Az Kunstst.Bogen 45Grad DN150**

G1	Hauss. Erhaltung		11,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

11,00 ST

**061403D Az Kunstst.Bogen 45Grad DN200**

G1	Hauss. Erhaltung		2,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

2,00 ST

061404 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Bögen mit 87,5 Grad.

**061404A Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN100**

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung		9,00	ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

9,00 ST

**061404C Az Kunstst.Bogen 87,5Gr.DN150**

G1	Hauss. Erhaltung		5,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

5,00 ST

061405 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Einfachabzweiger 45 Grad.

**061405A Az Kunstst.Abzweiger DN100/100**

DN 100, Flügel bis DN 100.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung		2,00	ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

2,00 ST

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**061405C Az Kunstst.Abzweiger DN150/150**

DN 150, Flügel bis DN 150.

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**10,00 ST**

061406 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Übergänge (Reduktionen), angegeben ist die größere Nennweite.

**061406B Az Kunstst.Übergang DN150**

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**2,00 ST**

061407 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Schachtfutter (Schachtkupplungen) mit Rundschnurring.

**061407C Az Kunstst.Futterstück DN150**

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**10,00 ST**

061408 Aufzahlung (Az) auf die Positionen gerade Kanalrohre aus Kunststoff gemäß ÖNORM B 5184 für Anschlussstücke an Rohre aus Steinzeug, Beton oder Faserzement.

**061408D Az Kunstst.Anschlussstück DN200**

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**1,00 ST**

**0616 Abläufe und Abscheider**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Maßangaben, vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

061601 Regenwasserablauf (Regensinkkasten) aus Gusseisenteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang. Tiefe Oberkante Sinkkasten bis Unterkante Ablauf 350 mm, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung).

**061601A Regenablauf Guss DN100**  
 Ein- und Auslauf DN 100.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST

**061601B Regenablauf Guss DN125**  
 Ein- und Auslauf DN 125.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST

061606 Hofablauf aus Beton, Auslauf seitlich mit 3 Grad, mit Geruchsverschluss, einschließlich Eimer aus Kunststoff, Aufsatzrahmen aus Gusseisen, Belastungsklasse A.

**061606A Hofablauf Bet.m.Geruchsv.b.800**

Höhe bis ca. 800 mm, DN 100 oder DN 150 nach Wahl des Auftraggebers.

G1	Hauss. Erhaltung	2,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST
G5	Lokale		ST

3,00 ST

**0616400 Entwässerungsrinne Fertigteil**

Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen, lichte Breite bis 110 mm, bis 300 mm tief, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einbau nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. In den Einheitspreis sind Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

vorhandene Abwassersysteme einkalkuliert. Roste werden gesondert verrechnet.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	12,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **12,00 m** .....

061641 Roste für Entwässerungsrinnen aus Fertigteilen.

**061641G Rinnenrost verz.Steg Klasse A**

Als verzinkter Stegrost, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	12,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **12,00 m** .....

**0617 Schächte**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Putzschachttiefe:

Die Putzschachttiefe wird gemessen ab Oberkante Putzrohr, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

Schachtfutter, Passstücke:

Schachtfutter und Passstücke werden mit den jeweiligen Positionen der Rohrleitungen verrechnet, auch dann, wenn eine wasserdichte Ausführung angeboten ist.

Maßangaben:

Maßangaben vor denen im Positionstext ca. steht, dürfen um 5 Prozent über- oder unterschritten werden.

061701 Putzschächte aus Betonringen. Wanddicke mindestens 60 mm. In den Einheitspreis sind einkalkuliert: das Herstellen einer Fundamentplatte aus Ortbeton, das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel, das glatte Verfugen der Stöße im Inneren, alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtschuhle. Der Deckel und ein etwaiges offenes Gerinne, werden gesondert verrechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>061701A</b>	<b>FT-Puttsch.Tiefe 0,8m</b>							
	Bis zu einer Tiefe von 0,8 m, D 600 mm, einschließlich Auflagerrahmen für Deckel.							
G1	Hauss. Erhaltung		3,00		ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>3,00</b>	<b>ST</b>		

<b>061725</b>	<b>Puttschächte aus Ortbeton, Festigkeitsklasse C16/20, einschl. Schalung und Bewehrung oder aus Betonschalsteinen einschl. Patschokkieren der Innenflächen, Innenlichte und Tiefe lt.Angabe; in den Einheitspreis ist das Herstellen der Bodenplatte, der Wände, die Kanaleinmündung, der Schachtsohle und das Versetzen etwaiger Steigeisen einzurechnen; Der Schachtdeckel wird gesondert vergütet.</b>							
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>061725A</b>	<b>Puttschacht C16/20,i.L.40/60,Tiefe b.0,6m1</b>						Z	
	Innere Schachtlichte 40 x 60 cm1, Schachttiefe bis 0,6 m1							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00		ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>1,00</b>	<b>ST</b>		

<b>061725B</b>	<b>Puttschacht C16/20,i.L.60/60,Tiefe b.0,8m1</b>						Z	
	Innere Schachtlichte 60 x 60 cm1, Schachttiefe über 0,6 bis 0,8 m1							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00		ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>1,00</b>	<b>ST</b>		

<b>061733</b>	<b>Schachtdeckel aus Gusseisen, mit Rahmen.</b>							
<b>061733A</b>	<b>Deckel Guss.400x600 Klasse A</b>							
	D 400 x 600 mm, Belastungsklasse A.							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00		ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>1,00</b>	<b>ST</b>		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**061733D Deckel Guss.600x600 Klasse A**

D 600 x 600 mm, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

**061733G Deckel Guss.600x1000 Klasse A**

D 600 x 1000 mm, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

**061733J Deckel Guss D600 Klasse A**

Rund D 600 mm, Belastungsklasse A.

G1	Hauss. Erhaltung	3,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

3,00 ST

**0618 Sonstige Leistungen**

**061801** Einmündung in einen schließbaren (begehbaren) in Betrieb befindlichen Straßenkanal mit einer Wanddicke bis 30 cm. Durchstemmen der Profilwand, Versetzen und Einbetonieren sowie Abdichten des Einmündungsrohres ohne Unterschied des Querschnittes und des Materials, ausgenommen Stahlbetonrohre bis DN 300.

**061801B Einmünd.Straßenkan.m.Steinz.**

Einmündende Rohrleitung aus Steinzeug.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

**0681 Kanalanlagen instandsetzen**

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

068150 Instandsetzung von Rohrkanälen aus Steinzeug, Beton, Faserzement etc. durch Einziehen eines sog. Inliners:  
 -Einbringen einer Fräse und ausfräsen aller Rohronebenheiten und Muffenverschiebungen  
 -Einziehen eines mit Kunstharz beschichteten Schlauches  
 -Aufblasen mit Heissluft ca. 60°C, danach Aushärtung 6-8 Stunden

In den Einheitspreis ist die erforderliche Baustelleneinrichtung und Räumung einzurechnen;

Die Einmündung in den Strassenkanal wird gesondert vergütet

**068150B Kanalinst.setz. mit Inliner DN200** Z  
 Steinzeugkanal, DN 200 mm1.

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **10,00 m** .....

**06 SUMME Kanalisierungsarbeiten** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**07 Beton- und Stahlbetonarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Höhen:

Leistungen mit Höhen bis 3,20 m einerseits und Höhen über 3,20 bis 5,00 m andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils. Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht).

Bei Wänden mit schrägem oberem Abschluss oder bei schrägen Untersichten ist die größte Gesamthöhe des ganzen Bauteiles maßgebend.

Bauteile, die durch Arbeitsfugen aus konstruktiven Gründen oder Bewegungsfugen getrennt sind, werden getrennt betrachtet.

Etwaige Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

Betongüte:

Die Einheitspreise der Betonpositionen gelten ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird. Verwendet der Auftragnehmer aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, einen höheren Zementanteil, einen anderen Kornaufbau oder eine höhere Festigkeitsklasse als gefordert, werden keine Mehrkosten verrechnet. Diese vorgenommene Änderung wird dem Auftraggeber schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Expositionsklassen:

Betonfestigkeitsklassen bis C 12/15 sind mit einer Expositionsklasse XO (A) kalkuliert. Betonfestigkeitsklassen über C 12/15 sind, wenn nicht anders angegeben, mit der Expositionsklasse XC1 kalkuliert.

Neigungen:

Bei Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent vom Lot beziehungsweise von der Waagrechten erfolgt keine Aufzahlung. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der projizierten lotrechten zur projizierten waagrechten Länge.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche von Betonteilen abgezogen.

Betonarbeiten ab +3 Grad C:

Betonarbeiten bei Lufttemperaturen bis +3 Grad C sind einkalkuliert.

Bewehrungsstahl:

Wenn nicht anders angegeben, werden Bewehrungen in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

(Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Die Bewehrungsstähle entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM B 4200, 7. Teil. Der Nachweis über die gemäß ÖNORM erforderlichen laufenden Güteüberwachungen wird vom Auftragnehmer erbracht.

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber beziehungsweise vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

Standardbewehrung-Dimensionierung:

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl-Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 10 bis 30 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 3,2 kg/m<sup>2</sup>.

Schlaufenmatten:

Wenn nicht anders angegeben, werden bei Mattenbewehrungen ausschließlich Schlaufenmatten der Mengenermittlung in der Ausschreibung, der Preisermittlung in der Kalkulation und der Ausmaßfeststellung bei der Abrechnung zu Grunde gelegt.

Andere Bewehrungsmatten können nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers (beziehungsweise des beauftragten Statikers) verwendet werden. Wegen der dadurch notwendigen größeren Überdeckung dieser Matten wird zum Ausgleich des dadurch verursachten höheren Gesamtgewichtes der Mattenbewehrung deren tatsächliches Gewicht bei der Abrechnung mit dem Faktor 0,92 multipliziert (abgemindert). Diese abgeminderte Abrechnungsmenge wird mit dem für Schlaufenmatten kalkulierten Einheitspreis abgerechnet.

Anschlussbewehrungen:

Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst (Beispiel: Anschlussbewehrung zwischen Wand und später hergestellter Decke wird mit der Position und Menge der früher hergestellten Wand verrechnet).

Besondere vom Auftraggeber angeordnete Anschlusselemente (z.B. Bewehrungs-Rückbiegeschienen oder Durchstanzbewehrungen) sind in gesonderten Positionen erfasst.

Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen:

Der Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und ist in den Einheitspreisen der Bewehrung einkalkuliert. Bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet.

Sonderbewehrungen:

Sonderbewehrungen wie Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl (NIRO), Querkraftdorne, spezielle Kragplattenanschlüsse und dergleichen zählen nicht zur Standardbewehrung und sind dem Bedarf entsprechend in eigenen Positionen beschrieben.

Schalungen:

Alle Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Absteifungen und die zur Erstellung allfällig

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			

notweniger statischer Berechnungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton.

Die Abrechnung abgewickelter Schalungen erfolgt nach dem Ausmaß der geschalten Flächen.

Kanten, Wassernasen:

Wenn nicht anders angegeben, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert: Das Abfasen der Kanten von Unterzügen, Säulen, Wänden und dergleichen durch Einlegen von Dreikantleisten beziehungsweise das Herstellen von Wassernasen, Ausführungsarten nach Wahl des Auftragnehmers.

Durchdringung von Schalungen:

Die Durchdringung der Schalung mit Fugenbändern, Bewehrung oder ähnlichem wird nicht gesondert verrechnet.

Bei vorgeschriebenem wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) wird das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Nischen, Aussparungen, Schlitze:

Schalungen von Nischen, Aussparungen und Durchbrüchen mit einer Ansichtsfläche bis 1,0 m<sup>2</sup> sowie von Schlitzen bis 0,25 m Breite, werden gemäß ÖNORM (soweit Art und Anzahl aus den Ausschreibungsunterlagen bekannt sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.

Schalungen für Nischen, Aussparungen und Durchbrüche mit einer Ansichtsfläche über 1,0 m<sup>2</sup> sowie Schalungen für Schlitze über 0,25 m Breite, werden der normalen Schalung des betreffenden Bauteils (z.B. Wand, Säule, Balken, Decke) in der abgewickelten Fläche zugerechnet.

Trennschichten:

Werden anstelle von wieder verwendbaren Schalungen sonstige Trennschichten zu angrenzenden Bauteilen angeordnet (z.B. Dämmstoffplatten oder andere verlorenen Schalungen), werden diese als Schalungsfläche abgerechnet.

Struktur der geschalten Betonflächen:

Alle Schalungspositionen sind, wenn nicht anders angegeben, gemäß Klasse S2 kalkuliert.

Einlegen von Einbauteilen:

Der Auftragnehmer gestattet das Einlegen von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohren) in die Schalung durch andere Professionisten, ohne Verrechnung von Mehrkosten dann, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt, die Verankerung der Einbauteile durch die Professionisten vorgenommen wird und die Schalung nicht beschädigt wird (z.B. ausgeschnitten).

Schutzräume:

Die Bauteile aus Beton für Schutzräume werden technisch dicht im Sinne der Empfehlung zur Ausbildung von Arbeitsfugen beim Bau von Schutzräumen, Heft 7 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (zu erwerben beim ÖIAV, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien) hergestellt (z.B. Schalungen mit Rödeleisen und nicht mit Hüllrohren und Abdeckkappen) desgleichen etwaige Arbeitsfugen. Die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**0700**

**Zusätzliche Vorbemerkungen**

Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

<b>0700010</b>	<b>Unterstellung neu hergestellter Decken</b>							Z
	<p>Die Art und Weise der Deckenunterstellung ist den statischen Gegebenheiten anzupassen. Wenn erforderlich ist die Unterstellung über mehr als 1 Geschoss zu führen, um mehrere bestehende Decken zum Mittragen heranzuziehen.</p> <p>Die Tragfähigkeit der darunter liegenden Decken im Moment der Herstellung der neuen Decke ist hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Holzdecken sind geeignete Maßnahmen zur Lastverteilung zusätzlich zu treffen.</p> <p>Jedenfalls sind alle notwendigen Maßnahmen unabhängig der Bauweise, des Materials und des Alters der zur Aufnahme der Frischbetonlasten herangezogenen Decken mit den Einheitspreisen der jeweiligen Position Schalung abgegolten und werden etwaige Erschwernisse nicht gesondert vergütet.</p>							
<b>0700020</b>	<b>Verr.Unterstellungshöhen</b>							Z
	<p>Unterstellungshöhen werden unabhängig der tatsächlichen Ausführung stets nach der planmäßigen Geschosshöhe gezählt.</p>							
<b>0700030</b>	<b>Abrechnung Bewehrung</b>							Z
	<p>Da die Abrechnung von Bewehrungen nach Zuordnung zu einzelnen Bauteilen in der Praxis nicht durchführbar ist, werden alle Stahlbetonbewehrungen nach Sammelpositionen gültig ohne Unterschied des Bauteils ausgeschrieben.</p> <p>Die entsprechende Bestimmung in den ständigen Vorbemerkungen ist hiemit ausdrücklich außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der AN hat die Bewehrungspreise als Mischpreise auf Grund der der Kalkulation zugrunde liegenden Pläne zu bilden.</p>							
<b>0700040</b>	<b>Fertigteile lt. Plan</b>							Z
	<p>Der AN nimmt zur Kenntnis, daß etwaige Stahlbetonfertigteile aus Termingründen nach Planmaß gefertigt werden müssen.</p> <p>Die zugehörigen Ortbetonkonstruktionen sind jedenfalls mit einer Lagetoleranz von max. +/- 10 mm herzustellen. Dies bezieht sich auch sinngemäß auf etwaige Winkelabweichungen.</p> <p>Die Höhentoleranzen müssen den für Ortbetonkonstruktionen allgemein üblichen Werten entsprechen.</p>							
<b>0701</b>	<b>Fundament-, Sohlen-, Bodenkonstruktion</b>							
	<p>Ständige Vertragsbestimmungen:</p> <p>Zugeordnete Bauteile:</p> <p>Einzel-, Streifenfundamente, Fundamentplatten sowie Unterböden und Bodenplatten, die nicht der Fundierung dienen, Trenn- und Schutzschichten. Abdichtungen des Bauwerks einschließlich Dränage- und Filterschichten sind in eigenen Leistungsgruppen zu finden.</p> <p>Abdecken des Untergrundes:</p> <p>Im Einheitspreis des Unterlags-, Gefälls- und Schutzbetons sowie des Betonpflasters, ist eine Trennschicht nach Wahl des Auftragnehmers aus PE-Folie, Autobahnpapier oder Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm einkalkuliert.</p> <p>Arbeitsfugen:</p> <p>Das Ausbilden der Arbeitsfugen aus arbeitstechnischen Gründen (z.B. Arbeitsunterbrechung) wird nicht in Rechnung gestellt.</p> <p>Gefällsbeton:</p> <p>Unter Gefällsbeton ist eine Betonschicht zu verstehen, deren ungleiche Dicken ein</p>							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Oberflächengefälle zur Folge haben.

Monolithische Bodenplatte:

Eine monolithische Bodenplatte ist eine auf einer Tragschicht hergestellte, einschichtige, unbewehrte oder bewehrte Bodenplatte, die direkt genutzt dem Verkehr oder der Lagerung von Gütern dient. Eine im Einstreuverfahren eingebaute Verschleißschicht zählt nicht als eigene Schicht.

070101 Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen.  
 Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

**070101A Auffüllen C8/10**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	43,00	m3
G5	Lokale		m3

**45,00 m3**

070102 Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten aller Art, Festigkeitsklasse mindestens C12/15. Bei geschalteten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet.

**070102A Sauberkeitsschicht C12/15**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	11,00	m3
G5	Lokale		m3

**11,00 m3**

**070102K Az.Saub.f.Gefälle b.60°**

Aufzahlung auf die Positionen Sauberkeitsschicht für geneigte Oberflächen über 5° bis 60°; einzurechnen sind alle Erschwernisse einschl. eventuell erforderlicher Kontraschalungen; abgerechnet die tatsächliche Oberfläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	21,00	m2
G5	Lokale		m2

**21,00 m2**

070103 Unterlagsbeton.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070103A Unterbeton C12/15 10-15cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	43,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 43,00 m3 .....

**070103S Seitliche Schalungen Unterbeton**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 15,00 m2 .....

**070103W Bewehrung Matten Unterbeton**

G1	Hauss. Erhaltung			kg
G2	Hauss. Verbesserung	1800,00		kg
G3	Wohnungen			kg
G4	Dachgeschoss			kg
G5	Lokale			kg

..... 1.800,00 kg .....

E

\*\*\*\*\*

070105 Fundamente aller Art, einschließlich Frostschrüzen.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und das Einzelausmaß angegeben.

**070105H Beton Fundament C25/30 über 0,5m3**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	35,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 35,00 m3 .....

**070105S Schalung Fundament**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	95,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 95,00 m2 .....

070107 Stahlbetonfundamentplatten.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070107F Beton Fundamentplatte C25/30 über 30-50cm**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	35,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 35,00 m3 .....

**070107S Seitliche Schalung Stb.Fundamentplatte**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	15,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 15,00 m2 .....

070125 Schutzbeton, innen, über Abdichtungen.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

**070125A Schutzbeton C12/15 bis 7cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	7,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

..... 7,00 m3 .....

070127 Aufzählung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton für eine höhere Betonfestigkeit, umgerechnet in m3 fertigen Beton.

**070127A Az U-Beton C12/15 auf C16/20**

Festigkeitsklasse C12/15 auf C16/20.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	43,00		m3
G5	Lokale			m3

..... 43,00 m3 .....

070128 Aufzählung (Az) auf die Positionen Unterlags- oder Gefällsbeton, abgezogen.

**070128A Az U-Beton Ebenh.E2 verrieb.**

Für eine Ebenheit der Klasse E2, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	360,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 360,00 m2 .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**0702 Wände-, Stützen-, Pfeilerkonstruktion**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Tragende und nicht tragende Wand- und Stützenkonstruktionen, Brüstungen und Ausfachungen.

Rahmen:

Rahmen werden als Säulen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, die Säulen bis Unterkante Balken, die Balken von außen bis außen gemessen.

Wandsockel:

Wandsockel sind Wandstreifen bis zu einer Höhe von 1,0 m, mit waagrechtem oberem Abschluss.

**070201** Wände aus Beton, Gesamthöhe H bis 3,2 m.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

**070201I Beton Wand H3,2m C25/30 15-20cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	12,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **12,00 m3** .....

**070201J Beton Wand H3,2m C25/30 ü.20-30cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	20,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **20,00 m3** .....

**070201L Beton Wand H3,2m C25/30 ü.40 cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	3,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **3,00 m3** .....

**070201Q Schalung Betonwand H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	200,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **200,00 m2** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis

<b>070201R</b>	<b>Schal.Aufz/Vers-sch.Wand 2-s. H b. 3,2 m1</b>				Z
	Schalung Betonwand für Aufzugs- oder Versorgungsschächte 2-seitig bis zu einer Höhe von 3,20 m1. Einschl. aller Erschwernis für Ecken und Stirnabschalungen sowie Schachtbühnen.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	40,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				<b>40,00 m2</b>	.....

<b>070201S</b>	<b>Schal.Aufz/Vers-sch.Wand 1-s. H b. 3,2 m1</b>				Z
	Schalung Betonwand für Aufzugs- oder Versorgungsschächte 1-seitig bis zu einer Höhe von 3,20 m1. Einschl. aller Erschwernis für Ecken und Stirnabschalungen sowie Schachtbühnen.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	20,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				<b>20,00 m2</b>	.....

<b>070201T</b>	<b>Az Schal. Stg-haus H3,2 m1</b>				Z
	Aufzählung auf die Position Schalung für Betonwände bis zu einer Höhe von 3,20 m1 für die Erschwernisse bei Stiegenhauswänden. Die Position bezieht sich nur auf jene Teile der Schalung, die nicht auf Geschossdecken aufgesetzt werden können (Bereich der Zwischenpodeste, Stiegenläufe und Fassaden). In diesen Bereichen wird die zugehörige Fläche (Bezugslänge x Höhe ) abgerechnet.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	60,00		m2	
G5	Lokale			m2	
				<b>60,00 m2</b>	.....

**070202** Wände aus Beton, Gesamthöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m).  
Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

<b>070202I</b>	<b>Beton Wand H-5m C25/30 15-20cm dick</b>				
G1	Hauss. Erhaltung			m3	
G2	Hauss. Verbesserung			m3	
G3	Wohnungen			m3	
G4	Dachgeschoss	25,00		m3	
G5	Lokale			m3	
				<b>25,00 m3</b>	.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070202J Beton Wand H-5m C25/30 ü.20-30cm dick**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	10,00	m3
G5	Lokale		m3

10,00 m3

**070202Q Schalung Betonwand 5,0 m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	230,00	m2
G5	Lokale		m2

230,00 m2

**070202R Schal.Aufz/Vers-sch.Wand 2-s. H b. 5,0 m1**

Schalung Betonwand für Aufzugs- oder Versorgungsschächte 2-seitig bis zu einer Höhe von 5,00 m1.  
 Einschl. aller Erschwernis für Ecken und Stirnabschalungen sowie Schachtbühnen.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	45,00	m2
G5	Lokale		m2

45,00 m2

**070202T Az Schal. Stg-haus H5,0 m1**

Aufzahlung auf die Position Schalung für Betonwände bis zu einer Höhe von 5,00 m1 für die Erschwernisse bei Stiegenhauswänden. Die Position bezieht sich nur auf jene Teile der Schalung, die nicht auf Geschossdecken aufgesetzt werden können (Bereich der Zwischenpodeste, Stiegenläufe und Fassaden). In diesen Bereichen wird die zugehörige Fläche (Bezugslänge x Höhe ) abgerechnet.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	45,00	m2
G5	Lokale		m2

45,00 m2

**070209 Brüstungswände, Attiken, Parapetwände und Schürzen aus Beton.**  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.  
 Nähere Angaben: **ohne Unterschied der Dimension**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**070209D Beton Brüst/Schürz.C25/30 bis 15 cm**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	3,00		m3
G5	Lokale			m3

..... **3,00 m3** .....

**070209** Brüstungswände, Attiken, Parapetwände und Schürzen aus Beton.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.  
 Nähere Angaben: **ohne Unterschied der Dimension**

**070209S Schalung Beton Brüst/Schürze**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	50,00		m2
G5	Lokale			m2

..... **50,00 m2** .....

**070212** Aufzählung (Az) auf die Positionen Beton aller Art, für geneigte Flächen über 3 Prozent.

**070212K Az Wandkrone über 50 b. 100%**

Z

Bei Wandkronen mit einer Neigung über 50 bis 100% für alle Erschwernisse einschl. herstellen einer Konterschaltung

G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	25,00		m
G5	Lokale			m

..... **25,00 m** .....

**070214** Säulen oder Pfeiler aus Beton, Gesamthöhe H bis 3,2 m.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Querschnittsfläche angegeben.

**070214D Beton Säule/Pfeiler H3,2m C25/30 über0,05m2**

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	1,00		m3
G5	Lokale			m3

..... **1,00 m3** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070214N Schalung Betonpfeiler rechteckig H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen				m2
G4	Dachgeschoss	12,00			m2
G5	Lokale				m2

..... **12,00 m2** .....

070215 Säulen oder Pfeiler aus Beton, Gesamthöhe H über 3,2 bis 5,0 m (H-5m).  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Querschnittsfläche angegeben.

**070215D Beton Säule/Pfeiler H-5m C25/30 über 0,05m2**

G1	Hauss. Erhaltung				m3
G2	Hauss. Verbesserung				m3
G3	Wohnungen				m3
G4	Dachgeschoss	2,00			m3
G5	Lokale				m3

..... **2,00 m3** .....

**070215N Schalung Betonpfeiler rechteckig H-5m**

G1	Hauss. Erhaltung				m2
G2	Hauss. Verbesserung				m2
G3	Wohnungen				m2
G4	Dachgeschoss	30,00			m2
G5	Lokale				m2

..... **30,00 m2** .....

070218 Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Roste) aus Beton, mit einer Unterstellungshöhe bis 3,2 m (H 3,2m). Deckenbalken und Deckenroste werden nur dann gesondert verrechnet, wenn diese in einem gesonderten Arbeitsgang (ohne Decke) betoniert werden müssen.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Breite angegeben.

**070218D Beton Balken,Roste H3,2m C25/30 über 20cm**

G1	Hauss. Erhaltung				m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,50			m3
G3	Wohnungen				m3
G4	Dachgeschoss	1,50			m3
G5	Lokale				m3

..... **3,00 m3** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**070218S Schalung Beton-Balken/Roste H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	15,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **30,00 m2** .....

070226 Aufzählung (Az) auf die Positionen Beton aller Art, für geneigte Oberflächen, wenn keine Konterschaltung vorgesehen ist.

**070226L Az Beton Balken Roste ü.20-100Pr**

Z

Bei Balken, Rosten und Überzügen, über 20 bis 100 Prozent, von der Lotrechten beziehungsweise Waagrechten.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,50	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	1,50	m3
G5	Lokale		m3

..... **3,00 m3** .....

**0703 Decken, Plattenkonstruktionen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Konstruktionen von Decken, Treppen, Rampen, Balkone, einschließlich füllende Teile wie Hohlkörper.

Zulässige Auflast:

Die in den Positionen für Fertigteile angegebene zulässige Auflast beinhaltet: Deckenputz, abgehängte Decken, Fußbodenkonstruktion und Nutzlast, einschließlich Zuschlag für leichte Scheidewände.

070301 Decken und Kragplatten aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können. Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.

**070301C Beton Decke/Kragplatte H3,2m C25/30 b.25cm**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	240,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **240,00 m3** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070301S Schalung Decke/Kragplatte Untersicht H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	1150,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 1.150,00 m2 .....

**070301T Schal.Decke/Kragplatt.Roste,Randschal.H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 60,00 m2 .....

**070301X Az für Erschwernisse d.Unterstellung**

Aufzahlung für Erschwernisse der Unterstellung der neu herzustellenden Decke ü.1.OG über der bestehen bleibenden Trafik.

Die Decke über der Trafik ist eine Holztramdecke und alleine für die Aufnahme der Frischbetonlasten zu schwach. Da eine zusätzliche Unterstellung im Erdgeschoss hier nicht möglich ist, müssen andere Maßnahmen wie z.B das Einziehen eigener Rüstungsträger über dem Fußboden im 1.OG getroffen werden.

Alle diesbezüglichen Erschwernisse sind mit dieser Position abgegolten.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 60,00 m2 .....

**070302 Decken und Kragplatten aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können. Gesamtunterstellungshöhe über 3,2 bis 5,0 m (H-5m).**

Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.

**070302C Beton Decke/Kragplatte H-5m C25/30 b.25cm**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	40,00	m3
G5	Lokale		m3

..... 40,00 m3 .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070302S Schalung Decke/Kragplatte Untersicht H-5m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	230,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 230,00 m2 .....

**070302T Schal.Decke/Kragplatt.Roste,Randschal.H-5m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	20,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 20,00 m2 .....

**070319** Stahlbetonplatten über Aufzugsschächten, einschließlich aller Aussparungen. Abgerechnet wird hohl für voll. Die Erschwernis bei der Unterstellung der Schalung im Schacht ist einkalkuliert. Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Plattendicke angegeben.

**070319C Beton Platte Aufzugssch.C25/30 b.25cm**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	1,00	m3
G5	Lokale		m3

..... 1,00 m3 .....

**070319S Schalung Platte-Aufzugsschacht**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	3,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 3,00 m2 .....

**070321** Aufzahlung (Az) auf die Position Beton für Platten (ausgenommen Stiegenläufe), ohne Unterschied der Festigkeitsklasse, für geneigte Oberflächen.

**070321K Az Bet. Decken b.3 % Neigung +Gef.bet.**

Z

Aufzahlung für Aufbringen von Gefällebeton in einem Arbeitsgang mit der Herstellung der Decken;  
 Gefälleausbildung in ein oder zwei Richtungen einschl.Ausbildung der Ichen;  
 Einschl.Erschwernis für Ebenheitsklasse E2 und verreiben der Oberfläche;  
 Die Mehrstärke des Betons wird mit den zugehörigen Deckenpositionen abgerechnet;  
 Einschl.etwaiger Seitenabschalungen an den Hochpunkten;  
 Diese Position gelangt auch zur Anwendung, wenn sich der AN

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

entschließt, die Gefälleausbildung in einem separaten Arbeitsgang herzustellen. Die dann notwendige Reinigung der Rohdeckenoberfläche sowie eine eventuell erforderliche Haftbrücke können dann nicht separat verrechnet werden sondern gelten mit dieser Position als abgegolten.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	80,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **140,00 m2** .....

**070325** Stiegenlauf- und Podestplatten aus Beton, Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2 m.  
 Bei Beton sind im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse und die Dicke angegeben.

**070325C Beton Stiege/Podest H3,2m C25/30 b.20cm**

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	8,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **8,00 m3** .....

**070325S Schalung Stiege/Podest gerade+Wangen H3,2m**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	20,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **20,00 m2** .....

**070325U Schal.Stiege/Podest gewandelt+Wangen H3,2m**

In dieser Position werden auch die Schalungen der Stufenkerne, der Wendelung der Stiege entsprechend mit ihrer tatsächlichen Fläche verrechnet.

Z

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **25,00 m2** .....

**0704 Dachkonstruktionen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Konstruktionen von Dächern, Dachstühlen, Raumtragwerken und Kuppeln einschließlich Über- und

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

Unterzügen und füllender Teile. Konstruktionen von Decken oder Dächern spezieller Art, die in angeführten Elementen nicht angeführt sind z.B. Zeltdächer.

070405 Polygonalgestaltete Dachkonstruktionen (Sargdeckel).  
 Gesamtunterstellungshöhe H bis 3,2m.  
 Bei Beton ist im Positionsstichwort die Festigkeitsklasse angegeben.

**070405K Beton Sargdeckel C25/30 -Neigung 45°** Z

Festigkeitsklasse C25/30, für bis zu 100 Prozent geneigte ebenflächige Deckenkonstruktionen des Sargdeckels.  
 Eine eventuell erforderliche Konterschaltung ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet;

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss	12,00	m3
G5	Lokale		m3

..... **12,00 m3** .....

**070405S Schalung Sargdeckel seitlich/Decke H3,2m**  
 Ohne Unterschied ob Schalung oder Konterschaltung.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	55,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **55,00 m2** .....

**0708 Schächte und Kollektoren**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zugeordnete Bauteile:

Spezielle Konstruktionen wie Laufgänge, Konstruktionen für Kollektoren, spezielle Fertigteilkonstruktionen, die für Böden-, Dächern-, Wand- und Stützenkonstruktionen Anwendung finden.

070801 Schächte aller Art, bestehend aus Bodenplatte, Wänden und Abdeckplatten sowie etwaigem Gefällsbeton, einschließlich aller Aussparungen. Deckel werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird die tatsächliche Betonmenge.

**070801E Beton Schacht C25/30 b.1m3**  
 Festigkeitsklasse C25/30, innerer Hohlraum bis 1,0 m3.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **1,00 m3** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070801S Schalung Schacht bis 1m3 Hohlraum**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

5,00 m2

**070801T Schalung Schacht ü.1-3m3 Hohlraum**

E

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

10,00 m2

\*\*\*\*\*

**070803 Maschinensockel aller Art.**

**070803A Beton Maschinensockel C16/20 b.0,25m3**

Festigkeitsklasse C16/20, bis 0,25 m3 Einzelausmaß.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	0,50		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

0,50 m3

**070803C Beton Maschinensockel C16/20 2m3**

Festigkeitsklasse C16/20, über 0,5 bis 2,0 m3 Einzelausmaß.

G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3

2,00 m3

**070803S Schalung Maschinensockel b.0,25m3**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

5,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**070803T Schalung Maschinensockel 0,5m3**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	5,00		m2
G5	Lokale			m2

..... **5,00 m2** .....

**0710 Doppelwände**

Z

Das Einlegen von Elektroleerverrohrungen einschl. Wanddosen nach Plan ist in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht gesondert vergütet.

Erforderliche Stirnabschalungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Es wird nur die in den werkseitig zu erstellenden Bewehrungsplänen (nach Querschnittsangaben des bauseits beauftragten Statikers) ausgewiesene Bewehrung ohne fertigungstechnisch notwendiger Gitterträger, jedoch einschließlich der an den Stoßfugen einzuschiebenden Bewehrungsverbindungen nach gesonderter Position vergütet. Die Gitterträger sind in den Einheitspreisen enthalten.

Durch entsprechendes Distanzieren der Elemente ist für ein sattes Ausrinnen der Element-Deckenfuge mit Füllbeton zu sorgen. Nester sind ohne gesonderte Aufforderung durch Auspressen mit Beton zu sanieren.

071001 Doppelwandelemente herstellen, liefern und versetzen nach den Richtlinien des Herstellers; Schalendstärke ca. 5 cm1 bzw. 5,5 cm1, Betongüte C25/30, Oberfläche malerfertig; einschließlich Anfertigen der Verlege- und Produktionspläne nach vom AG zur Verfügung gestellten gültigen Schalungs-, Bewehrungs- und Einbauteilplänen. Die herstellungsbedingt notwendigen Gitterträger in der jeweiligen Standardausführung sowie die mitgelieferten Bügelkörbe an den Elementstößen sind in die Einheitspreise einzurechnen;

einschl.Füllbeton C25/30;

Die statisch erforderliche Elementbewehrung wird lt. gesonderter Position vergütet; Abgerechnet die größte Ansichtsfläche der größeren Schale unter Abzug von Öffnungen über 1,0 m2;

**071001A Doppelwand d= 18 cm1**

Z

für eine Wandstärke von 18,0 cm1

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	370,00		m2
G5	Lokale			m2

..... **370,00 m2** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>0711</b>	<b>Aufzahlungen auf Beton</b>	Z		
	Die Aufzahlungen gelten ohne Unterschied des Bauteils oder der Konstruktion und ohne Unterschied des Einzelausmaßes.			
071101	Aufzahlung für eine höhere Betongüte lt. Angabe im Positionstext			
<b>071101A</b>	<b>Az Beton C16/20 auf C25/30</b>	Z		
	Von C25/30 auf C35/45			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>20,00 m3</b>
071110	Aufzahlung für eine höhere betongüte lt. Angabe im Positionstext			
<b>071110R</b>	<b>Az Beton C25/30 auf C35/45</b>	Z		
	Von C25/30 auf C35/45			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	10,00		m3
G5	Lokale			m3
				<b>10,00 m3</b>
<b>0711120</b>	<b>Az Beton b.C25/30 Fund/Bodenkonstr.B1</b>	Z		
	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Beton für Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen, für eine höhere Expositionsklasse. Für eine Expositionsklasse B1 bei einem Wasserdruck bis 10,0 m.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung			m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss	25,00		m3
G5	Lokale			m3
				<b>25,00 m3</b>
<b>0719</b>	<b>Aufzahlungen auf Schalungen, Einbauteile</b>	Z		
071917	Einlegen einer Wärmedämmung als Putzträger in die Schalung; aus dreischichtigen Holzwoledämmplatten, Dämmschicht aus Polyurethanschaum (PUR), einschl. Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6bStück/m2.			
<b>071917C</b>	<b>Einl.Däm.3-sch.PUR W+D.5cm</b>	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	25,00		m2
G5	Lokale			m2
				<b>25,00 m2</b>

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge			
<b>0722</b>	<b>Stahlbetonbewehrung</b>						Z
	Ständige Vertragsbestimmungen:						
072201	Rippenstahl BSt.550 für Bauteile aller Art bis zu einer Länge von 14,0 m1.						
<b>072201K</b>	<b>BSt.550 o.Unterschied d. Dim.</b>						Z
	ohne Unterschied der Dimension						
G1	Hauss. Erhaltung			kg			
G2	Hauss. Verbesserung			kg			
G3	Wohnungen			kg			
G4	Dachgeschoss	35000,00		kg			
G5	Lokale			kg			
					<b>35.000,00 kg</b>		
<b>072201R</b>	<b>BSt.550 für Doppelwände</b>						Z
	Rippenstahl od. geschweißte Bewehrungsmatten ohne Unterschied der Dimension, nach Angaben des Statikers in die Schalen der Doppelwände werkseits eingelegt; Verr. die tatsächlich verlegte Menge ohne Verschnitt nach werkseitigen Stahlauszugslisten.						
G1	Hauss. Erhaltung			kg			
G2	Hauss. Verbesserung			kg			
G3	Wohnungen			kg			
G4	Dachgeschoss	4500,00		kg			
G5	Lokale			kg			
					<b>4.500,00 kg</b>		
<b>072201T</b>	<b>Aufz. Baust. Dopp.w. f. Bügelkörbe</b>						Z
	Aufzahlung auf die Position Bewehrung für Doppelwände für das Einlegen von Bügelkörben bzw. Haarnadeln in die Wandschalen zwecks Verbindung beider Schalen; Verr. nach tatsächlicher Länge der Bügelkörbe ohne Unterschied der Dimension u. Form						
G1	Hauss. Erhaltung			m			
G2	Hauss. Verbesserung			m			
G3	Wohnungen			m			
G4	Dachgeschoss	200,00		m			
G5	Lokale			m			
					<b>200,00 m</b>		
072205	Baustahlmatten M 550 für Bauteile aller Art						

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
	Lohn      Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
<b>072205A</b>	<b>Matten M550 bis 3,2kg/m2</b>					Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg	
G2	Hauss. Verbesserung				kg	
G3	Wohnungen				kg	
G4	Dachgeschoss	6000,00			kg	
G5	Lokale				kg	
				<b>6.000,00</b>	<b>kg</b>	
<b>072205B</b>	<b>Matten M550 über 3,2kg/m2</b>					Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg	
G2	Hauss. Verbesserung				kg	
G3	Wohnungen				kg	
G4	Dachgeschoss	6000,00			kg	
G5	Lokale				kg	
				<b>6.000,00</b>	<b>kg</b>	
<b>072210</b>	<b>Distanzstreifen beziehungsweise Distanzkörbe (zwischen zwei Bewehrungslagen) für Bauteile aller Art.</b>					
<b>072210A</b>	<b>Distanzstreifen/Distanzkörbe</b>					Z
G1	Hauss. Erhaltung				kg	
G2	Hauss. Verbesserung				kg	
G3	Wohnungen				kg	
G4	Dachgeschoss	2000,00			kg	
G5	Lokale				kg	
				<b>2.000,00</b>	<b>kg</b>	
<b>072212</b>	<b>Bewehrungsanschlusselemente für Bauteile aller Art.</b>					
<b>072212K</b>	<b>Bewehrungsanschlußelem.1-reih, 10 mm1</b>					Z
	Einreihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 10 mm1					
G1	Hauss. Erhaltung				m	
G2	Hauss. Verbesserung				m	
G3	Wohnungen				m	
G4	Dachgeschoss	50,00			m	
G5	Lokale				m	
				<b>50,00</b>	<b>m</b>	
<b>072212L</b>	<b>Bewehrungsanschlußelem.1-reih, 12 mm1</b>					Z
	Einreihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 12 mm1					
G1	Hauss. Erhaltung				m	
G2	Hauss. Verbesserung				m	
G3	Wohnungen				m	
G4	Dachgeschoss	50,00			m	
G5	Lokale				m	
				<b>50,00</b>	<b>m</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis							
<b>072212R</b>	<b>Bewehrungsanschlußelem.2-reih, 10 mm1</b>							Z		
	Zweireihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 10 mm1									
G1	Hauss. Erhaltung					m				
G2	Hauss. Verbesserung					m				
G3	Wohnungen					m				
G4	Dachgeschoss		20,00			m				
G5	Lokale					m				
						<b>20,00 m</b>				
<b>072212S</b>	<b>Bewehrungsanschlußelem.2-reih, 12 mm1</b>							Z		
	Zweireihig, Durchmesser der Bewehrungsstäbe 12 mm1									
G1	Hauss. Erhaltung					m				
G2	Hauss. Verbesserung					m				
G3	Wohnungen					m				
G4	Dachgeschoss		20,00			m				
G5	Lokale					m				
						<b>20,00 m</b>				
072213	Wärmedämmende (Wd.) Bewehrungsanschlüsse.									
<b>072213K</b>	<b>Wd.Bew-anschluss Balkon frei aufgelagert</b>							Z		
	Für Punktlagerung in bestehendem Ziegelmauerwerk; SCHÖCK-ISOKORB Typ A-O, Elementlänge 35 cm1, Auflagertiefe 15-20 cm1 oder gleichwertig									
	Angebotenes Produkt:									
	.....									
	.....									
	.....									
	.....									
G1	Hauss. Erhaltung					ST				
G2	Hauss. Verbesserung		10,00			ST				
G3	Wohnungen					ST				
G4	Dachgeschoss					ST				
G5	Lokale					ST				
						<b>10,00 ST</b>				
072218	Dübelleisten mit Einfach-od. Doppelkopf mit tragender Flachstahlleiste, F-90,nach den Herstellerrichtlinien verlegen; verr. nach Stk. Dübel für die angegebene Deckenstärke; in den Einheitspreis einzurechnen ist die Flachstahlleiste;									

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

es dürfen nur in Österreich zugelassene Produkte verwendet werden;

Durch die Verwendung von Dübelleisten muss der Durchstanzwiderstand nach ÖNORM B4700 auf den 2-fachen Wert von ViRdc erhöht werden können.

**072218A Durchstanzbew.elemente DE 10/20-30** Z

Dübeldurchmesser 10 mm<sup>1</sup>, für Deckenstärken ab 20 bis 29 cm<sup>1</sup>

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	350,00	ST
G5	Lokale		ST

**350,00 ST**

**072255** Lieferrn von Gewindestangen ohne Unterschied der Länge u. des Durchmessers, in der angegebenen Stahlgüte, Versetzen in eigener Position;

**072255B Gewindestangen Stahlgüte 8.8** Z

Gewindestangen, Stahlgüte 8.8

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung		kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss	100,00	kg
G5	Lokale		kg

**100,00 kg**

**072S Trittschalldämmung b.Treppen (TRNSOLE)** Z

Vorbemerkung:

Trittschalldämmelement mit (Ausführung T, AZT, V) oder ohne integrierter Bewehrung (Ausführung F) zur schalltechnischen Trennung von Treppenläufen aus Ortbeton oder aus Betonfertigteilen von zu schützenden Räumen, in Wohnhäusern, Hotels, Schulen und Gebäuden, an die ähnlich hohe Ruheansprüche gestellt werden (nachfolgend TRNSOLE genannt).

Verwendet werden nur Spezialelemente mit Fachgutachten bezüglich der Trittschalldämmung, aus dem hervorgeht, daß bei Verwendung dieses Spezialelementes ein Normtrittschalldämmpegel von 50 dB unterschritten wird.

Der Einbau der Transolen erfolgt nach Richtlinien des Herstellers.

Ausführung T (TSM = 16 dB):

Bei der Ausführung mit TRNSOLE T erfolgt die schalltechnische Trennung der Stiegenläufe an beiden Auflagern (z.B. Podesten).

Die TRNSOLE überträgt die Auflagerkräfte und verringert die Übertragung von Körperschall zwischen den Stiegenläufen und den Podesten.

Das Dämmelement besteht aus Kunststoff mit einer Perlitefüllung, die Bewehrung (Querkraftstäbe)

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

sind im Bereich des Dämmelementes aus nicht rostendem Edelstahl (V4A-1.4571) hergestellt, die angeschweißten Betonstähle weisen die Stahlgüte Bst 500 auf.

Außer der Auflagerung über je zwei TRONSOLEN ist jeder der Treppenläufe schalltechnisch von anderen Bauteilen getrennt (Flankenbereich). Die Standardlänge von 120 cm kann auf individuelle Einbaumaße gekürzt werden, Überlängen oder zusätzliche Elastomerlager werden als Aufzählung verrechnet.

Bei der Ausbildung von Estrichen und Bodenbelägen oder Sockelbelägen im Flankenbereich oder im Bereich des Dämmelementes der TRONSOLE werden dauerelastische Fugen angeordnet, sodaß eine einwandfreie Trennung der Treppenläufe von den anschließenden Bauteilen gewährleistet ist. Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 16 dB.

Ausführung V (TSM 14 dB):

Mit der TRONSOLE V erfolgt eine schalltechnische Trennung von Haupt- bzw. Zwischenpodesten von der angrenzenden Geschoßdecke bzw. dem Stiegenhausmauerwerk.

Die statische Verbindung erfolgt mit Hilfe der TRONSOLE V zwischen den Podestflanken und der Geschoßdecke bzw. der tragenden Stiegenhauswand. Die statischen Erfordernisse bestimmen die Elementlänge der TRONSOLE V.

Das Dämmelement besteht aus Kunststoff mit einer Perlitefüllung und ist mit einem Randprofil aus PE-Schaumstoff umgeben, der einen sauberen Schalungsanschluß beim Einbau des Elementes ermöglicht. Die Bewehrung (Querkraftstäbe) sind im Bereich des Dämmelementes aus nichtrostendem Edelstahl (V4A-1.4571) hergestellt, die angeschweißten Betonstähle weisen die Stahlgüte Bst 500 auf.

Zwischen den Anschlußbereichen wird eine schalltechnische Trennung der Stiegenläufe und restlichen Podestflanken gewährleistet (z.B. durch Einlegen von Trennplatten).

Bei Ortbetonarbeiten, Estrichen oder Belägen ist eine dauerelastische Fuge im gesamten Anschlußbereich der Stiege einzuhalten, dies betrifft auch den Bereich bei angrenzenden Türen vom Treppenhaus in andere Nutzbereiche (z.B. Wohnungen).

Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 14 dB.

Ausführung AZT:

Mit der TRONSOLE AZT werden Ortbeton-Podestrandbalken in die Stiegenhauswand eingebunden.

Die Aussparungen für die Auflager der Randbalken werden dabei durch ein systemeigenes Element aus schalldämmendem Kunststoff-Material mit Elastomerauflagerplatten auf der Druckseite und mit integrierter Abstandsmanschette hergestellt, sodaß das fertige Balkenaufleger allseitig von der umgebenden Wand schalltechnisch getrennt ist.

Das Balkenaufleger besteht aus einem hochfesten Stahlbetonwürfel und wird in den vorbereiteten Aussparungskasten eingeschoben. Die freien Enden der Bewehrung werden in die Podestplatte bzw. den Ortbetonbalken eingebunden.

Die Balken-Längsseiten, Podestplatten und Stiegenläufe sind von den angrenzenden Bauteilen (Decken und Stiegenhauswänden) durch umlaufende Fugenplatten getrennt. Fußbodenbeläge werden im Bereich der schalltechnischen Trennung mit einer Stoßfuge unterbrochen, die mit dauerelastischem Material verschlossen wird.

Erreichbares Trittschallschutzmaß ca. TSM = 23 dB.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Ausführung F:

Rundum-Schalltrennung von Fertigteilstiegenläufen vom Auflager (Konsolenausbildung) im Podestbereich aus PE-Material mit integrierten Elastomerplatten als Auflager. Das Element kann im Fertigteilwerk eingearbeitet oder auf der Baustelle in den Auflagerbereich eingebaut werden.

Schweißungen:

Schweißverbindungen zwischen nichtrostendem Edelstahl und Betonrippenstahl werden als Widerstandspreßschweißung (DIN 1910) hergestellt.

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vertragsbestimmungen und Positionen nicht anders festgelegt, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Da es sich bei den Spezialbauteilen, bei denen eine Betonbewehrung mit Schalldämmelementen kombiniert ist, um nicht einfach zu beschreibende Konstruktionsteile handelt, die nur bei fachgerechtem Einbau nach den Richtlinien des Herstellers die statisch erforderlichen Kräfte übertragen und dabei Körperschallbrücken soweit wie möglich vermeiden können, gelten auch diese Richtlinien sowie statische Berechnungen und Systemangaben der mit dem Begriff "TRONSOLE" umschriebenen Konstruktionselemente als Voraussetzung für die Beurteilung der Gleichwertigkeit anderer Ausführungen.

Einkalkulierte Leistungen:

Im Einheitspreis aller Positionen ist die Lieferung und der fachgerechte Einbau der Elemente nach den technischen Richtlinien des Herstellers sowie die Einbindung in die anschließende Bewehrung einkalkuliert.

072S01 Bewehrungselement mit trittschalltechnischer Trennung zwischen Treppenlauf und Podest, F 90, z.B. SCHÖCK TRONSOLE T oder Gleichwertiges.  
 Angebotenes Erzeugnis:

.....

**072S01B TRONSOLE T6 (Z) Z**  
 Für Podestdicke 18 oder 20, nach Wahl des Auftraggebers, Bewehrung 6 x D = 6 mm, Länge 120 cm.

G1	Hauss. Erhaltung	ST
G2	Hauss. Verbesserung	ST
G3	Wohnungen	ST
G4	Dachgeschoss	2,00 ST
G5	Lokale	ST

..... **2,00 ST** .....

072S02 Bewehrungselement mit trittschalltechnischer Trennung von Haupt- und Zwischenpodesten, einschließlich Aussparungselement für das Auflager im Wand- bzw. Deckenbereich angrenzender Bauteile, Auflagereinbaumaß 31 cm breit, 16 cm tief, 24 cm hoch, z.B. SCHÖCK TRONSOLE AZT oder Gleichwertiges.  
 Angebotenes Erzeugnis:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

.....

**072S02A TRNSOLE AZT 30 (Z) Z**

Tragfähigkeit 30 kN.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale		ST

..... **2,00 ST** .....

**072S02C TRNSOLE AZT 30/-10 (Z) Z**

Mit zusätzlichem Elastomerlager oben Tragfähigkeit 30 kN unten, 10 kN oben.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale		ST

..... **2,00 ST** .....

**072S05** Einbau von Fugenplatten für die saubere schalltechnische Trennung von Stiegenläufen bzw. Podesten vom übrigen Baukörper außerhalb der Anschlußbereiche (Auflager), z.B. TRNSOLE-Fugenplatten oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis:

.....

**072S05A Fugenplatte 30cm (Z) Z**

Höhe 30 cm/1,8 cm dick, in die Schalung oder an das Mauerwerk genagelt oder geklebt.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	12,00	m
G5	Lokale		m

..... **12,00 m** .....

**0750 Tragwerksteile aus Stahl Z**

Vorbemerkungen

Sämtliche Tragwerksteile sind in statischer Hinsicht als Tragwerkselemente einer Gesamtkonstruktion in Verbindung mit meist überwiegendem Anteil von Stahlbetontragwerkselementen zu verstehen. Wenn nicht gesondert angegeben, sind folgende Leistungen in die Einheitspreise mit einzurechnen:

- Liefern und versetzen in der angegebenen Form und Stahlgüte

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

- sämtlicher Verschnitt
- alle notwendigen Schneide- und Schweißarbeiten sowie Bohrungen unabhängig davon, ob im Werk od. auf der Baustelle(unabhängig davon sind Schweißarbeiten soweit als möglich im Werk durchzuführen)
- Schrauben sind - wenn nicht gesondert ausgewiesen - stets in die Einheitspreise einzurechnen
- Rostschutzanstrich, mindestens 2-fach
- falls erforderlich Werkstattpläne auf Basis der beigestellten Stahlbauführungspläne

075010      Stahlstützen aus Rundrohren, freistehend, für Balkonkonstruktionen in Verbindung mit Stahlbetonplatten;  
 Die Anschlüsse an Fundamente und Stahlbetonplatten erfolgen über Kopf- und Fußplatten mittels Verdübelung;  
 Alle Stahlteile rostgeschützt, für F-30 Anstrich gerichtet.

**075010A      Stahlstützen Balkone** Z  
 Mit einem Einzelgewicht bis 100 kg

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	360,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

..... **360,00 kg** .....

**075010K      Stahlstützen Kopf/Fußplatten** Z  
 Aus runden oder rechteckigen Ankerplatten, ohne Unterschied der Größe und Materialstärke, einschl. Kopfbolzendübel(Kopfplatte) bzw. Bohrungen und Verdübelung in Stahlbeton.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	12,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **12,00 ST** .....

<b>07 SUMME Beton- und Stahlbetonarbeiten</b>	.....
---	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**09 Mauer- und Versetzarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wand- oder Mauerwerkshöhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Schneidearbeiten:

Waagrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen werden nur dann gesondert in Rechnung gestellt, wenn die geplante Wandhöhe nicht mit einem passenden Ziegel- oder Steinformat oder mit dazu passenden Formsteinen erreicht werden kann. Schräge Schnitte zur Waagrechten werden mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Abzug von Öffnungen:

Öffnungen über 0,5 m<sup>2</sup> im Mauerwerk aller Art, auch bei Zwischenwänden, werden abgezogen. Das Versetzen von Stöcken und Zargen wird gesondert verrechnet.

Stahlbetonskelettbau:

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird nicht gesondert verrechnet, etwaige Verankerungen werden gesondert verrechnet.

Pfeiler:

Als Pfeiler werden nur Bauteile, die der Definition der ÖNORM entsprechen, mit einer eigenen Position oder Aufzählungsposition verrechnet. Abgerechnet wird die Summe der einfachen Pfeilerhöhen.

Festigkeitsklassen:

Es werden Mauerziegel oder -steine verwendet, die den in den Positionen angegeben von - bis Festigkeitsklassen und den statischen Erfordernissen entsprechen.

Mörtelgruppen:

Wenn keine ausreichende Angabe der Mörtelgruppe erfolgt, wird jene Mörtelgruppe verwendet, die der Festigkeitsklasse des Mauerwerks entspricht.

Wärme- und Schallschutz:

Der Wärmedurchlasswiderstand (D in m<sup>2</sup>K/W) und die flächenbezogene Masse (M in kg/m<sup>2</sup>) gelten als Mindestwerte für unverputztes Mauerwerk. Bei Eignungsprüfungen werden Glattstriche aufgebracht.

Bei Mauerwerk aus Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Mantelbetonsteinen werden nur Ergänzungssteine verwendet, deren Wärmeschutz mindestens dem der übrigen Steine entspricht. Dies gilt auch für waagrechten und senkrechten Ausgleich.

Sollte mit Ergänzungssteinen nicht das Auslangen gefunden werden, werden Passstücke zugeschnitten (siehe Ständige Vertragsbestimmung Schneidearbeiten).

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x			
<b>0911</b>	<b>Mauerwerk</b>						
091106	Mauerwerk 25 cm dick aus Hochlochziegeln (HLZ) für Bauteile aller Art.						
<b>091106C</b>	<b>25cm HLZ-Schalls-Mwk M5-M10</b>						
	Mit erhöhter Schallschutzanforderung, Ziegelfestigkeitsklasse mindestens 15 N/mm <sup>2</sup> , mit Normalmauermörtel M5 bis M10 gemauert, Masse (ohne Verputz) mindestens 400 kg/m <sup>2</sup> .						
G1	Hauss. Erhaltung				m2		
G2	Hauss. Verbesserung		25,00		m2		
G3	Wohnungen				m2		
G4	Dachgeschoss				m2		
G5	Lokale				m2		
						<b>25,00 m2</b>	
<b>091106K</b>	<b>HLZ-Mwk. 25-38 N+F,M3-M10</b>						
	Aus Hochlochziegeln 25-38 N+F, Ziegelfestigkeitsklasse 7-15 n/mm <sup>2</sup> , mit Normalmörtel M3-M10 gemauert, Wärmedurchlasswiderstand 0,88 m <sup>2</sup> K/W						
G1	Hauss. Erhaltung				m2		
G2	Hauss. Verbesserung		120,00		m2		
G3	Wohnungen				m2		
G4	Dachgeschoss		595,00		m2		
G5	Lokale				m2		
						<b>715,00 m2</b>	
091112	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ) aller Art für die Erschwernisse beim Mauern von Pfeilern.						
<b>091112B</b>	<b>Az HLZ.Mwk.25cm Pfeiler</b>						
	Wanddicke 25 cm.						
G1	Hauss. Erhaltung				m		
G2	Hauss. Verbesserung				m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss		40,00		m		
G5	Lokale				m		
						<b>40,00 m</b>	
091135	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Mauerwerk für das Ausbilden eines Abschlusses mit geschnittenen Mauerziegeln oder Bausteinen, einschließlich der Schneidearbeiten. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Länge mal Mauerdicke.						
<b>091135B</b>	<b>Az schräg.Giebel.HLZ/Hbl.</b>						
	Schräger Giebelabschluss mit Hochlochziegeln oder Hohlblocksteinen.						
G1	Hauss. Erhaltung				m2		
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		m2		
G3	Wohnungen				m2		
G4	Dachgeschoss		5,00		m2		
G5	Lokale				m2		
						<b>10,00 m2</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
	Lohn      Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

**091141A      Schneiden waagr.HLZ/Hbl b.25cm** Z

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	200,00	m
G5	Lokale		m

..... **200,00 m** .....

**0914      Mauerwerk mit kleinen Einzelausmaßen**

091401      Ausmauern und Abmauern mit entsprechendem Material in verschiedenen Dicken. Nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers.

**091401A      Aus-Abmauern b.0,5m3 b.3,2m**

Mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 0,5 m3, in einer Höhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **1,00 m3** .....

**091401C      Aus-Abmauern 12cm 0,5-2m2 b3,2**

Dicke bis 12 cm, Einzelausmaß über 0,5 bis 2,0 m2, Höhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **5,00 m2** .....

**091401K      Aus-Abmauern bis 0,5m3 gebr.Ziegel** Z

Mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 0,5 m3 mit auf der Baustelle aus dem Abbruch gewonnenen und gereinigten Ziegeln.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **2,00 m3** .....

**0916      Überlagen**

091601      Aufzählung (Az) auf die Positionen Mauerwerk ohne Unterschied der Art, ausgenommen Mantelbetonwände, für Fertigteilüberlagen über Öffnungen und Nischen bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem ausgeschriebenen Mauerwerk, einschließlich des etwaigen Ausbildens eines Anschlages, ohne Aufbeton und zusätzliche Stahleinlagen. Abgerechnet die Summe der Rohbaulichten, zusätzlich jeweils 2 x 15 cm für ein Auflager.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

**091601A Az Mwk.Ft-Überl.bis 15cm**

Für Wände bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	7,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 7,00 m .....

**091601C Az Mwk.Ft-Überl.ü.20-25cm**

Für Wände über 20 bis 25 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	45,00	m
G5	Lokale		m

..... 65,00 m .....

**0917 Zwischenwände**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Überlagen in Zwischenwänden werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Zargen oder Stöcke bis zu einer lichten Breite von 1,0 m nicht gleichzeitig beim Mauern versetzt werden. In den Einheitspreis ist eine etwaige Systembewehrung einkalkuliert.

091702 Zwischenwände mit keramischen Zwischenwandziegeln und Normalmauermörtel M3 bis M10 gemauert.

**091702F Zw.Wand Hochlochz.M3-M10 12cm**

Hochlochziegeln, 12 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	65,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 65,00 m2 .....

091751 Fussschwellen mit Gasbetonplatten, mit kunstharzmodifiziertem Fliesenkleber versetzt. Unterhalb von Fenstertüren auf der Rohdecke als verlorene Estrichschalung.

**091751A Schwelle.Gasbet-Planpl.2,5N 5cm, b.12 cm**

Z

Festigkeitsklasse 2,5 N/mm2, Planplatten 5 cm dick, bis 12 cm hoch.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	35,00	m
G5	Lokale		m

..... 35,00 m .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**0919      Versetzarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Bei Versetzarbeiten bis zu einer Höhe von 3,2 m sind Gerüstkosten einkalkuliert. Das Entsorgen des anfallenden Schuttes ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken werden ohne gesonderte Vergütung mit Zementmörtel untermauert. Zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen aller Art und der Rohdecke werden mindestens 1 cm dicke Dämmstreifen eingelegt. Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Futterstöcke:

Futterstöcke, ohne Unterschied der Wanddicke, werden als zwei Stöcke verrechnet.

091901      Kellerfenster.

**091901B      Kellerfenster 60x40cm 1-fl.**

Liefern und in vorhandene Öffnung versetzen, Mauerlichte 60 x 40 cm, Fensterrahmen und Flügel aus verzinktem Stahl, mit Doppelrahmen, einflügelig, Außenflügel mit Lochgitter aus verzinktem Blech, Innenflügel für Verglasung gerichtet, in zu verputzende Wandungen aller Art ausgenommen aus Beton.

G1	Hauss. Erhaltung	4,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**4,00 ST**

**091912A      St.Tür T30 815 b.1000x2000mm**

Z

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**2,00 ST**

091921      Stahlträger mit oder ohne Stahlplatten als Auflagerverstärkung liefern und versetzen auf fertigen Auflagern, ohne Stemmarbeiten, jedoch mit einfachem Rostschutzanstrich.

**091921A      Stahlträger bis 100kg**

Mit einer Einzelmasse bis 100 kg.

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

**100,00 kg**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**091921B Stahlträger ü.100-200kg**  
 Mit einer Einzelmasse über 100 bis 200 kg.

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung	1400,00	kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

**1.400,00 kg**

**091924** Aufzählung (Az) auf die Positionen Mauerwerk für das Ausbilden eines Auflagers aus Beton, Festigkeitsklasse B20, einschließlich Schalung.

**091924A Az Auflager B20 30x50x10 H3,2**

Ausmaß bis 30 x 50 x 10 cm, in einer Arbeitshöhe bis 3,2 m.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	16,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**16,00 ST**

**091932** Verteiler-, Sicherungs- oder Zählerkästen, vom Auftraggeber beige stellt, in vorbereiteten Mauernischen versetzen. Gemessen die Außenabmessungen der versetzten Kästen, bei Abdeckleisten deren Außenkanten.

**091932A Vert.Kasten nur vers.b.0,5m2**

Mit einer Einzelgröße bis 0,5 m2.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	2,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**2,00 ST**

**091932C Vert.Kasten nur vers.1-2m2**

Mit einer Einzelgröße über 1,0 bis 2,0 m2.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**1,00 ST**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
---------	---------------------------	---	------	-----

	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
<b>091932D</b>	<b>Vert.Kasten nur vers.2-3m2</b>						E
	Mit einer Einzelgröße über 2,0 bis 3,0 m2.						
G1	Hauss. Erhaltung					ST	
G2	Hauss. Verbesserung		1,00			ST	
G3	Wohnungen					ST	
G4	Dachgeschoss					ST	
G5	Lokale					ST	
						<b>1,00 ST</b>	*****

091941	Trennschichten zwischen Mauerwerksteilen.						
<b>091941G</b>	<b>Trennsch.EPS 5cm</b>						
	Aus expandierten Polystyrolpartikelschaumstoffplatten (EPS), 5 cm dick.						
G1	Hauss. Erhaltung					m2	
G2	Hauss. Verbesserung					m2	
G3	Wohnungen					m2	
G4	Dachgeschoss		180,00			m2	
G5	Lokale					m2	
						<b>180,00 m2</b>	.....

<b>091941H</b>	<b>Trennsch.EPS 6cm</b>						
	Aus expandierten Polystyrolpartikelschaumstoffplatten (EPS), 6 cm dick.						
G1	Hauss. Erhaltung					m2	
G2	Hauss. Verbesserung					m2	
G3	Wohnungen					m2	
G4	Dachgeschoss		180,00			m2	
G5	Lokale					m2	
						<b>180,00 m2</b>	.....

**0920 Schlitz und Durchbrüche**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Herstellen von Schlitzen (durch Stemmen, Fräsen und dergleichen) wird verrechnet; ausgenommen sind lotrechte Schlitze im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitze vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben waren und im Verband hergestellt werden können.

Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe. Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

092001 Schlitz herstellen, bis 5 cm tief, gemessen von der Wandoberfläche, ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.

**092001A Schlitz 5/10cm Mwk.**

Bis 10 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.  
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,008 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen	5,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **10,00 m** .....

**092001B Schlitz 5/ü.10-20cm Mwk.**

Über 10 cm bis 20 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.  
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,016 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen	5,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **10,00 m** .....

**092001C Schlitz 5/ü.20-30cm Mwk.**

Über 20 cm bis 30 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen.  
 Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,024 t/m.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen	5,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **10,00 m** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
092002	Schlitze herstellen, über 5 bis 10 cm tief, gemessen von der Oberfläche, ohne Unterschied ob verputzt oder unverputzt.							
<b>092002A</b>	<b>Schlitz 10/10cm Mwk.</b>							
	Bis 10 cm breit, Mauerwerk aus Ziegeln aller Art, wie Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,016 t/m.							
G1	Hauss. Erhaltung				m			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		m			
G3	Wohnungen		5,00		m			
G4	Dachgeschoss				m			
G5	Lokale				m			
					<b>10,00 m</b>			
092010	Durchbrüche herstellen in Wänden aus Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton, ausgenommen Sichtmauerwerk, bis 0,1 m <sup>2</sup> groß.							
<b>092010A</b>	<b>WD Mwk.0,1m<sup>2</sup> 15cm</b>							
	Bis 15 cm dick. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk 0,015 t/St.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		ST			
G3	Wohnungen		5,00		ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>10,00 ST</b>			
<b>092010B</b>	<b>WD Mwk.0,1m<sup>2</sup> 30cm</b>							
	Über 15 bis 30 cm dick. Zu Position: Entsorgen Ziegelmauerwerk =,03 t/St.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		ST			
G3	Wohnungen		5,00		ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>10,00 ST</b>			
<b>092010E</b>	<b>WD Mwk.0,1m<sup>2</sup> 75cm</b>							Z
	über 50 bis 75 cm dick. Zu Position: Entsorgen Ziegelabbruch 0,075 t/St.							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung		2,00		ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>2,00 ST</b>			
092051	Durchbrüche herstellen in Holztramdecken, ohne Unterschied der Deckenstärke; einschl. des Verputzes an der Untersicht;							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

nicht durch den Holztram;  
 einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts

<b>092051A</b>	<b>DD Holztramdecke .0,1m2</b>					Z		
	Bis 0,1 m2 groß,							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	3,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>3,00 ST</b>			

<b>092051B</b>	<b>DD Holztramdecke .0,25m2</b>					Z		
	Über 0,1 bis 0,25 m2 groß,							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen	5,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>5,00 ST</b>			

<b>092052</b>	<b>Durchbrüche herstellen in Ziegelgewölben,</b>							
	bis 30 cm1 stark;							
	einschl. Entsorgen des anfallenden Bauschutts							
<b>092052A</b>	<b>DD Ziegelgewölbe .0,1 m2</b>					Z		
	Bis 0,1 m2 groß,							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung	1,00			ST			
G3	Wohnungen	1,00			ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>2,00 ST</b>			

<b>092052B</b>	<b>DD Ziegelgewölbe .0,25m2</b>					Z		
	Über 0,1 bis 0,25 m2 groß,							
G1	Hauss. Erhaltung				ST			
G2	Hauss. Verbesserung	1,00			ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>1,00 ST</b>			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis
<b>092052C</b>	<b>DD Ziegelgewölbe .0,50m2</b> Über 0,25 bis 0,50 m2 groß,			Z
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				<b>1,00 ST</b>
<b>0980</b>	<b>Instandsetzen von Fängen m.Innenabdichtung</b> Die Positionen entsprechen den Positionen der LG 35-LBH. Es gelten alle Vertragsbestimmungen dieser LG, soweit sie sich auf die gegenständlichen Positionen beziehen.			Z
098001	Zu- und Abtransport der Baustelleneinrichtung für Innenabdichtung, einschließlich des Vorhaltens und einmaligen Transportes zum Einsatzort auf dem Dach oder im Dachboden sowie des einmaligen Heruntertransportes.			
<b>098001A</b>	<b>Fang-Innenabdichtung Baustelleneinrichtung</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA	
G2	Hauss. Verbesserung		PA	
G3	Wohnungen		PA	
G4	Dachgeschoss		PA	
G5	Lokale		PA	
				<b>1,00 PA</b>
098003	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Fang-Innenabdichtung nach Gesamtschleiflänge für das Umsetzen der Fangschleif-Einrichtung von einem Fangkopf zum anderen, ohne Abtransport auf Straßenniveau und Wiedertransport auf Dach oder Dachboden.			
<b>098003A</b>	<b>Az Innenabdicht.Umsetzen Fangkopf</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung	4,00	ST	
G2	Hauss. Verbesserung		ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
				<b>4,00 ST</b>
098005	Innenabdichtung (Fang schleifen) von Rauch-, Abgas- oder Lüftungsfängen gemäß ÖNORM und zwar: Untergrund reinigen und vorbehandeln sowie mit Sondernörtel ausschleifen. Die Gesamtschleiflänge gilt jeweils für ein Stiegenhaus und wird in der Achse des Fanges von der Fangsohle bis Oberkante des Fangkopfes gemessen. Bei rechteckigen Fanghohlräumen wird die größere lichte Weite abgerechnet.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
<b>098005A</b>	<b>Fanginnenabd.li.Weite b.180mm lg.b.25m</b>							Z
	Größte Innenlichte 180 mm, Gesamtschleiflänge bis 25,0 m.							
G1	Hauss. Erhaltung		50,00	m				
G2	Hauss. Verbesserung			m				
G3	Wohnungen			m				
G4	Dachgeschoss			m				
G5	Lokale			m				
					<b>50,00 m</b>			

**0983 Sonstige Instandsetzungsarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wanddicken:

Angegebene Wanddicken gelten ohne Verputz.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098307 Öffnungen im Mauerwerk mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen und Normalmauermörtel M5 bis M10 zumauern, einschließlich einbinden in das bestehende Mauerwerk.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis
<b>098307A</b>	<b>Öffnung zumauern bis 15cm</b> Mauerwerk bis 15 cm dick.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>1,00 m3</b>
<b>098307B</b>	<b>Öffnung zumauern ü.15-30cm</b> Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick.			
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>3,00 m3</b>
<b>098308</b>	<b>Öffnungen im Mauerwerk mit gereinigten Ziegeln aus dem Abbruch und Normalmörtel M5 bis M10 zumauern, einschl. einbinden in das bestehende Mauerwerk</b>			
<b>098308A</b>	<b>Öffn. zumauern b.15cm,beigest.Ziegel</b> Mauerwerk bis 15 cm		Z	
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>1,00 m3</b>
<b>098308B</b>	<b>Öffn. zumauern ü.15-30cm,beigest.Ziegel</b> Mauerwerk über 15 bis 30 cm dick		Z	
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	3,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>3,00 m3</b>
<b>098308E</b>	<b>Öffn. zumauern ü.50-75cm,beigest.Ziegel</b> Mauerwerk über 50 bis 75 cm dick		Z	
G1	Hauss. Erhaltung			m3
G2	Hauss. Verbesserung	10,00		m3
G3	Wohnungen			m3
G4	Dachgeschoss			m3
G5	Lokale			m3
				<b>10,00 m3</b>

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x			
098309	Ausstemmen von Mauerschmatzen im Mauerwerk aller Art, entsprechend der neu zu errichtenden und einzubindenden Wand. Abgerechnet nach Flächenmaß, und zwar Anschlusslänge mal Mauerdicke der neu zu errichtenden Anschlusswand.						
<b>098309A</b>	<b>Mauerschmatzen ausstemmen</b>						
G1	Hauss. Erhaltung			m2			
G2	Hauss. Verbesserung		25,00	m2			
G3	Wohnungen			m2			
G4	Dachgeschoss			m2			
G5	Lokale			m2			
						<b>25,00 m2</b>	
098350	Parapet nach Abbruch von Fensterstöcken nachmauern, wobei alle lockeren Teile ohne Unterschied des Umfangs zu erfassen sind, zukünftige Parapethöhe entspricht der bestehenden Höhe mit einer Abweichung von max.+/- 15 cm1; in den Einheitspreis ist weiters das Herstellen von Betonröschen sowohl innenseitig als auch außenseitig (mit Gefälle) nach Angabe des Planers in unterschiedlichen Höhen, terminlich nach dem Versetzen des Blindstockes oder des Fensters einzurechnen, abgerechn. die Grundrissfläche (Länge x Breite)						
<b>098350B</b>	<b>Parapet nachmauern, Br.ü. 15-30cm</b>						Z
Breite über 15 bis 30 cm							
G1	Hauss. Erhaltung			m2			
G2	Hauss. Verbesserung		25,00	m2			
G3	Wohnungen			m2			
G4	Dachgeschoss			m2			
G5	Lokale			m2			
						<b>25,00 m2</b>	
098360	Betonroste über verbleibenden Zwischenwänden nach Abbruch der darüberliegenden Wände, ca. 12 cm hoch, zwischen Holzträmen oder Dippelbäumen.  Einschließlich Trennlage (Folie) zu verbleibenden Holzteilen. Etwaige Fugen zwischen Mauerwerk und begleitenden Holzbalken sind gegen Austritt von Frischbeton abzudichten.						
<b>098360A</b>	<b>Betonrost über Zwisch.wänd. b. 20 cm br.</b>						Z
bis zu einer Breite von 20 cm.							
G1	Hauss. Erhaltung			m			
G2	Hauss. Verbesserung		10,00	m			
G3	Wohnungen			m			
G4	Dachgeschoss			m			
G5	Lokale			m			
						<b>10,00 m</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
<b>098360B</b>	<b>Betonrost über Zwisch.wänd. 20 b.40 cm br.</b>							
	mit einer Breite über 20 bis 40 cm							Z
G1	Hauss. Erhaltung				m			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00		m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss				m			
G5	Lokale				m			
					<b>5,00 m</b>			

**0984 Unterfangungsarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abrechnen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abrechnen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abrechnen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abrechnen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

098402 Pölzungen für Unterfangungen, durch Einziehen von Stahlprofilen.  
 Gemessen in der lichten Weite der Unterfangung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>098402E</b>	<b>Pölung f.Unterf.30kN/m ü.3,2-5m</b> Abzufangende Last über 10 bis 30 kN/m, Unterstellungshöhe über 3,2 bis 5,0 m.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung		15,00	m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>15,00 m</b>
098408	Herstellen von Schlitzten für das wechselseitige Einbauen der Träger bei Unterfangungsarbeiten, abgerechnet je Seite. (Auflager in eigener Position).			
<b>098408C</b>	<b>Mwk-schlitz.f.Unterf.ü.0,08m2</b> Mit einem Querschnitt über 0,08 bis 0,15m2			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung		30,00	m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>30,00 m</b>
098415	Ausmauern des Freiraumes über den versetzten Unterfangungsträgern, einschließlich Auskeilen mit Stahlkeilen, abgerechnet je Träger.			
<b>098415D</b>	<b>Ausm+Auskeilen ü.Träg.15cm ü.3,2-5m</b> Bis zu einer mittleren Höhe von 15 cm. Arbeitshöhe über 3,2 bis 5,0 m.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung		30,00	m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>30,00 m</b>
<b>0984500</b>	<b>Az für erschw. Abtrag Mauer im Keller</b> Aufzahlung für den erschwerten Abtrag der unter der linken Hauseingangswand im Keller befindlichen Wand. Es wird angenommen, dass die über der im Keller abzubrechenden Wand im EG zwischen Hausflur und aufrechtzuerhaltender Trafik liegende 30 cm starke Vollziegelmauer nicht auf dem Kellergewölbe steht, sondern direkt auf der abzubrechenden Wand im Keller. Der Abbruch der Mauer im Keller kann daher nur in der nachfolgend beschriebenen Weise vor sich gehen:  - Einschlitzten der Mauer im Fußbereich an 2 Stellen und Herstellen von 2 Hilfsfundamenten unbewehrt unterhalb der dort herzustellenden Fundamentplatte. Hilfsfundamente ca. 0,4x 0,6x 0,4 m1 ,OK ca. 0,75 m unter Kellerniveau.  - An der Oberkante der Einschlitzungen herstellen von 2 lastverteilenden unbew. Betonauflagern ca. 30x30x20 cm. Einziehen			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

von 2 Pölzungsstützen zwischen Hilfsfundamenten und Betonauflagern. Aufzunehmende Last (Gebrauchszustand) ca. 60 KN/Stütze. Stützenlänge ca.1,50 m.

- Teilabbruch der Mauer im Fußbereich zumindest soweit, dass die Fundamentplatte hergestellt werden kann. Zu berücksichtigen ist die Lage der Pölzungen innerhalb der Fundamentplatte (entweder verloren od. nachträglich abzubauen + Schließen der Aussparungen in der Fund.platte)

- Sichern der Mauer zwischen den Pölzungen gegen herabfallende Mauerwerksteile.

- Herstellen der Fundamentplatte, der Wände im Keller und der neuen Stahlbetondecke ü. Keller.

- Die neue Stahlbetondecke wird in die Ziegelwand zahnförmig eingeschlitzt und trägt diese nach Aushärtung.

- Erst dann kann die restliche Wand dem Verlauf des anschließenden Kellergewölbes entsprechend abgebrochen werden.

Der gewöhnliche Wandabbruch wird nach den dafür vorgesehenen Positionen verrechnet. Sämtliche in dieser Position beschriebenen bzw. daraus ableitbaren Erschwernisse sind hier einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

**09 SUMME Mauer- und Versetzarbeiten**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

10

**Putzarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Wand-, Deckenanschlüsse:

Wenn nicht anders angegeben, werden Anschlüsse an Wände und Decken scharfkantig (ohne Nut) ausgeführt.

Wandinnen- und Wandaußenkanten:

Plangemäß von 90 Grad abweichende Flächen von Wandinnenkanten (Wanddichsen), werden mit einer Aufzahlung verrechnet. Wandaußenkanten sind ohne Unterschied des Winkels in den Einheitspreis einkalkuliert.

Putzgrund:

Bei neuerrichteten Wänden und Decken werden normgerechte Maßtoleranzen und Ausführungen vorausgesetzt.

Reinigen:

Das Reinigen von Staub und losen Verschmutzungen sowie etwaiges Vornässen werden nicht gesondert verrechnet.

Putzmörtel, Haftvermittler:

Soweit nicht anders angegeben, bestimmt der Auftragnehmer das Verwenden von Hand- oder Maschinenputz, von einlagigem oder mehrlagigem Putz, von Werkputzmörtel oder Baustellenputzmörtel sowie das Putzsystem, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes (bei Widersprüchen in der vorgenannten Reihenfolge) betreffend Vorbehandlungen des Putzuntergrundes und Aufbringen eines etwaigen, dem Untergrund entsprechenden Haftvermittlers (z.B. Vorspritzer) eingehalten und in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Armierter Vorspritzer:

Armierter Vorspritzer wird gesondert vergütet.

Ebenheit:

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Toleranzklasse E1.

Schließen von Schlitzten und Durchbrüchen:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Das Schließen von Schlitzfenstern oder Durchbrüchen wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn diese in bereits verputzten Wänden gestemmt wurden. Schlitzfenster und Durchbrüche in unverputzten Wänden, die größer als der 4-fache Querschnitt der Installationen und nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, werden gesondert verrechnet.

Einputzprofile:

Nur Dehnfugenprofile und vom Auftraggeber gesondert angeordnete Profile werden verrechnet.

Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die aufgrund von Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden nach Maßgabe des Arbeitnehmerschutzgesetzes (unter Umständen auch mehrmals) wieder angebracht. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Decken mit Balken:

Decken mit Balken werden in der abgewickelten Fläche gemessen.

**1011 Innenputzarbeiten**

101103 Innenputz, ausgenommen Zementputz, auf Wänden.

**101103A I-putz Wand 10mm Mwk.verr.**

Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, Mindestputzdicke 10 mm, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung	160,00	m2
G3	Wohnungen	135,00	m2
G4	Dachgeschoss	635,00	m2
G5	Lokale		m2

..... 990,00 m2 .....

**101103R I-putz Bestand 15mm Mwk.verr.**

Z

Auf bestehendem Vollziegelmauerwerk nach Abschlagen des Altverputzes Mindestputzdicke 15 mm, Oberfläche verrieben.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	25,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 50,00 m2 .....

101106 Innen-Dünnschichtputz auf glatten (S2A) Wandflächen aus Beton, Mindestputzdicke 3 mm.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**101106B I-Dünnp.3mm Betonwand geglätt.**  
 Oberfläche geglättet.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00	m2
G3	Wohnungen	65,00	m2
G4	Dachgeschoss	345,00	m2
G5	Lokale		m2

**470,00 m2**

**101107 Innen-Dünnschichtputz auf glatten Deckenuntersichten aus Stahlbeton**  
 (S2A), Mindestputzdicke 3 mm.

**101107B I-Dünnp.Decke 3mm Beton gegl.**

Auf ebenen, nicht gewölbten Decken, Oberfläche geglättet.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	35,00	m2
G3	Wohnungen	320,00	m2
G4	Dachgeschoss	1000,00	m2
G5	Lokale		m2

**1.355,00 m2**

**101121 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Innenputz.**

**101121B Az I-Putz oberste Stgh-Decke**

Für die Erschwernisse beim Herstellen des Putzes an der obersten Decke im Stiegenhaus (Gerüst in eigener Position).

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	15,00	m2
G5	Lokale		m2

**15,00 m2**

**101121C Az I-Putz f.Wandbelag**

Für das Herstellen des Putzes mit einer Ebenheit der Toleranzklasse E2 und für eine Feuchtigkeitsbeanspruchung W3 als Untergrund für im Dünnbettverfahren verlegte Wandbeläge aller Art. Abgerechnet die gesamte mit Wandbelägen (auch nur teilweise) belegte Wandfläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	75,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**75,00 m2**

**101132 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Innenputz, ohne Unterschied der**  
 Art, für das Herstellen von Putzflächen mit Hilfe von Schablonen  
 (Lehren), einschließlich deren Herstellung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**101132A Az I-putz Schablone Innentür**

Für die lotrechte und ebenflächige Herstellung der Wand-Anschlussflächen zur Türöffnung, für die Montage von Holz-Fertigargen, ohne Unterschied der Türöffnungsgröße bis 4,0 m2.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	2,00		ST
G3	Wohnungen	4,00		ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

**6,00 ST**

**1011510 Fensterleibungen neu**

Z

Fensterleibungen nach dem vollständigen Abschlagen des Wandverputzes ohne Unterschied der tatsächlichen Putzstärke bis max. 5 cm1 abstemmen einschließlich etwaiger Nachmauerungsarbeiten und wieder neu mit KZM verputzen einschl. bündiges Anschließen an den Blindstock sowie Anschluss an den bestehenden Wandverputz mit Ausbilden einer fachgerechten Putzkante mit Einputzprofil;  
 Die Entsorgung des anfallenden Schutts ist in den Einheitspreis einzurechnen.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	20,00		m2
G3	Wohnungen	120,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

**140,00 m2**

**1011520 Fenstersturz inst. nach Blindstock**

Z

Verputz von Fensterstürzen nach Abbruch des alten Fensterstockes soweit erforderlich abstemmen und Verputz nach dem Versetzen des Blindstocks wieder bündig ergänzen;  
 ohne Unterschied der Putzstärke;

Etwa erforderliche Instandsetzung des verbleibenden Sturzverputzes wird mit den dazu bestimmten Pos. abgerechnet;

Die Entsorgung des anfallenden Schuttes ist in den Einheitspreis einzurechnen;

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		m2
G3	Wohnungen	25,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

**30,00 m2**

**1012 Fassadenputzarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Putzarten:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzählung geregelt. Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile, z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton. Bei naturfarbenen Sanden gilt der Preis ohne Unterschied der Korngröße.

101201 Fassadenunterputz, Oberfläche abgezogen.

**101201R Fass-Unterputz KZM+Arm.Mantelb+Band.Stösse** Z

Auf Kalkzementbasis, auf einem Untergrund aus Mantelbeton aller Art oder aus Holzwolleleichtbauplatten, einschließlich Einlegen einer Putzarmierung sowie Bandagieren der Plattenstöße; Mindestdicke 20 mm.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

**25,00 m2**

**1013 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile**

101306 Wärmedämmung von Wänden aller Art mit dreischichtigen Holzwolleleichtbauplatten mit Dämmstoffkern, mit Klebemörtel fugendicht verlegt, einschließlich Bandagieren der Fugen und Anschlüsse.

**101306F 3-Schichtpl.in Mörtel 8cm** Z

Gesamt 8 cm dick, einschließlich Andübeln.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

**25,00 m2**

**1050 Innen-und Aussenverputz mit Sanierputz** Z

Für die Verarbeitung der Produkte gelten die Herstellerrichtlinien zusätzlich.

105001 Vorbereiten des Untergrundes gegen bauschädliche Mauersalze wie Sulfate, Chloride und Nitrate mit Sanierpräparaten als chem. Behandlung;  
 In den Einheitspreis ist die Untersuchung des zu behandelnden Mauerwerks zur Feststellung des geeigneten Mittels einschl.Gutachten einzurechnen;

**105001A Untergrund mit San.Antisulfat** Z E

Gegen Sulfate und Chloride mit BAUMIT Sanova Antisulfat, einmal mit Wasser 1:1 verdünnt und einmal pur, im Abstand von 6-24 Stunden, mit geeignetem Spritzgerät (3Tage Trocknungszeit), oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

.....  
 .....  
 .....  
 .....

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... **1,00 m2** \*\*\*\*\*

**105001B Untergrund mit San.Antinitrat**

Z

Gegen Nirate mit BAUMIT Sanova Antinitrat, auf vorgehästem Untergrund in mehreren Arbeitsgängen durch Sprühen oder Streichen frisch in frisch, zuerst verdünnt und dann pur bis zur Sättigung; in das noch frische Sanova Antinitrat ist ein Vorspritzer sofort einzuarbeiten (Verr. nach eig. Pos.), oder Gleichwertiges;

Angebotenes Erzeugnis:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	100,00		m2
G3	Wohnungen	300,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... **400,00 m2** .....

105010 Sanierputz als flankierende oder selbständige Massnahme auf vorbereitetem Untergrund händisch aufbringen; ohne Unterschied ob innen oder außen;



LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

In der Folge wird anstatt Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS verwendet.

Zur Ausführung kommen ausschließlich gemäß den aktuellen ÖNORMen geprüfte Systeme aus Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) beziehungsweise von diesem empfohlenes Zubehör.

Systemnachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Anforderung dem Auftraggeber entweder das Vorliegen einer Systemprüfung und eines bestehenden Überwachungsvertrages gemäß ÖNORM durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle oder das Vorliegen einer europäischen technischen Zulassung für die angebotenen Systeme nach.

Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal gemäß den Verarbeitungsnormen (z.B. ÖNORM B 6410). Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil. Bei etwaigen Widersprüchen gilt die in den Ständigen Vertragsbestimmungen der Leistungsbeschreibung Hochbau generell geregelte Geltungsreihenfolge.

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Personals und der Ausführungsqualität gilt die laufend überwachte und dokumentierte Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz durch den Auftragnehmer oder ein gleichwertiges Qualitätssicherungssystem nach Wahl des Auftragnehmers.

Prüfungen während der Verarbeitung:

Die Prüfungen gemäß ÖNORM B 6410 Anhang B, betreffend die Verarbeitung des WDVS vor Ort, gelten als vertraglich vereinbart. Die in der ÖNORM vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) umfasst insbesondere die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse. Etwaige bei den Prüfungen entstandene Schäden behebt der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung.

Werden während der Verarbeitung Mängel festgestellt, erfolgen weitere Arbeitsschritte erst nach dokumentierter Behebung.

Das während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegende Protokoll wird spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Eine etwaige zusätzliche Prüfung durch eine vom Auftraggeber autorisierte Stelle gilt nicht als Ersatz der vertraglich vom Auftragnehmer vor Ort vorzunehmenden Prüfungen.

Höhen:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhe bis 25,0 m und einem Grundwert der Windgeschwindigkeit bis 85 km/h. Die Erschwernis bei Höhen über 25,0 m oder bei Windgeschwindigkeiten über 85 km/h werden durch eine Aufzählung geregelt. In dieser Aufzählung sind die zusätzlich erforderlichen Dübel oder die Verwendung von Dübeln mit einer höheren Gebrauchslast gemäß ÖNORM einkalkuliert.

Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich bei Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen erfolgt in der gleichen Dicke wie in der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

erzwungene Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

Sockelausbildung:

Im Sockel und erdberührten Bereich werden XPS-R oder EPS-P Wärmedämmplatten verwendet. Die Armierungsschicht wird mit den zum WDVS gehörenden beziehungsweise vom Systemhalter hierfür empfohlenen Komponenten ausgeführt.

Bei rückspringenden Sockeln wird ein Sockelprofil mit Tropfnase angeordnet (in eigener Position).

Einkalkulierte Leistungen:

In den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses sind sämtliche zum angebotenen System gehörenden Systemkomponenten einkalkuliert. Für die Auswahl und Bemessung der Systemkomponenten durch den Auftragnehmer gelten die vom Auftraggeber bekanntgegebenen Eigenschaften des Bauwerkes, insbesondere Standort, Untergrund (Wandbildner), Höhe des Gebäudes, Geländeform, Grundwert der Windgeschwindigkeit, etwaige Brandschutzbestimmungen und Länge der Außenecken des Gebäudes (insbesondere zur Kalkulation der Dübel in den Randzonen).

Produktdeklaration:

Die vom Bieter abgegebene Deklaration des Systems und der Systemkomponenten gilt als Vertragsbestandteil, etwaige Änderungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die Produktdeklaration erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der entsprechenden zusätzlichen Vertragsbestimmungen oder eines Formblattes des Auftraggebers.

Ständige Vertragsbestimmungen:

Systeme mit Armierungsschicht 3 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 2,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 2 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist mittig eingebettet. Etwaige vom Auftraggeber geforderte höhere Dicken oder zweilagige Armierungen sind durch eine Aufzählung geregelt.

Kunstharzgebundene Spachtelmassen:

Bei kunstharzgebundenen Spachtelmassen anstelle von zementgebundenen Produkten verringern sich die vorstehend genannten Werte um jeweils 0,5 mm.

Systeme mit Armierungsschicht 5 mm:

Es werden nur Systeme mit einem Mittelwert der Stichproben der Armierungsschicht von mindestens 4,5 mm ausgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen der tatsächlichen Dicke müssen mindestens den Wert von 4 mm erreichen. Das Textilglasgitter ist im Bereich mittig bis äußeres Drittel eingebettet.

Erhöhte Anforderungen:

Etwaige vom Auftraggeber geforderte zweilagige Armierungen oder erhöhte Anforderungen an die Schlagfestigkeit von Fassadenteilen sind durch eine Aufzählung geregelt.

106203 WDVS einschließlich Verdübelung, Armierungsschicht 3 mm, mit Polystyrolpartikelschaumstoffplatten der Produktart EPS-F. Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge EH = Positionspreis
<b>106203A</b>	<b>WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 5cm</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	25,00	m2	
G5	Lokale		m2	
			<b>35,00 m2</b>	
<b>106203D</b>	<b>WDVS mit Dübel Armierung 3mm EPS-F 8cm</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	230,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	600,00	m2	
G5	Lokale		m2	
			<b>830,00 m2</b>	
106219	WDVS im Sockelbereich, Armierungsschicht 3 mm, mit extrudierter Polystyrolhartschaumplatte XPS-R. Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.			
<b>106219B</b>	<b>EPS-WDVS Sockel Armierung 3mm XPS-R 6cm</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	7,00	m2	
G5	Lokale		m2	
			<b>22,00 m2</b>	
106221	Vorgefertigte Dekor- und Fassadenprofile aus beschichtetem Polystyrolhartschaum, mit Dichtfugen an der Oberseite, mit Kleber auf der Armierungsschichte befestigt, einschließlich Grundieren und Beschichten mit Fassadenfarbe.			
<b>106221A</b>	<b>WDVS Fas.-pr.EPSeinfach b.10cm+besch.</b>			Z
	Einfache Profile bis 10 cm breit.			
G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung	3,00	m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss	9,00	m	
G5	Lokale		m	
			<b>12,00 m</b>	
106225	Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDVS EPS oder XPS aller Art, mit einer Lage Textilglasgitter.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

<b>106225A</b>	<b>Az WDV5 EPS-XPS 2.Lage Textilglasgitter</b>			Z
	Für eine zusätzliche Lage (2.Lage) Textilglasgitter einschließlich des Mehrverbrauches an Spachtelmasse.			
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	7,00	m2	
G5	Lokale		m2	
	.....		<b>22,00 m2</b>	.....

<b>106225B</b>	<b>Az WDV5 EPS-XPS Panzergewebe</b>			Z E
	Für eine Lage Panzergewebe anstatt des Textilglasgitters.			
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
	.....		<b>1,00 m2</b>	*****

106226 Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDV5-EPS aller Art.

<b>106226A</b>	<b>Az WDV5 EPS Untersicht</b>			Z
	Für die Erschwernisse bei Untersichten aller Art, ausgenommen Gesimse und Sturz.			
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	12,00	m2	
G5	Lokale		m2	
	.....		<b>12,00 m2</b>	.....

106231 Aufzahlung (Az) auf die Positionen WDV5 mit EPS-F, für die Verdübelung in den Randzonen gemäß ÖNORM bei einer Windgeschwindigkeit über 115 bis 135 km/h. Abgerechnet wird die Randzonenflächen gemäß ÖNORM.  
 Im Positionsstichwort angegeben ist die Gebäudehöhe H-10 beziehungsweise H-25 (bis 10 m beziehungsweise über 10 bis 25 m) und die Geländeform (GF) in römischen Zahlen.

<b>106231B</b>	<b>Az EPS Dübel-Randzone -135km/h H-25m GF III</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss	100,00	m2	
G5	Lokale		m2	
	.....		<b>100,00 m2</b>	.....

**1067 Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten** Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Es werden nur Profile und Fassaden-Fertigteile, die der Systemhalter empfiehlt, verwendet; diese

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.

Nuten werden so ausgebildet, dass sämtliche Flächen mit der Armierungsschicht und dem Deckputz überzogen sind.

106701 Sockel-Abschlussprofile aus Aluminium blank für WDVS in verschiedenen Längen in das Verbundsystem einbinden und die Fuge zwischen Untergrund und Sockelprofil dicht verschließen, einschließlich Zubehör und Befestigungsmittel.  
 Im Positionsstichwort angegeben ist die Dämmstoffdicke.

**106701D WDVS Sockel-Abschlussprof.Alu 8cm** Z

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	65,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	45,00	m
G5	Lokale		m

..... **110,00 m** .....

106703 Besondere Ausführung der Außenecken.

**106703A WDVS Eckprofil Kunststoff** Z

Mit einem Kunststoffprofil, um eine genaue Kante zu erzielen.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	70,00	m
G5	Lokale		m

..... **100,00 m** .....

106705 WDVS Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen, einschließlich Abdichten der Anschlussfugen.

**106705A WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil** Z

Mit selbstklebenden Hart-PVC-Leisten mit Dichtband und Textilglasgitter.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	130,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	330,00	m
G5	Lokale		m

..... **460,00 m** .....

106707 WDVS Tropfkantenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter bei gedämmten Fensterstürzen, Balkonuntersichten, Rollladenkästen und dergleichen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>106707A</b>	<b>WDVS Tropfkantenprofil Kunststoff</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	10,00		m
G5	Lokale			m
				<b>10,00 m</b>
106721	Vorgefertigte Dekor- und Fassadenprofile aus beschichtetem Polystyrolhartschaum, mit Dichtfugen an der Oberseite, mit Kleber auf der Armierungsschicht befestigt, einschließlich Grundieren und Beschichten mit Fassadenfarbe.			
<b>106721H</b>	<b>WDVS Fas.-pr.EPSgeglied.b.20cm+besch.</b> Gegliederte Profile über 10 bis 20 cm breit.			Z E
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	25,00		m
G5	Lokale			m
				<b>25,00 m</b> * * * * *
<b>106721I</b>	<b>WDVS Fas.-pr.EPSgeglied.b.30cm+besch.</b> Gegliederte Profile über 20 bis 30 cm breit.			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	25,00		m
G5	Lokale			m
				<b>25,00 m</b>
<b>1068</b>	<b>Endbeschichtung für WDVS</b>			Z
106803	Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.) in Kornstärke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.			
<b>106803C</b>	<b>WDVS Silikat-Dünnp. Reibstruktur 1,5 mm</b>			Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	230,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	590,00		m2
G5	Lokale			m2
				<b>820,00 m2</b>
106804	Aufzahlung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit Silikat-Dünnputz (Silikat-Dünnp.) für eine Ausführung in Sonderfarbe, für die der Hersteller eine Aufzahlung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers. Farbe: <b>nach Wahl des AG</b>			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**106804A      Az WDVS Silikat-Dünnp. bis 1,5 mm S.-Farbe** Z E

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	230,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	590,00	m2
G5	Lokale		m2

**820,00 m2**      \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*

106809      Endbeschichtung des WDVS mit kunstharzgebundenem Edelputz mit eingefärbter Gesteinskörnung (Buntstein-Dünnp.), in Kornstärke aufgebracht, mit Stahltraufel geglättet, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe, für die der Hersteller keine Aufzählung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.

**106809A      Buntstein-Dünnp.Reibstruktur** Z

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

**25,00 m2**      .....

106810      Aufzählung (Az) auf die Position Endbeschichtung des WDVS mit kunstharzgebundenem Edelputz mit eingefärbter Gesteinskörnung (Buntstein-Dünnp.), für eine Ausführung in Sonderfarbe, für die der Hersteller eine Aufzählung vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers.  
 Farbe: **nach Wahl des AG**

**106810A      Az WDVS Buntstein-Dünnp.S.-Farbe** Z

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	10,00	m2
G5	Lokale		m2

**25,00 m2**      .....

**1082      Innenputz instandsetzen in Prozenten (P)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in der Position angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen und Dampfreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Prozentangaben:

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Prozentsatz ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes. Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Prozentsatz angegeben wurde. Wenn nicht anders angegeben bezieht sich der Prozentsatz auf die einzelnen Wand- oder Deckenflächen.

Putzinstandsetzung:

Bei der Instandsetzung von Innenputz werden folgende Leistungen erbracht und in die Einheitspreise einkalkuliert:

Lockerer Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen, diese Flächen reinigen, Schutt zur Ladestelle im Baustellenbereich transportieren, den fehlenden Putz dem Altbestand angepasst ergänzen.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108201 Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen, größte Putzdicke 30 mm, verrieben, dem vorhandenen Wandputz angepasst.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**108201B P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.ü.10-25%**

Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 10 bis 25 Prozent.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,006 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		10,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen		10,00	m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 20,00 m2 .....

**108201C P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.ü.25-50%**

Auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen und zementgebundenen Vollsteinen, über 25 bis 50 Prozent.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,011 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen		400,00	m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 400,00 m2 .....

108205 Innenwandputz instandsetzen (100 Prozent), Oberfläche verrieben.

**108205A P-Inst.Wandp.2-I.Mwk.100%**

Auf Mauerwerk aus Mauerziegeln, zweilagig, aus Kalkzementmörtel, größte Putzdicke 30 mm.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,028 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		10,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen		80,00	m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 90,00 m2 .....

108223 Glatten Stukkaturputz an Deckenuntersichten instandsetzen mit Gipskalkmörtel, einschließlich etwaiger Instandsetzung des Putzträgers nach Wahl des Auftragnehmers.

**108223A P-Inst.Stukk-putz einf.b.10%**

Bei einfacher Berohrung, bis 10 Prozent.

Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,002 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen		40,00	m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

..... 40,00 m2 .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>108223B</b>	<b>P-Inst.Stukk-putz einf.ü10-25%</b> Bei einfacher Berohrung, über 10 bis 25 Prozent. Zu Position: Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll 0,005 t/m2.			
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	15,00		m2
G3	Wohnungen	165,00		m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				<b>180,00 m2</b>
<b>108240</b>	<b>Schlitzte schließen in verputzten Wänden (verp.) aller Art, außer in Gipsbauplattenwänden, mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung.</b>			
<b>108240A</b>	<b>P-Schlitz schließ.verp.5/10cm</b> Bis 5 cm tief und bis 10 cm breit.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen	100,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>100,00 m</b>
<b>108240B</b>	<b>P-Schlitz schließ.verp.5/10-20</b> Bis 5 cm tief und über 10 bis 20 cm breit.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen	50,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>50,00 m</b>
<b>108240C</b>	<b>P-Schlitz schließ.verp.5/20-30</b> Bis 5 cm tief und über 20 bis 30 cm breit.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen	20,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>20,00 m</b>
<b>108240E</b>	<b>P-Schlitz schließ.verp.10/10cm</b> Über 5 bis 10 cm tief und bis 10 cm breit.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung			m
G3	Wohnungen	10,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>10,00 m</b>

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**108240G P-Schlitz schließ.verp10/20-30**

Über 5 bis 10 cm tief und über 20 bis 30 cm breit.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen	10,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

**10,00 m**

**108241**      Überspannen der Schlitzte, ohne Unterschied der Breite, gemessen die Schlitzbreite zusätzlich zweimal 10 cm Übergriff.  
 Überspannungsmaterial nach Wahl des Auftragnehmers.

**108241A P-Überspannen Schlitzte**

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	5,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**5,00 m2**

**108243**      Durchbrüche und Öffnungen schließen (ausgenommen wasserdichte Ausführung) in Wänden aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, bei Außenbauteilen unter Einhaltung der geforderten Wärmedämmung, einschließlich eines etwa erforderlichen Anschlussputzes bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß.

**108243A P-WDB schließen 0,1m2 b.15cm**

Bis 15 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	10,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**10,00 ST**

**108243B P-WDB schließen 0,1m2 ü.15-30cm**

Über 15 bis 30 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**5,00 ST**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**108243E P-WDB schließen 0,1m2 ü.50-75cm** Z  
 Über 50 bis 75 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**5,00 ST**

**108244** Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,1 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.

**108244A P-DDB schließen 0,1m2 b.30cm**  
 Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	5,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**5,00 ST**

**108245** Durchbrüche schließen in Decken aller Art, mit dem Bestand entsprechendem Material, Schalung und Unterstellung, einschließlich etwa erforderlicher Anschlussputzarbeiten und Betonergänzung bis 0,25 m2 je Seite. Durchbruch bis 0,25 m2 groß. Ohne Unterschied der Dicke.

**108245A P-DDB schließen 0,25m2 b.30cm** Z  
 Ohne Unterschied der Deckendicke im Durchbruchbereich bis 30 cm.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen	2,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**2,00 ST**

**1083 Innenputz instandsetzen in Einzelflächen(E)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in den Positionen angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzahlungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen und Dampfreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Putzinstandsetzung:

Bei der Instandsetzung des Innenputzes nach Einzelflächen werden die Leistungen, wenn nicht anders angegeben, getrennt mit Position Abschlagen und Positionen Putz ergänzen angeboten. Abgerechnet werden die tatsächlich bearbeiteten Flächen, gemessen noch vor Beginn der Putzergänzungsarbeiten. In die Einheitspreise der Positionen Putz abschlagen ist einkalkuliert: Lockeren Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen und diese Flächen reinigen, Schutt zur Ladestelle im Baustellenbereich transportieren.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108301 Zweilagigen Innenwandputz aus Kalkzementmörtel instandsetzen einschließlich etwaigem Haftvermittler dem Untergrund entsprechend, größte Putzdicke 30 mm, dem vorhandenen Wandputz angepasst.

**108301B E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.b.2m2**  
 Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Vollsteinen. Einzelflächengröße bis 2,0 m2. Mindestverrechenbare Fläche 0,5 m2.

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

10,00 m2

**108301C E-Inst.Wandp2-I.Mwk.ergänz.ü.2m2**

Putz ergänzen, Oberfläche fein verrieben, auf Mauerwerk aus Mauer- oder Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder zementgebundenen Vollsteinen. Einzelflächengröße über 2,0 m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	60,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

60,00 m2

**108309** Oberfläche des Kellermauerwerkes instandsetzen, noch vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen, die Fläche reinigen sowie die gesamte Fläche (100 Prozent) verschießen.

**108309A E-Inst.Kellermwk.Putz abschlag**

Vorhandenen Putz abschlagen.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	30,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	20,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

50,00 m2

**108309B E-Inst.Kellermwk.verschießen**

Verschießen des Kellermauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	125,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	75,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

200,00 m2

**108329** Verputzte gemauerte Gewölbe instandsetzen, vorhandenen Putz abschlagen, in der gesamten Fläche den losen Mörtel aus den Fugen auskratzen, die Fläche reinigen sowie die Fugen der gesamten Fläche (100 Prozent) verschießen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges			
	Einheitspreis   x	Menge	EH	= Positionspreis

**108329A E-Inst.Gewölbeputz 2-I.abschl.**

Vorhandenen Putz abschlagen.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,036 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	20,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	5,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 25,00 m2 .....

**108329B E-Inst.Gewölbe verschießen**

G1	Hauss. Erhaltung	80,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen	20,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 100,00 m2 .....

**1084 Fassadenputz instandsetzen in Prozenten (P)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Erschwernisse:

In die Einheitspreise sind alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren und auch solche, die in der zusätzlichen Ständige Vertragsbestimmung beschrieben sind, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schall-, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet, die Kosten dafür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Vorarbeiten:

Das Ausgleichen von Unebenheiten, die über die in der Position angegebene größte Putzdicke hinausgehen, wird gegen Nachweis mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Sandstrahlen, Abbeizen, Dampfreinigung und Hochdruckwasserreinigung, sofern angeordnet, werden gesondert verrechnet.

Prozentangaben:

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Prozentsatz ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes, wobei das Ausmaß der Fassaden gemäß ÖNORM berechnet wird. Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Prozentsatz angegeben wurde.

Putzinstandsetzung nach Prozenten:

Bei der Instandsetzung von Fassadenputz aller Art nach Prozenten werden folgende Leistungen erbracht und in die Einheitspreise einkalkuliert:

Lockerer Putz abschlagen, etwaige Fugen auskratzen, Transport des Schuttes zur Ladestelle im Baustellenbereich, die gesamte Fläche mit Wasserstrahl und Bürste reinigen, den fehlenden Putz

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

in der Art des Bestandes ergänzen.

Fassadenteile, Aufzählungen:

Da Gesimse und andere Putzteile vom Altbestand bekannt sind, ist das Instandsetzen dieser Teile in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus. Für mäßig oder stark gegliederte Außenflächen, Untersichten, Zusammenstöße verschiedener Putzarten oder Farben sind Aufzählungspositionen vorgesehen. Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile z.B. Verkleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen werden nicht verrechnet.

Gesondert verrechnet werden:

Das genaue Anpassen an den Bestand durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen, das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen, wie z.B. von Figuren, Sinnbildern, Ornamenten, Abgüsse und Nachbauten von z.B. Gesimsen oder sonstigen auskragenden Bauteilen.

Glatte und einfach gegliederte Fassaden:

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse, und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfachen aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Gesimse, Resche:

Der Untergrund für Verblechungen, z.B. bei Gesimsen, wird in der Folge mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

108403      Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.

Betrifft: **Strassenfassade Altbestand einschl.Fensterfaschen**

**108403B      P-100%Fass.überz.nat.Inst.ü.10-25%**

E

Mit fein verriebenem Mörtel aus naturfarbigem (nat.) Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Instandsetzen über 10 bis 25 Prozent.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,01 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 115,00 m2      \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*

108403      Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.

Betrifft: **Strassenfassade Altbestand einschl.Fensterfaschen**

**108403C      P-100%Fass.überz.nat.Inst.ü.25-50%**

Mit fein verriebenem Mörtel aus naturfarbigem (nat.) Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Instandsetzen über 25 bis 50 Prozent.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,02 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 115,00 m2      .....

108403      Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.

Betrifft: **Strassenfassade Altbestand einschl.Fensterfaschen**

**108403D      P-100%Fass.überz.nat.Inst.ü.50-75%**

E

Mit fein verriebenem Mörtel aus naturfarbigem (nat.) Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Instandsetzen über 50 bis

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

75 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,04 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 115,00 m2 \* \* \* \* \*

108403 Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.  
 Betrifft: **Hofrakt Altbestand**

**108403J P-100% Fass.überz.FTM Inst.25%** E  
 Mit fein verriebenem Fertigmörtel (Edelputz). Instandsetzen über 10 bis 25 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,007 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	200,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 200,00 m2 \* \* \* \* \*

108403 Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.  
 Betrifft: **Hofrakt Altbestand**

**108403K P-100% Fass.überz.FTM Inst.50%** E  
 Mit fein verriebenem Fertigmörtel (Edelputz). Instandsetzen über 25 bis 50 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,014 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	200,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 200,00 m2 \* \* \* \* \*

108403 Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufrauen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen.  
 Betrifft: **Hofrakt Altbestand**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>108403L</b>	<b>P-100% Fass.überz.FTM Inst.75%</b> Mit fein verriebenem Fertigmörtel (Edelputz). Instandsetzen über 50 bis 75 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,031 t/m2.			E
G1	Hauss. Erhaltung	140,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
			<b>140,00 m2</b>	*****
108403	Glatte und einfach gegliederte Fassaden ohne Unterschied des vorhandenen Putzes und Putzgrundes, größte Putzdicke 40 mm zuzüglich etwaiger Gliederungen, in den angegebenen Prozentsätzen instandsetzen, den verbliebenen Bestand waschen, aufspitzen und aufräumen, sodann die gesamte Fläche (100%) überziehen. Betrifft: <b>Strassenfassade Altbestand einschl.Fensterfaschen</b>			
<b>108403X</b>	<b>P-100%Fass.überz.nat.Inst.Erg.Fenst.fasch.</b> Aufzahlung auf die Position Fassadeninstandsetzung für das Ergänzen der glatten Fensterfaschen des Altbestandes nach Deckenabsenkung. Herstellen der Faschen in Form und Putzstruktur den instandgesetzten Faschen des Altbestandes angepasst. Bis 5 cm1 vorspringend, bis 30 cm1 breit. Der Verputz auf der Basisfläche wird nach den dafür vorgesehenen Positionen abgerechnet.			Z
G1	Hauss. Erhaltung		m	
G2	Hauss. Verbesserung		m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss	35,00	m	
G5	Lokale		m	
			<b>35,00 m</b>	
108420	Gesimseputz instandsetzen, als Einzelleistung (EL), ohne Unterschied des Profils und des Beschädigungsgrades. Abgerechnet wird die tatsächlich instandgesetzte Länge.			
<b>108420A</b>	<b>P-Gesimse inst.EL Naturs.50cm</b> Mit fein verriebenem Kalkzementmörtel aus naturfarbenem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Mit einer Abwicklung bis 50 cm. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,024 t/m.			
G1	Hauss. Erhaltung	21,00	m	
G2	Hauss. Verbesserung		m	
G3	Wohnungen		m	
G4	Dachgeschoss		m	
G5	Lokale		m	
			<b>21,00 m</b>	
<b>108420R</b>	<b>P-Gesimse herst.EL Naturs.50cm</b> Mit fein verriebenem Kalkzementmörtel aus naturfarbenem Dolomit-, Quarz-, Marmor- oder Feinputzsand (Schleifsand). Mit einer Abwicklung bis 50 cm. Neuherstellung des Kordongesimses, in Form und Putzstruktur dem			Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

instandgesetzten Altbestand angepasst.  
 Im Bereich des neuen Stiegenhauses einschl. Herstellung des  
 Gesimsekörpers.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	4,00	m
G5	Lokale		m

.....  
**4,00 m** .....

108423 Fassaden-Sockelputz instandsetzen.

**108423E P-Sockelputz ZM gekr.100%**

Bis 5 cm dick, aus gekratztem Zementmörtel, 100 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,08 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

.....  
**15,00 m2** .....

108426 Aufzählung (Az) auf die Positionen Fassadenputz Instandsetzen, ohne  
 Unterschied der Art, für das gänzliche Entfernen des Spritzputzes von  
 den nicht instandgesetzten Flächen.

**108426B P-AzF-Inst.Spritzp.entf.75-90%**

Bei einer Verputzerneuerung über 10 bis 25 Prozent, Spritzputz  
 entfernen über 75 bis 90 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,008 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

.....  
**115,00 m2** .....

E

\*\*\*\*\*

**108426C P-AzF-Inst.Spritzp.entf.50-75%**

Bei einer Verputzerneuerung über 25 bis 50 Prozent, Spritzputz  
 entfernen über 50 bis 75 Prozent.  
 Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,006 t/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

.....  
**115,00 m2** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>108426D</b>	<b>P-AzF-Inst.Spritzp.entf.25-50%</b> Bei einer Verputzerneruerung über 50 bis 75 Prozent, Spritzputz entfernen über 25 bis 50 Prozent. Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,004 t/m2.			E
G1	Hauss. Erhaltung	115,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				<b>115,00 m2</b> * * * * *
<b>1084590</b>	<b>P-Fassade Mineralf. Wasserglas</b> Anstrich (Beschichtung) auf instandgesetzten, verputzten Außenflächen (Fassaden), mit Mineralfarben auf Wasserglasbasis (Silikatfarbe), wasserverdünubar, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus Standardfarben ohne Aufpreis.			
G1	Hauss. Erhaltung	170,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				<b>170,00 m2</b> .....
108462	Aufzählung (Az) auf die Positionen Anstrich auf Außenflächen (Fassaden), ohne Unterschied der Art. Abgerechnet die gesamte zu streichende Fläche.			
<b>108462A</b>	<b>P-Az Anstrich Fass.2-färbig</b> Für zweifärbigen Anstrich.			
G1	Hauss. Erhaltung	170,00	m2	
G2	Hauss. Verbesserung		m2	
G3	Wohnungen		m2	
G4	Dachgeschoss		m2	
G5	Lokale		m2	
				<b>170,00 m2</b> .....
<b>10 SUMME Putzarbeiten</b>				.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

11

**Estricharbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gefälle:

Das Herstellen von Estrichen, ausgenommen Fließestrichen, auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent und von Ichsens und Graten ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche geglättet.

Verarbeitungsart:

Der Angebotspreis gilt ohne Unterschied, ob die Leistung händisch oder maschinell durchgeführt wird.

Ausfüllen von Deckeln:

Das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial, gleichzeitig mit der Estrichherstellung, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Untergrund:

Die Einheitspreise bei schwimmenden und gleitenden Estrichen gelten ohne das Vorbereiten des Untergrundes.

Verbundestriche:

Soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird, ist nur das Staubfreimachen in den Einheitspreisen einkalkuliert. Vorarbeiten durch Sand- oder Kugelstrahlen des Untergrundes werden gesondert verrechnet.

Schwindfugen:

In die Einheitspreise der Estrichpositionen ist das erforderliche Herstellen der Schwindfugen einkalkuliert.

Provisorische Betonschwellen:

Provisorische Türschwellen oder Rohrummantelungen bis 1,0 m aus Beton, als Schutz gegen mechanische Beschädigungen bei Überfahrten, werden ohne gesonderte Verrechnung im Zuge des Arbeitsfortschrittes entfernt.

1121

**Vorbereiten des Untergrundes**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Das Abgleichen der Beschüttungen und Niveauegleichsschichten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

112110

Niveauegleich mit zementgebundenen, kunstharzmodifizierten Leichtbetonen mit einem Zuschlag aus Hartschaumstoffgranulaten. Oberfläche eben abgezogen, für das Verlegen von Trittschalldämmmatten gerichtet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**112110A      Niveauausgl. WDLB 220 kg/m3** Z

Mit einem Raumgewicht von ca. 220 kg/m3.  
 Druckfestigkeit: 0,3-0,8 n/mm2, mit kurzer Austrocknungszeit (max.4 Tage bei 6 cm Schichtstärke), pumpfähig.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen	25,00	m3
G4	Dachgeschoss	60,00	m3
G5	Lokale		m3

**85,00 m3**

**1122      Trenn- und Dämmschichten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dämmschichten:

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage, mit den entsprechenden Positionen abgerechnet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle dürfen nicht verlegt werden.

112201      Trennschichten oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen.  
 Abgerechnet die abgedeckte Bodenfläche je Lage.

**112201A      Abdecken mit Folie 0,1mm**

Mit Kunststoffolie mindestens 0,1 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	75,00	m2
G3	Wohnungen	375,00	m2
G4	Dachgeschoss	985,00	m2
G5	Lokale	75,00	m2

**1.510,00 m2**

112202      Dampfbremsschichte.

**112202A      Dampfbremsschicht Polyethylen 0,2mm verklebt**

Polyethylenfolie, 0,2 mm dick, mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von mindestens 10,0 m, Stöße und Überlappungen mit Doppelklebeband verklebt.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	100,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale	75,00	m2

**175,00 m2**

112204      Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwolleplatten, Produktart MW-T, mit erhöhter Festigkeit, schwere Ausführung (schwer), belastbar bis 6,5 kN/m2, Zusammendrückbarkeit höchstens 5 mm.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

<b>112204D</b>	<b>Mineralwollepl.schwer 35/30</b> 35/30 mm dick.				E
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss	1,00		m2	
G5	Lokale			m2	
					<b>1,00 m2</b> *****

<b>112214</b>	<b>Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-W, Brandverhalten: schwer brennbar.</b>				
<b>112214C</b>	<b>Hartschaumpl.EPS-W20 40mm</b> Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 40 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen			m2	
G4	Dachgeschoss			m2	
G5	Lokale	20,00		m2	
					<b>20,00 m2</b> .....

<b>112214D</b>	<b>Hartschaumpl.EPS-W20 50mm</b> Rohdichte mindestens 20 kg/m3, 50 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung			m2	
G3	Wohnungen	130,00		m2	
G4	Dachgeschoss			m2	
G5	Lokale	55,00		m2	
					<b>185,00 m2</b> .....

<b>112216</b>	<b>Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Partikelschaumstoff), Produktart EPS-T, Brandverhalten: schwer brennbar.</b>				
<b>112216D</b>	<b>Hartschaumpl.EPS-T 34/30</b> 34/30 mm dick.				
G1	Hauss. Erhaltung			m2	
G2	Hauss. Verbesserung	75,00		m2	
G3	Wohnungen	245,00		m2	
G4	Dachgeschoss	985,00		m2	
G5	Lokale	75,00		m2	
					<b>1.380,00 m2</b> .....

**1123 Nutzestriche**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Nutzestrich:

In der Folge wird gemäß ÖNORM für Estriche, die ohne Belag bleiben, der Begriff Nutzestrich (N-Estrich) verwendet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Zementestrich, Herstellungsart:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.

Fließestrich:

Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richterergasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Nutzestriches bodengleich abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

112304 Gleitender Zementestrich als Nutzestrich, Festigkeitsklasse E 225.

**112304D Gleit.Zem.N-Estrich E225 70mm**

70 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**30,00 m2**

**1124 Unterlagsestriche**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Unterlagsestrich:

In der Folge wird gemäß ÖNORM anstatt Estrich als Unterlage für Beläge der Begriff Unterlagsestrich (U-Estrich) verwendet.

Zementestrich, Herstellungsart:

Wenn nicht anders angegeben, wird die Wahl der Herstellungsart des Zementestriches, konventionell oder als Fließestrich, dem Bieter überlassen.

Fließestrich:

Wenn nicht anders angegeben, sind im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Öffnungen bis 0,5 m2 Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, 1070 Wien, Richter gasse 4, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In die Einheitspreise sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe + 2 cm und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Belag abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

112403 Schwimmender Zementestrich als Unterlagestrich, Festigkeitsklasse E 225.

**112403B Schwimm.Zem.U-Estr.E225 50mm**  
 50 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	55,00	m2
G3	Wohnungen	375,00	m2
G4	Dachgeschoss	985,00	m2
G5	Lokale	75,00	m2

..... 1.490,00 m2 .....

**112403D Schwimm.Zem.U-Estr.E225 70mm**  
 70 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 20,00 m2 .....

**1125 Sonstiges**

112508 Abschlusswinkel liefern und versetzen. über 50 bis 70 mm hoch.

**112508A Abschlussw.50-70mm Alu 3mm**

Aus Aluminium, mindestens 3 mm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... 10,00 m .....

112511 Anarbeiten des Estriches an Winkelrahmen und ähnliche Einbauteile.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

**112511A Anarbeiten an Rahmen bis 0,4m2**  
 Einzelgrößen bis 0,4 m2.

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	5,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

**5,00 ST**

**1126 Oberflächenbehandlung, Beschichtungen**

112602 Versiegeln des Zementestriches, einschließlich Grundierung, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers, einschließlich vorherigen mechanischen Entfernens der Zementschlämme.

**112602A Versiegeln Estrich**

G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2

**60,00 m2**

**11 SUMME Estricharbeiten**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**12**      **Abdichtungen**  
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen der Wandabdichtung über 3,2 m wird mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei lotrechten Abdichtungsflächen und Teilen solcher Flächen mit einer Höhe über 3,2 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche des Gerüstes bis Oberkante der Abdichtung, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche. Alle Übergriffe, auch solche beim Zusammenstoß von waagrechten und lotrechten Abdichtungen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die lotrechte und waagrechte Abdichtung wird von der Schnittlinie (Wand, Boden) gemessen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Hochzüge:

Hochzüge bis 30 cm werden im Ausmaß mit der waagrechten Abdichtung und mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hochzüge über 30 cm werden als lotrechte Abdichtungen verrechnet.

Abdichtungslagen:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Abdichtungslagen muss nicht der Reihenfolge bei der Durchführung entsprechen.

Mehrlagige Ausführungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden mehrlagige Ausführungen je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

Vollflächig heiß geklebt:

Vollflächig heiß geklebt bedeutet Gießverfahren, Gieß- und Einwalz- oder Flämmverfahren nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechend den angebotenen Stoffen.

**1211**      **Vorbereiten der Abdichtungsunterlage**

121102      Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte Abdichtungen von Wänden aus Beton.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

<b>121102K</b>	<b>Lotr.Betonwand Vorber.überz.ZM f.Hochzug</b>			Z
	Durch Entgraten und Überziehen mit fein verriebenem Zementmörtel, einschließlich einer Haftbrücke. Für Hochzüge bis zu einer Höhe von 20 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	35,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				<b>35,00 m</b>

121103	Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte Abdichtungen von gemauerten Wänden aller Art.			
<b>121103K</b>	<b>Lotr.Mwk.Vorber.verschieß.KZM f.Hochzug</b>			Z
	Durch Verschießen mit Kalkzementmörtel. Für Hochzüge bis zu einer Höhe von 20 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	25,00		m
G3	Wohnungen	55,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale	10,00		m
				<b>90,00 m</b>

<b>1211040</b>	<b>Hohlkehle Zementmörtel 10cm</b>			
	Hohlkehlen aus Zementmörtel mit Schenkellängen bis 10 cm.			
G1	Hauss. Erhaltung			m
G2	Hauss. Verbesserung	55,00		m
G3	Wohnungen	55,00		m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale	15,00		m
				<b>125,00 m</b>

<b>1212</b>	<b>Waagrechte Abdichtungen</b>			
121200	Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 12.12 wird vereinbart:			
<b>121200A</b>	<b>Material zu 12.12 Wahl AN</b>			
	Betrifft Position(en): <b>Alle</b> Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN). Angeboten:			
.....				

121201	Voranstrich auf waagrechten Flächen.			
--------	--------------------------------------	--	--	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**121201B      Voranstrich waagr.**

Passend zu den nachfolgenden Abdichtungsschichten, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	95,00	m2
G3	Wohnungen	140,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **235,00 m2** .....

**121203      Waagrechte Abdichtung unter Wänden mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß geklebt.**

**121203D      Waagr.Abdicht.u.Wand E-KV-4**

Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Kunststoffvlieseinlage, E-KV-4.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	9,00	m2
G3	Wohnungen	11,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **20,00 m2** .....

**121207      Waagrechte Abdichtung auf Unterböden, mit bituminösen Abdichtungsbahnen, vollflächig heiß verklebt.**

**121207C      Waagr.Abdicht.Boden GV45**

Mit Glasvlieseinlage, GV 45 flämmbar.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	95,00	m2
G3	Wohnungen	140,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **235,00 m2** .....

**121207D      Waagr.Abdicht.Boden E-KV-4**

Aus Kunststoffbitumen-Elastomer, mit Kunststoffvlieseinlage, E-KV-4.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	95,00	m2
G3	Wohnungen	140,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **235,00 m2** .....

**121215      Aufzählung (Az) auf die Positionen waagrechte Abdichtungen, ohne Unterschied der Abdichtungslage, für die Erschwernisse bei Hochzügen. Abgerechnet je Lage.**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**121215A      Az waagr.Abdicht.Hochzug 30cm**

Bis 30 cm Höhe.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	55,00	m
G3	Wohnungen	55,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale	15,00	m

..... **125,00 m** .....

**1212500      Provisor.Abdichtung Altbestand**

Z

Provisorische Abdichtung der verbleibenden Holztramdecken im Altbestand-Decke ü. EG.

- Entfernen etwaiger Deckleisten auf der Schalung, Reinigung der Schalungsoberfläche.

- Abschlagen des Wandverputzes bis zu einer Höhe von 15 cm und patschokkieren der gereinigten Wandflächen (Vorbereitung für die Hochzüge)

- Abdichtung , 2-lagig nach Wahl des AN, dem Zweck entsprechend, angebotene Abdichtung:

.....

- Schutz der Abdichtung unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen sowie Entfernen nach Bauwerksdichtheit, angebotene Schutzmaßnahme:

.....

Abzudichtende Fläche: ca.135 m<sup>2</sup>  
 Hochzüge: ca.85 m

G1	Hauss. Erhaltung		PA
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

**1281      Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vorarbeiten:

In den Einheitspreis der angebotenen Leistungen ist das Abschlagen des Putzes nicht einkalkuliert.

Beilagen:

Auf Wunsch des Auftraggebers werden Prüfberichte einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle, detaillierte Beschreibungen des angebotenen Systems und Referenzlisten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

umgehend zugesandt.

Setzungsschäden:

Der Auftragnehmer haftet für alle Setzungsschäden mit Rissen über 0,5 mm Breite, die durch seine Arbeit am Gebäude entstanden sind.

Anschluss für andere Abdichtungen:

Die Anschlussmöglichkeit für senkrechte oder waagrechte Abdichtungen, nach Angaben des Auftraggebers wird gewährleistet.

Abrechnung:

Die Abrechnung nach Flächenmaß erfolgt nach den Rohbauabmessungen.

128102 Baustelleneinrichtung und-räumung

**128102A Baustelleneinrichtung und- räumung** Z

Einmaliges An- und Abtransportieren, Auf- und Abrüsten aller zur Durchführung der plangemäßen und notwendigen Arbeiten erforderlichen Geräte, Materialien und Zubehörteile

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

128114 Nachträgliche Trockenlegung von Mauerwerk aller Art bei aufsteigender Feuchtigkeit mit Hilfe des Injektionsverfahrens. In die Einheitspreise sind alle Stemm- und Bohrarbeiten, das Einbringen mit oder ohne Druck der angebotenen Substanz, sowie das fachgerechte Schließen der Bohrlöcher einkalkuliert.

**128114K Abdicht.Mwk. Injektion 30-60 cm** Z

Mauerwerk zwischen 30 und 60 cm dick.  
 Injektionsverfahren mit kontrollierter Einbringung auf Silikonbasis, z.b. mittels Hohldochtverfahren.  
 Angebotenes Produkt:

.....  
 Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach der Grundrissfläche des trockengelegten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	30,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **30,00 m2** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**128114P      Az Mauerwerksabd. für Vortrocknung** Z

Aufzahlung auf die Positionen "Nachträgliche Trockenlegung von Mauerwerk" für Vortrocknung mittels Heizstabtechnik vor dem Einbringen des Injektionsgutes.

Durch die Vortrocknung muss die Restsaugfähigkeit des Mauerwerks mindestens 30% betragen.

Verrechnung ohne Unterschied der tatsächlichen Mauerwerksdicke nach der Grundrissfläche des trockengelegten Mauerwerks.

G1	Hauss. Erhaltung	30,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**30,00 m2**

**128150**      Sanierputz innen oder außen auf Mauerwerksflächen nach einer nachträglichen Mauerwerkstrockenlegung, aufgebracht nach den Richtlinien des Herstellers.  
 Bei der Auswahl des Produktes ist die tatsächliche Versalzung sowie die Restfeuchte des Mauerwerks über der sanierten Zone zu berücksichtigen.

**128150A      Sanierputz nach Mauertrockenleg.** Z E

Nach einer Trockenlegung mittels Injektionsverfahren.

Abstrahlen der bauseits restlos abgeschlagenen und gereinigten Mauerwerksfläche mittels Schmelzkammerschlacke einschl. Abtransport von Rückständen in bauseitige Container.

Sanierputz in der vorgeschriebenen Schichtfolge und Schichtstärke einschl. Haftbrücke aufbringen. Feinputz mit fein verriebener Oberfläche.

Z.B. POROMENT-Feuchtmauerputz der Fa.Buschek-Bautenschutz, 7000-Eisenstadt, hoher Nußbaumweg 21 od.glw.

Angebotenes Produkt:

G1	Hauss. Erhaltung	220,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**220,00 m2**

\*\*\*\*\*

**12 SUMME Abdichtungen**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**13      Außenanlagen**  
 Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Verrechnungsbreite:

Bei Frostschutzschichten, Tragschichten (ausgenommen bituminöse Tragschichten) und dergleichen, die nach m2 ausgeschrieben sind, gilt bei trapezförmigem Querschnitt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

Grate, Ichnen, Dicken:

Das Ausbilden der Grate und Ichnen wird nicht gesondert verrechnet. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Recyclingmaterial:

Recyclingmaterial, das den Richtlinien (Güteklassen), herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling-Verband, 1040 Wien, Karls gasse 5, entspricht, wird wie Neumaterial angesehen.

**1311      Planum und Schotterschichten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karls gasse 5.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent in die Einheitspreise einkalkuliert.

131101      Unterbauplanum profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen. Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe.

**131101A      Unterbauplanum Gehweg**

Für Gehwege mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 20 MN/m2.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00	m2
G3	Wohnungen	60,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**180,00 m2**

131103      Frostschutzschichte (untere Tragschichte). Als Frostschutzmaterial werden nur humusfreie, korngestufte Sand-Kies-Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden verwendet. Das Material ist wetterbeständig und frostsicher und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Kornzertrümmerung erleiden. Der Einbau und das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der Frostschutzschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

**131103B Frostschutzschichte 20cm**

20 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00	m2
G3	Wohnungen	60,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**180,00 m2**

131105 Mechanisch stabilisierte Tragschichte (obere Tragschichte) aus humusfreiem, korngestuftem Kantkornmaterial, Korngröße 0/35 oder 0/55. Das Material ist wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten erfolgt bei günstigem Wassergehalt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe. Angegeben ist die Dicke im verdichteten Zustand.

**131105A Mech.stab.Tragschichte 10cm**

10 cm dick, für Gehsteige, Radwege und dergleichen.  
 Geforderter Verformungsmodul EV1: 60 MN/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	60,00	m2
G3	Wohnungen	60,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**120,00 m2**

131113 Trennlage mit Übergriff. Das Verlegen erfolgt derart gesichert, dass durch Wettereinfluss und durch Überschüttung die planebene Lage nicht beeinträchtigt wird. Abgerechnet wird die mit der Trennlage abgedeckte Fläche.

**131113A Trennlage Geotextil(Vlies)200g**

Aus Geotextil (Vlies), mindestens 200 g/m2.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m2
G3	Wohnungen	60,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**80,00 m2**

**1312 Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken**

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Fugen:

Fugeneinlagen, soweit nicht anders angegeben nach Wahl des Auftragnehmers, bestehen aus zusammendrückbarem Material und verbleiben im Betonkörper. Bei angeordnetem Fugenverguss werden die oberen, in den Frischbeton vorübergehend eingelegten Fugenleisten (nach Wahl des Auftragnehmers), die eine Breite mindestens gleich der Dicke der Fugeneinlagen aufweisen, nach dem Verdichten des Betons entfernt. Die Fugenränder werden sauber nachbearbeitet.

Erschwernisse:

Alle Erschwernisse beim Herstellen von Anschlussflächen, Aussparungen, Zwickel und dergleichen sind in die Einheitspreise einkalkuliert (seitliche Schalung und Fugenverguss in eigener Position).

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent in den Einheitspreisen einkalkuliert.

131201 Unterlagsbeton für Gehsteige, Fahrbahnen und dergleichen. Fugen in notwendigen oder vorgeschriebenen Abständen ausgebildet, jedoch mindestens alle 4,0 m. Die Oberfläche wird plangemäß abgeglichen und beim Ausführen einer bituminösen Decke entsprechend roh abgezogen.

**131201K Unterlagsbeton C20/25 Gehst.10cm** Z  
 Für Gehsteige, Festigkeitsklasse C20/25, 10 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**60,00 m2**

**1314 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

Verarbeitungsrichtlinien:

Verarbeitungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers des jeweiligen Belages werden eingehalten.

Gefällsausbildung:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Verlegepläne:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die angebotenen Preise bei Belägen mit verschiedenen Farben und/oder Steingrößen beziehen sich auf die beigelegten Verlegepläne.

Verlegen im Sandbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Sandbett verlegt (S-bett), die Herstellung im Sinne der ungebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen im Mörtelbett:

In der Folge gilt, wenn nicht anders angegeben, mit dem Begriff im Mörtelbett verlegt (Mört.), die Herstellung im Sinne der gebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4.

Verlegen auf Auflagerplatten:

In der Folge gilt mit dem Begriff auf Auflagerplatten (A-pl) folgender Arbeitsablauf, einschließlich Materialbeistellung, als angeboten:

Verlegen der Platten auf Auflagerplatten, einschließlich Ausgleich der vorhandenen Unebenheiten bis 0,5 cm mit Ausgleichplättchen, gemessen mit einer 1,2 m langen Latte, auf vorhandener höhengerechter und entsprechender Unterlagsschichte (z.B. Unterlags-, Gefälls- oder Schutzbeton, in eigener Position). Reinigen der fertig verlegten Flächen.

Plattenabmessungen:

Die Nennmaße in den Positionen der Platten bezüglich Längen und Breiten dürfen um +/- 1 cm differieren. Die zulässigen Toleranzen laut ÖNORM sind jedoch einzuhalten.

Abrechnung:

Aussparungen im Belag mit einer Einzelfläche unter 1,0 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen. Randplatten und Zuschnitte für Randausbildungen, Rundungen, Schrägen und Schächte werden gesondert verrechnet.

Material:

Natursteinmaterial entspricht der Anwendungsklasse 6 (ÖNORM B 3118), Pflastersteine, Platten und Bordsteine aus Beton entsprechen der Klasse D (ÖNORMEN 1338, 1339 bzw. 1340).

131414 Verbund- oder Doppelverbundsteine auf vorhandenem Unterbau verlegt, einschließlich der passenden Rand- oder Halbrandsteine. Das Anpassen an Aussparungen und Einbauten wird nicht gesondert verrechnet. Einbauten und Aussparungen bis zu 1,0 m<sup>2</sup> Einzelfläche werden nicht abgezogen. Im Sandbett verlegt und mit Sand verfügt (Schneidearbeiten in eigener Position).

**131414A Verbundstein im Sandbett grau 6cm**  
 Farbe grau, 6 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	20,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	60,00	m2
G5	Lokale		m2

**80,00 m2**

131416 Zuschnitte (Zwicken) von Verbund- oder Doppelverbundsteinen ohne Unterschied der Art.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

**131416A Zuschnitte Verbundst.6cm dick**

6 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	65,00	m
G5	Lokale		m

**95,00 m**

**131431** Raseneinfassungen aus schalreinen Betonfertigteilen mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze aus Pflasterdrainbeton, Querschnitt mindestens 0,1 m<sup>2</sup>, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials.

**131431B Beton-Raseneinfassung 25cm N+F grau**

Mit Steinen mit Nut und Feder (N+F), 25 x 5 cm, abgerundet, naturgrau.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	6,00	m
G3	Wohnungen	19,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

**25,00 m**

**131440** Granitrand-, Granitbord- oder Granitleistensteine, mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze, aus Pflasterdrainbeton, im erforderlichen Querschnitt, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials. Die angegebenen Werksteinbezeichnungen entsprechen der ÖNORM B 3108.

**131440B Granitrandstein K4 20x24cm**

Randstein K4, 20 x 24 cm.

G1	Hauss. Erhaltung	25,00	m
G2	Hauss. Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

**25,00 m**

**1315 Sonstige Außenarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gefälle:

Wenn nicht anders angegeben ist eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent in die Einheitspreise einkalkuliert.

**131501** Fundamente herstellen für vom Auftraggeber beigestellte Geräte, z.B. Klopfstangen und Schaukeln, einschließlich Fundamentaushub, Abtransport des Erdmaterials, Fundamentbeton und etwaigem Versetzen der vom Auftraggeber beigestellten Einschubrohre.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge			
<b>131501A</b>	<b>Fundament herst.b.0,25m3</b> Fundamenteinzelgröße bis 0,25 m3.						
G1	Hauss. Erhaltung			ST			
G2	Hauss. Verbesserung		2,00	ST			
G3	Wohnungen		4,00	ST			
G4	Dachgeschoss			ST			
G5	Lokale			ST			
					<b>6,00</b>	<b>ST</b>	
<b>131501K</b>	<b>Streifenfund.f.Einfr.frostfrei</b> Streifenfundamente bis frostfreie Tiefe einschließlich etwaiger Schalung ab Planum. Betongüte C16/20 XC2. Höchstbreite: 30 cm Für Einfriedungsmauerwerk bzw. Zäune aller Art.						Z
G1	Hauss. Erhaltung			m3			
G2	Hauss. Verbesserung		5,00	m3			
G3	Wohnungen		2,00	m3			
G4	Dachgeschoss			m3			
G5	Lokale			m3			
					<b>7,00</b>	<b>m3</b>	
<b>131501L</b>	<b>Az Streif.fund. für besond.eben Oberfl.</b> Aufzählung für besonders ebene und horizontale Oberfläche, Höhentoleranz max. +/-5 mm. Für das Aufsetzen eines Sichtmauerwerks gerichtet.						Z
G1	Hauss. Erhaltung			m2			
G2	Hauss. Verbesserung		8,00	m2			
G3	Wohnungen			m2			
G4	Dachgeschoss		2,00	m2			
G5	Lokale			m2			
					<b>10,00</b>	<b>m2</b>	
<b>131502</b>	<b>Fundamente für Außenbeleuchtungen u. dgl. herstellen, einschließlich Fundamentaushub, Abtransport des Erdmaterials und Fundamentbeton C25/30. Einschließlich Sichtschalung im oberen Bereich bis 15 cm Höhe, Abfasung der sichtbaren Kanten und fein verreiben aller Sichtflächen. Einschließlich etwaigem Versetzen von beigestellten Einlegeteilen oder Anarbeiten an Rohraustritte aller Art.</b>						
<b>131502A</b>	<b>Fund.herst.b.0,25 m3,Oberfl.verr.</b> Fundamenteinzelgröße bis 0,25 m3						Z
G1	Hauss. Erhaltung			ST			
G2	Hauss. Verbesserung		2,00	ST			
G3	Wohnungen		4,00	ST			
G4	Dachgeschoss			ST			
G5	Lokale			ST			
					<b>6,00</b>	<b>ST</b>	
<b>131550</b>	<b>Zaunsockelmauerwerk aus Schalsteinen mit besonders wasserabweisender Oberfläche in Sichtqualität. Versetzen des Mauerwerks auf Streifenfundamenten (Abrechnung in</b>						

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

eigener Position).  
 Die Mauersteine sind mittels Kunststoffkeilen exakt auszurichten.  
 Höhentoleranz der horizontalen Sichtfugen max.+/-2 mm1. Seitl.  
 Abweichung ebenfalls max.2 mm1.  
 Einschließlich Einbau von Halbsteinen sowie Verschnitten aller Art an  
 Kreuzungs-und Endpunkten.  
 Füllbeton aus vom Steinhersteller erzeugter  
 Sackware erdfeucht eingebracht und verdichtet.Oberfläche in der  
 obersten Schar eben abgezogen, für das Versetzen von Abdeckplatten  
 gerichtet.  
 Z.B Mauersteine UNIVERSAL 40/20/20 samt zugehörigen  
 Abdeckplatten der Fa.Häusler Ges.m.b.H, A-2351 Wr.Neudorf,  
 Ricoweg 3. oder glw.

Angebotenes System (mit Angabe des Herstellers):

.....  
 .....

**131550A Zaunsockelmwk.Mauerst.m.Sichtob.fl. 40 cm** Z  
 Mauerwerk, 2 Scharen = 40 cm hoch.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	10,00	m2
G3	Wohnungen	3,00	m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **13,00 m2** .....

**131550K Abdeckplatten geklebt** Z  
 Abdeckplatten mit satteldachförmiger Oberfläche 22,5x25x6,5 cm.  
 Mit vom Hersteller geliefertem Dichtkleber nach dessen Richtlinien  
 versetzt.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	25,00	m
G3	Wohnungen	7,00	m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **32,00 m** .....

**131550L Az Einsch.Zaunsteher** Z  
 Aufzählung auf die Positionen Sichtmauerwerk und Abdeckplatten für  
 das Versetzen beigeistellter Einschubrohre bzw. das Herstellen  
 entsprechender Aussparungen für das Versetzen von  
 Metallzaunstehern aller Art.  
 Einzurechnen ist das Vergießen nach den bauseits versetzten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

Zaunstern mit Vergussmasse mit oberem Abschluss, im Aussehen der Oberfläche der Abdeckplatten angepasst.

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	16,00	ST
G3	Wohnungen	4,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

20,00 ST

**131550Q Az Dehnfuge**

Z E

Aufzahlung auf die Positionen Sichtmauerwerk für den Einbau von vom Hersteller erzeugten systemangepassten Dehnfugenprofilen. Verr. je m1 Mauerwerkshöhe.

G1	Hauss. Erhaltung		m
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

1,00 m

\*\*\*\*\*

**1316 Kinderspielplätze**

131650 Fallschutzplatten auf vorbereitetem Untergrund aus verdichteten Schotterflächen aus Kantkorn verlegen.

**131650B Fallschutzplatten lief+verlegen**

Z

Mit neuen Fallschutzplatten mit Kunststoffgranulatoberfläche (gemäß ÖNORM), zugelassen für freie Fallhöhen bis 150 cm. Im Splittbett verlegt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers, einschließlich Splittbett und allen Schneidearbeiten an den Randbegrenzungen sowie notwendigen Ausschnitten beim Anarbeiten an Spielgeräte, Kandelaber etc.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	32,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

32,00 m2

131660 Liefern und versetzen eines Palisadensandkasten, Holzart: Kiefer, kesseldruckimprägniert. Einschl. Erdaushub, Unterbauplanum ca. 60 cm u. Niveau, Abtransport des Erdmaterials, sowie einbringen von 20 cm Rollierung u. 1 Lage Geotextil. Einschließlich Sandbefüllung ca. 40 cm hoch mit Marchfeldsand mit Lehmanteil.

**131660A Palisaden-Sandkasten 250x250 einschl. Sand**

Z

Sandkasten 250x250 cm groß. Z.B.Fabrikat EIBE acqua der Fa.Eibe Produktion + vertrieb GmbH, 1090 Wien, Liechtensteinstr. 52. Angebotenes Produkt:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

.....

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST** .....

131661 Kleinkinderschaukel, Schaukelbalkenhöhe ca. 150 cm einsch.  
 beistellen von 2 Pfostenschuhen.  
 Rundpfostensteher aus Kiefer, kesseldruckimprägniert.  
 Fundamente in eigener Position.

**131661A Kleinkinderschaukel** Z E  
 Z.B.Fabrikat Eibe Minimondo Gänseblümchen od. glw.  
 Angebotenes Produkt:

.....

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST** .....

\*\*\*\*\*

131662 Kleinkinderrutsche mit Aufstiegstreppe, alle Holzteile aus Kiefer,  
 kesseldruckimprägniert.  
 Einschli. Beistellen der erforderlichen Pfostenschuhe.  
 Fundamente in eigener Position

**131662A Kleinkinderrutsche m. Aufstiegstreppe** Z E  
 Z.B.Fabrikat Eibe Minimondo Veilchen od. glw.  
 Angebotenes Produkt:

.....

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **1,00 ST** .....

\*\*\*\*\*

131663 Sitzbank mit Lehne, Bankgestell aus Stahl, feuerverzinkt und  
 endbeschichtet, Bankauflage aus mind. 35 mm dicken Hatholzbrettern,  
 geschliffen und mit Klarlack beschichtet.

**131663A Sitzbank mit Lehne** Z E  
 Mind. 1,80 m lang.  
 Z.B. eibe Cite Bank mit Lehne Eric od. glw.  
 Angebotenes Produkt:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

.....

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung	1,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... **1,00 ST** \* \* \* \* \*

**1320 Bitum.Tragschichten, Walz-u.Gussasphalte** Z

132014 Gussasphalt für Gehsteige und dergleichen, Typ GA4, auf vorbereiteter Unterlage oder Trennschicht, Oberfläche abgestreut mit füllerarmem Sand.

**132014A Gussasphalt-Gehsteig GA4 2cm** Z

Einlagig, 2 cm dick.

G1	Hauss. Erhaltung	60,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **60,00 m2** .....

<b>13 SUMME Außenanlagen</b>
------------------------------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**14 Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Gerüste:

Bei Putzarbeiten an Fassaden und in Aufzugsschächten werden die Gerüste gesondert verrechnet.

Höhen:

Wenn keine Höhen angegeben werden, sind die Positionen mit einer Höhe bis 3,2 m kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Wänden und Decken mit Höhen über 3,2 bis 5,0 m ist mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5,0 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe, nicht nur die höhergelegenen Teilflächen verrechnet.

Abbrechen, Abschlagen - Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abschlagen, Stemmen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Leistungsgruppe 01, Unterleistungsgruppe Entsorgen von Baurestmassen der Baustelle, geregelt.

**1420 Mauerwerksverfestigung**

Z

Sämtliche Gerüstungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Verfestigungsarbeiten können erst abgeschlossen werden, wenn die geforderten Festigkeitswerte sowohl des Mörtels als Einzelkomponente, als auch des Mauerwerks als

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Verbundbaustoff erzielt und mittels Prüfzeugnis nachgewiesen sind.

Als Kalkulationsbasis wird ein Mauerwerksgutachten einer autorisierten Prüfanstalt durch den Auftraggeber beigelegt.

Die zum Nachweis der Güte des verfestigten Mauerwerks erforderlichen Bohrkerne sind vom Auftragnehmer zu entnehmen und bei einer autorisierten Anstalt prüfen zu lassen. Hierüber ist ein Gutachten vorzulegen. Der Vorgang ist solange zu wiederholen, bis der gewünschte Erfolg erzielt ist.

Sämtliche Bohrkerne sowie auch mögliche Nachverpressungen sind mit den Einheitspreisen der angebotenen Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Arbeitsschritte sind genau zu dokumentieren und darüber entsprechende Protokolle zu verfassen. Die Protokolle sind dem Auftraggeber zu übergeben. Die Kosten sind in den Einheitspreisen enthalten.

Die in den Positionstexten angegebenen Maße beziehen sich auf die Rohbaustärke. Die Abrechnung erfolgt nach den Rohbaumaßen.

Die geforderten Festigkeitswerte nach dem Verpressen sind gemäß ÖNORM B 3350 :

Mörteldruckfestigkeit: 3 N/mm<sup>2</sup>

Charakteristische Mauerwerksdruckfestigkeit: 5 N/mm<sup>2</sup>

**1420000 Baustelleneinrichtung und Räumung** Z

An- und Abtransport sowie Vorhalten aller zur Durchführung der Verfestigungsarbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen. Stillstandszeiten, welche sich durch die Überprüfung der erzielten Verfestigungen und daraus eventuell notwendigen Nachverpressungen ergeben, werden nicht gesondert vergütet und sind im Einheitspreis enthalten.

Eine zwischenzeitliche Räumung der Baustelle und eine etwaige Wiedereinrichtung bei notwendigem Nachverpressen erfolgt auf Risiko des Auftragnehmers und wird ebenfalls nicht gesondert bezahlt.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

**1,00 PA**

142001 Mauerwerksverfestigung von Vollziegelmauerwerk mit Kunstharz bzw. zementgebundenem Injektionsgut. Herstellen der Bohrungen im erforderlichen Umfang und in der der jeweiligen Wand- bzw. Pfeilerstärke angepassten Tiefe. Einbringen der Injektionsvorrichtungen. Herstellen eines Dämmputzes zur Verhinderung von Injektionsverlusten, wenn erforderlich. Injizieren des gewählten Injektionsgutes bis zum Erreichen der geforderten Festigkeitswerte. Entfernen der Packer und verschließen der Packerlöcher mit ZM-Mörtel.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		

**142001B Mauerw.verf.Zieg.mwk.Pf. 30-45 cm** Z  
 Verfestigung von Mauerwerkspfeylern mit einer Stärke über 30 bis 45 cm.  
 Betrifft: **Außenwand Straße im 1.OG**

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk:

.....

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **10,00 m3** .....

**142001C Mauerw.verf.Zieg.mwk.Pf. 45-60cm** Z  
 Verfestigung von Mauerwerkspfeylern mit einer Stärke über 45 bis 60 cm.  
 Betrifft: **Außenwand Straßenseite im Erdgeschoss**

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung	15,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **15,00 m3** .....

**142001K Mauerw.verf.Zieg.mwk. b. 30 cm** Z E  
 Verfestigung von Wänden aus Vollziegelmauerwerk mit einer Stärke bis 30 cm.  
 Betrifft: **Feuermauern im Erdgeschoss und 1.Stock**

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung	38,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **38,00 m3** \* \* \* \* \*

**142001L Mauerw.verf.Zieg.mwk. 30-45 cm** Z E  
 Verfestigung von Wänden aus Vollziegelmauerwerk mit einer Stärke über 30 bis 45 cm.  
 Betrifft: **Feuermauern im Keller bzw. Fundamente der Feuermauern im nicht unterkellerten Teil**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung	20,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **20,00 m3** \* \* \* \* \*

**142001N Mauerw.verf.Zieg.mwk. ü. 60 cm** Z E

Verfestigung von Wänden aus Vollziegelmauerwerk mit einer Stärke über 60 cm.

Betrifft: **Außenwand Straßenseite im Keller**

Eingerechneter Verbrauch von Injektionsgut je m3 Mauerwerk

.....

G1	Hauss. Erhaltung	45,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **45,00 m3** \* \* \* \* \*

**142001X Mehrverbrauch von Injektionsgut** Z

Mehrverbrauch von Injektionsgut über den eingerechneten Verbrauch hinaus.

Der Nachweis erfolgt über die aufzustellenden Protokolle.

G1	Hauss. Erhaltung	150,00	kg
G2	Hauss. Verbesserung		kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss		kg
G5	Lokale		kg

..... **150,00 kg** .....

**142001Y Abschlussgutachten** Z

Beibringen eines positiven Gutachtens einer autorisierten Prüfanstalt über die lt. Angabe zu erzielenden Festigkeitswerte aller verfestigten Mauerwerksteile.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	PA
G2	Hauss. Verbesserung		PA
G3	Wohnungen		PA
G4	Dachgeschoss		PA
G5	Lokale		PA

..... **1,00 PA** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>1430</b>	<b>Holzverbunddecken</b> Bestehende Holzdecken (Doppelbaumdecken oder Tramdecken) werden durch Aufbringen eines Aufbetons sowie Setzen von speziellen Verbindungsmitteln zur Aufnahme der Schubspannungen in der Verbundfuge zu einem Verbundtragwerk geformt.  Es dürfen nur zugelassene Produkte verwendet werden. Die Zulassung ist dem Auftraggeber vorzulegen.  Grundsätzlich sind zwei Arten der Ausführung zu unterscheiden:  - Herstellen des Verbundsystems mit Unterstellung. Alle Lasten wirken auf das Verbundsystem.  - Herstellen des Verbundsystems ohne Unterstellung. Zum Zeitpunkt t=0 wirken nur die Auflast + Nutzlast auf das Verbundsystem.  Die Deckenunterstellung wird in eigenen Positionen geregelt.	Z
143001	Verbundelemente (Spezialverbundschrauben) mit Zulassung liefern und nach den Angaben der Zulassung und der jeweiligen statischen Berechnung mit oder ohne vorbohren in die Holzdecke einschrauben.	
<b>143001A</b>	<b>Verbundelem. Doppelbaumdecken</b> Für Doppelbaumdecken ohne Unterschied der Stärke und der Breiten der Doppelbäume.	Z
	G1 Hauss. Erhaltung	ST
	G2 Hauss. Verbesserung	800,00 ST
	G3 Wohnungen	ST
	G4 Dachgeschoss	ST
	G5 Lokale	ST
	.....	<b>800,00 ST</b> .....
<b>143001B</b>	<b>Verbundelem. Tramdecken</b> Für Tramdecken ohne Unterschied des Abstandes und des Querschnitts der Träme.	Z
	G1 Hauss. Erhaltung	1000,00 ST
	G2 Hauss. Verbesserung	ST
	G3 Wohnungen	ST
	G4 Dachgeschoss	ST
	G5 Lokale	ST
	.....	<b>1.000,00 ST</b> .....
143003	Aufbeton auf Doppelbaumdecken aller Art. Die im Positionstext angegebene Stärke bezieht sich auf die Mindeststärke über dem Doppelbaumscheitel. In den Einheitspreis ist der Aufbeton Betongüte mindestens C25/30 mit dem stärkebedingten Größtkorn einschließlich naturmaßbedingter Mehrstärken, jedenfalls mit eben und horizontal abgezogener Oberfläche sowie die erforderliche Trennlage(PVC-Folie)einzurechnen. Eventuell erforderliche Bewehrung erfolgt in eigener Position.	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>143003A</b>	<b>Aufbeton Dippelbaumdecken 6 cm stark</b> Für eine Nennstärke des Aufbetons von 6 cm.	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				<b>40,00 m2</b>
<b>143004</b>	<b>Aufbeton auf Holztramdecken aller Art. Die im Positionstext angegebene Stärke bezieht sich auf die Mindeststärke. In den Einheitspreis ist der Aufbeton Betongüte mindestens C25/30 mit dem stärkebedingten Größtkorn einschließlich naturmaßbedingter Mehrstärken, jedenfalls mit eben und horizontal abgezogener Oberfläche sowie die erforderliche Trennlage(PVC-Folie)einzurechnen. Eventuell erforderliche Bewehrung erfolgt in eigener Position.</b>			
<b>143004A</b>	<b>Aufbeton Holztramdecken 6 cm stark</b> Für eine Nennstärke des Aufbetons von 6 cm.	Z		
G1	Hauss. Erhaltung	140,00		m2
G2	Hauss. Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				<b>140,00 m2</b>
<b>143005</b>	<b>Unterstellung von Holzdecken (Tram-oder Dippelbaumdecken) nach Entfernen der alten Fußbodenkonstruktionen und vor Aufbringen des planmäßigen Aufbetons für das Verbundsystem. Die Unterstellung ist für das Gewicht des Aufbetons zuzügl. unvermeidlicher Arbeitslasten zu bemessen.</b>			
<b>143005A</b>	<b>Unterstellung Holzdecken</b>	Z		
G1	Hauss. Erhaltung			m2
G2	Hauss. Verbesserung	40,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				<b>40,00 m2</b>
<b>14 SUMME Besondere Instandsetzungsarbeiten</b>				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

15

**Spezialgründungen**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Statische Berechnungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden die statischen Berechnungen und Konstruktionszeichnungen vom Auftraggeber beigestellt.

Bodenverhältnisse:

Vertragsbasis sind die durch Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten beschriebenen Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen. Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

Geräte umstellen:

Das Umstellen der Geräte im Bereich einer Baustelle oder eines Baustellenabschnittes ohne die Benützung gesonderter Transportgeräte ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Bewehrung:

Die Bewehrung wird nach den Stahlauszugslisten verrechnet.

Tiefenstufen:

Die Einheitspreise gelten nur für die betreffenden Tiefenstufen, nicht aber für die darüberliegenden.

Oberer Abschluss der Gründungen:

Bei Ortbetongründungen wird so hoch betoniert, dass nach Entfernen der obersten verunreinigten und nicht genügend verfestigten Betonschichte in der projektgemäßen Höhenlage der volle Betonquerschnitt in der erforderlichen Güte vorhanden ist. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Das Abschrämmen von Beton und Freilegen der Bewehrung zum Einbinden derselben in Bauteile wird gesondert verrechnet.

Betongüte:

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied für Lieferbeton und/oder auf der Baustelle hergestellten Beton. Ist aus Gründen der Fertigung oder Einbringung ein höherer Zementanteil oder ein anderer Kornaufbau notwendig als bei der angegebenen Festigkeitsklasse, sind die Kosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt.

1500

**Zusätzliche Vorbemerkungen**

1500030

**Unterfangungsarbeiten**

Z

Vorbemerkungen:

Das bestehende, teilweise unterkellerte 2-geschossige Gebäude wird um 2 weitere Vollgeschosse und 2 Dachgeschosse aufgestockt.

Aus statischen Gründen ist die Verstärkung und Tieferführung der Fundamente erforderlich.

Geplant ist eine Unterfangung mittels Hochdruckbodenvermörtelung. Die Abteufung erfolgt sowohl

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

vom Kellerniveau als auch vom Erdgeschossniveau aus.

Statische Berechnung:

Seitens des AG wird ein Pfahlausteilungsplan basierend auf der vom AG erstellten statischen Berechnung beigelegt. Etwa erforderliche weitere Berechnungen sind vom AN zu erbringen.

Bodenverhältnisse:

Das Bodengutachten des Dr. Würger v. 19.04.2004 liegt beim AG zur Einsichtnahme auf bzw. wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Suspensionsverluste:

Eventuelle Suspensionsverluste, welche auf Grund des Bodengutachtens zu erwarten sind werden nicht gesondert verrechnet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Geräte umstellen:

Da die Einreichpläne und auch der Pfahlausteilungsplan für den Bieter zur Einsichtnahme aufliegen, kann das Umstellen der Geräte im voraus erfasst und kalkuliert werden. Die diesbezüglichen Kosten sind daher in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Vermessung:

Sämtliche für die Arbeiten notwendigen Vermessungen und Vermarkungen einschl. aller zugehöriger Materialien sind in die Einheitspreise einzurechnen. Ebenso sind der Aufwand für die höhenmäßige Nullmessung sowie die Setzungsmessungen einschl. der zugehörigen Protokolle in die Einheitspreise einzurechnen.

Notwendige Einbring- und Durchfahrtsöffnungen:

Diese sind vom AN rechtzeitig im Einvernehmen mit dem AG festzulegen und werden ebenso wie ein eventuelles Wiederverschließen bauseits hergestellt.

Erschwernisse örtliche Platzverhältnisse:

Diese sind vom Bieter auf Grund der aufliegenden Pläne und der notwendigen örtlichen Besichtigung erkennbar und werden daher nicht gesondert vergütet.

**1500040 Planmäßige Pfahloberkante** Z

Im Bereich der Unterfangung bestehender Wände ist die kraftschlüssige Verbindung zu garantieren.

Im Bereich später aufgesetzter Stahlbetonfundamente ist jedenfalls so hoch zu verfestigen, dass nach Entfernen der obersten, nicht genügend verfestigten Schichten an der planmäßigen Pfahloberkante Pfähle in der bedungenen Querschnittsfläche und Festigkeit vorhanden sind. In jenen Fällen, in denen diese Forderungen erst in tieferliegenden Niveaus erreicht werden, sind die dann notwendigen Ersatzmaßnahmen (Tieferführen der Fundamente einschl. etwaiger Stehzeiten etc.) vom AN zu tragen.

Das Abstemmen der Überkubaturen über den planmäßigen Pfahloberkanten wird nach gesonderter Position vergütet.

**1550 Hochdruckbodenvermörtelung (HDBV)** Z

Kraftschlüssige Verbindung mit bestehenden Fundamenten:

Im Falle der Verwendung der Bodenverbesserungskörper zur Unterfangung bestehender Fundamente und Ableitung der Lasten in tiefer liegende Bodenschichten garantiert der AN die Herstellung der kraftschlüssigen Verbindung zwischen Fundament und Bodenverbesserungskörper bzw. setzt alle erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung derselben.

Der AN haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Auflage ergeben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
155001	Aufstellen einer prüffähigen Statik sowie Erstellen der Ausführungspläne							
<b>155001A</b>	<b>Statische Berechnung</b>						Z	
	Eventuelle ergänzende Berechnungen sowie Ausführungspläne auf Basis der vom AG beigestellten Statik und des Pfahlausteilungsplanes mit Angabe der zu erzielenden Trägfähigkeiten							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	PA				
G2	Hauss. Verbesserung			PA				
G3	Wohnungen			PA				
G4	Dachgeschoss			PA				
G5	Lokale			PA				
							<b>1,00 PA</b>	
<b>1550020</b>	<b>Baustelleneinrichtung und- räumung</b>						Z	
	Einmaliges An-und Abtransportieren, Auf-und Abrüsten aller zur Durchführung der plangemäßen und notwendigen Arbeiten erforderlichen Geräte, Materialien und Zubehörteile							
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	PA				
G2	Hauss. Verbesserung			PA				
G3	Wohnungen			PA				
G4	Dachgeschoss			PA				
G5	Lokale			PA				
							<b>1,00 PA</b>	
155005	Herstellung der erforderlichen unverrohrten Bohrungen in hindernisfreien Böden. Abgerechnet von Arbeitsplanum bis Unterkante Bodenvermörtelungssäule.							
<b>155005A</b>	<b>Bohrung Hochdruckbodenvermörtelung</b>						Z	
	In den lt.aufliegendenem Bodengutachten beschriebenen bzw. zu erwartenden Böden							
G1	Hauss. Erhaltung		320,00	m				
G2	Hauss. Verbesserung			m				
G3	Wohnungen			m				
G4	Dachgeschoss			m				
G5	Lokale			m				
							<b>320,00 m</b>	
<b>155005K</b>	<b>Az Bohrerschwernisse Mauerwerk</b>						Z	
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für Durchhörtern von Mauerwerk, Beton(außer Stahlbeton), Findlingen und Verhärtungszonen über das im Bodengutachten angegebene Ausmaß. Abgerechnet je m1 Bohrerschwernis							
G1	Hauss. Erhaltung		20,00	m				
G2	Hauss. Verbesserung			m				
G3	Wohnungen			m				
G4	Dachgeschoss			m				
G5	Lokale			m				
							<b>20,00 m</b>	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x			
<b>155005L</b>	<b>Az Bohrerschwernisse Holz</b>				Z	E	
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für Durchörteren von Holz, Holzresten etc. Abgerechnet je m1 Bohrerschwernis						
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	m			
G2	Hauss. Verbesserung			m			
G3	Wohnungen			m			
G4	Dachgeschoss			m			
G5	Lokale			m			
	.....						
						<b>1,00 m</b>	*****
<b>155005M</b>	<b>Az Bohrerschwernisse Stahlbeton</b>				Z	E	
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für Durchörteren von Stahlbeton. Abgerechnet je m1 Bohrerschwernis						
G1	Hauss. Erhaltung		1,00	m			
G2	Hauss. Verbesserung			m			
G3	Wohnungen			m			
G4	Dachgeschoss			m			
G5	Lokale			m			
	.....						
						<b>1,00 m</b>	*****
<b>155006</b>	Herstellung von Bodenverbesserungen mittels Düsenstrahlverfahren in den anstehenden Bodenschichten. Herstellen von Bodenverbesserungskörpern gemäß statischer Erfordernis durch das Düsenstrahlverfahren unter Verwendung eines pressluftummantelten Hochdruckschneidestrahles bei gleichzeitiger Verpressung von Suspensionen auf Zementbasis. Liefern und Aufbereiten der geeigneten Suspension für die mittleren Festigkeiten der hergestellten Verbesserungskörper gemäß statischer Erfordernis und Hochdruckverpressung im erforderlichen Umfang.						
<b>155006A</b>	<b>Hochdruckbodenvermörtelung 80 -100 cm1</b>				Z		
	Für einen Nenndurchmesser ab 80 bis 100 cm1 Durchmesser. Abgerechnet nach planmäßiger Nennkubatur (planmäßige Länge des Bodenverbesserungskörpers x planmäßigem Nennquerschnitt)						
G1	Hauss. Erhaltung		125,00	m3			
G2	Hauss. Verbesserung			m3			
G3	Wohnungen			m3			
G4	Dachgeschoss			m3			
G5	Lokale			m3			
	.....						
						<b>125,00 m3</b>	.....
<b>155006B</b>	<b>Hochdruckbodenvermörtelung 100-120 cm1</b>				Z		
	Für einen Nenndurchmesser ab 100 bis 120 cm1 Durchmesser. Abgerechnet nach planmäßiger Nennkubatur (planmäßige Länge des Bodenverbesserungskörpers x planmäßigem Nennquerschnitt)						
G1	Hauss. Erhaltung		35,00	m3			
G2	Hauss. Verbesserung			m3			
G3	Wohnungen			m3			
G4	Dachgeschoss			m3			
G5	Lokale			m3			
	.....						
						<b>35,00 m3</b>	.....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

<b>155006K</b>	<b>Az Vorschneiden</b>					Z		
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für erforderliches Vorschneiden bzw. Mehrfachschneiden im Zuge der Arbeiten. In den Einheitspreis einzurechnen ist die diesbezüglich anfallende Suspensionsabfuhr.							
G1	Hauss. Erhaltung		100,00		m			
G2	Hauss. Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss				m			
G5	Lokale				m			
					<b>100,00 m</b>			

<b>155006L</b>	<b>Az Kopfsäulen</b>					Z		
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für das Herstellen von Kopfsäulen im Lasteintragungsbereich einschl.zusätzlicher Erschwernis für das Durchörteren von Mauerwerk und zusätzlicher Umstellungen. Abgerechnet je Kopfsäule (Fächer) unabhängig von der Anzahl zusätzlicher Schrägbohrungen.							
G1	Hauss. Erhaltung		15,00		ST			
G2	Hauss. Verbesserung				ST			
G3	Wohnungen				ST			
G4	Dachgeschoss				ST			
G5	Lokale				ST			
					<b>15,00 ST</b>			

<b>1550100</b>	<b>Suspensionsabfuhr</b>					Z		
	Ableiten des systembedingten und nicht mehr regenerierbaren Rückflussmaterials sowie Abtransport und Deponieren unter Zugrundelegung einer Deponierbarkeit auf einer Baurestmassendeponie. In den Einheitspreis einzurechnen ist auch eventuell in benachbarten Kellerräumen ausgetretenes Suspensionsmaterial und dessen Abtransport durch bauseits hergestellte Öffnungen. Abgerechnet nach planmäßiger Nennkubatur analog der Abrechnung der Bodenverbesserungskörper mit Berücksichtigung etwaiger Fächer bzw. Kopfsäulen.							
G1	Hauss. Erhaltung		180,00		m3			
G2	Hauss. Verbesserung				m3			
G3	Wohnungen				m3			
G4	Dachgeschoss				m3			
G5	Lokale				m3			
					<b>180,00 m3</b>			

<b>1550110</b>	<b>Suspensionsverluste</b>					Z E		
	Aufzahlung auf die Position Bohrungen für Suspensionsverluste über das auf Grund der zu erwartenden Bodenverhältnisse anfallende Maß hinaus etwa bei Antreffen unerwarteter Hohlräume bzw. von							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Ziegelschutt.  
 Abgerechnet je m3 Suspension ab Mischanlage

G1	Hauss. Erhaltung	10,00	m3
G2	Hauss. Verbesserung		m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... 10,00 m3 \*\*\*\*\*

**1550120 Abschrämmen Überkubatur** Z E

Abschrämmen herstellungsbedingter Überkubaturen und Vorwüchse der Bodenverbesserungskörper sowie verfestigten Bodenmaterials im Bereich der Leerstrecke.  
 Abtransport des Abbruchmaterials auf Deponie einschl. Deponiekosten.  
 Diese Position gelangt nur auf besondere Anordnung des AG zur Abrechnung.  
 Abgerechnet nach abgestimmter Fläche ohne Berücksichtigung der jeweiligen Dicke.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 1,00 m2 \*\*\*\*\*

**1550130 Abschrämmen Pfahlköpfe** Z

Abschrämmen herstellungsbedingter Überkubaturen über der planmäßigen Pfahloberkante (im Bereich später aufgesetzter Stahlbetonfundamente).  
 Verrechnet nach planmäßiger Fläche der HDBV-Pfähle ohne Unterschied der tatsächlich abzustemmenden Kubatur.

G1	Hauss. Erhaltung	12,00	m2
G2	Hauss. Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 12,00 m2 .....

**155020 Vergütung von Aufwendungen nach Zeit.** Diese Position gelangt nur auf besondere Anordnung des AG zur Verwendung

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

**155020A Stilllizezeit AG** Z E

Stillliegezeiten von Geräten und Mannschaften, die der AG zu vertreten hat, abgerechnet in Arbeitsstunden. Je Tag werden höchstens 10 Arbeitsstunden verrechnet.

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	h
G2	Hauss. Verbesserung		h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss		h
G5	Lokale		h

1,00 h \* \* \* \* \*

**155020C Regie Bohrmeister** Z  
 Bohrmeister

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	h
G2	Hauss. Verbesserung		h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss		h
G5	Lokale		h

1,00 h

**155020D Regie Facharbeiter** Z  
 Facharbeiter

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	h
G2	Hauss. Verbesserung		h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss		h
G5	Lokale		h

1,00 h

<b>15 SUMME Spezialgründungen</b>	
-----------------------------------	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
---------	---------------------------	---	------	-----

16

**Fertigteile**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Leistungsumfang:

In die Einheitspreise der Positionen Herstellen der Fertigteile ist das Anfertigen der Werkzeichnungen, auch für die Einbauteile, auf Grund vom Auftraggeber beigestellter Polier- und etwaiger Detailpläne einkalkuliert. Diese Werkzeichnungen werden dem Auftraggeber zur rechtzeitigen Freigabe vor Beginn der Erzeugung innerhalb der zu vereinbarenden Frist vorgelegt. Die Verantwortung für die fachgemäße Konstruktion und die Versetzbarkeit der Fertigteile bleibt beim Auftragnehmer. In den Einheitspreisen der Positionen Versetzen der Fertigteile sind die Kosten etwaiger durch den Auftragnehmer zu vertretenden Zwischentransporte, das Vermessen, Schweißen und Vergießen einkalkuliert.

Kanten:

Das Ausbilden abgefaster Kanten ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Bewehrung:

Wenn nicht anders angegeben, wird die erforderliche Bewehrung, einschließlich der Transportbewehrung, gesondert verrechnet.

Einbauteile:

Alle Einbauteile, die zur Manipulation, Montage und zum Verbinden der Fertigteile untereinander oder mit der Tragkonstruktion benötigt werden, sind einschließlich der Gegenstücke in den Einheitspreisen einkalkuliert. Die Gegenstücke, die beim Errichten der Tragkonstruktion versetzt werden müssen, werden zeitgerecht frei Baustelle zur Verfügung gestellt. Sonstige Einbauteile werden gesondert verrechnet. Das Versetzen der vom Auftraggeber beigestellten Einbauteile und Lager in die Fertigteile wird gesondert verrechnet. Alle Einbauteile werden so ausgebildet, dass keine Beeinträchtigungen der Sichtflächen, z.B. durch Rostbildung, eintreten können.

Fugen:

Einlagen und Verfüllungen, die während der Montage systembedingt zwischen den Fertigteilen beziehungsweise zwischen den Fertigteilen und dem vorhandenen, angrenzenden Bauteil eingelegt oder eingebracht werden, sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Abdichten der Fugen wird gesondert verrechnet.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben, werden die geschalteten Sichtoberflächen mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß Klasse S2A hergestellt. Die Einfüllseite ist geglättet, bei Deckenelementen waagrecht abgezogen und überleben.

Sichtflächen werden in Klasse F2 gemäß ÖNORM ausgebildet.

Maßtoleranzen:

Für Maßtoleranzen (Maßabweichungen) gelten, wenn nicht anders angegeben (zusätzliche Vertragsbestimmungen), die in der ÖNORM angegebene Maßtoleranzklasse 1 für Fertigteile.

Montage:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Montagehilfen sind einkalkuliert. Vom Statiker angeordnete Hilfskonstruktionen für die Standsicherheit während des Errichtens werden gesondert vergütet.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze, versehen mit den notwendigen Maßangaben, als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Abrechnung nach Fläche:

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Elemente mit der Einheit m<sup>2</sup> gemäß ÖNORM mit dem kleinsten umschriebenen Rechteck hohl für voll abgerechnet.

**1600 Zusätzliche Vorbemerkungen**

**1600010 Statische Berechnung vom AG**

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

**1600040 Zufahrt+Montagebereich vom AN**

Da die übrigen Baumeisterarbeiten zusammen mit den Fertigteilen vergeben werden, sorgt der Auftragnehmer dafür, dass die erforderlichen Schwerfahrzeuge so ausgewählt werden, dass die Zufahrt zur Baustelle ungehindert möglich ist und das Baugelände oder Bauteile im Montagebereich projektgemäß von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können. Wenn nicht anders angegeben sind die Kosten in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

**1620 FT-Stiegenläufe**

Z

Die in den Positionstexten angegebenen Flächen für oben oder unten an schräge Stiegenläufe in einem Stück angeschlossene Podeste beziehen sich auf die Untersicht ohne Berücksichtigung von Konsolen.

162001 Gerade Stiegenläufe als Fertigteile, mindestens aus Beton der Festigkeitsklasse C25/30.

Herstellen, liefern und versetzen;

einschl. Ausbildung der Auflagerkonsolen und der Kernstufen; Elastomere-Lager und Bewehrung nach separater Position.

**162001A FT-gerad.Stiegenlauf 9x17,88x28**

Z

Laufbreite:1,20 m1

Steigungsverhältnis:17,88/28

Anzahl der Steigungen.9

Plattendicke:16 cm1

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST
G5	Lokale		ST

1,00 ST

**162001B FT-gerad.Stiegenlauf 8x16,82x29**

Z

Laufbreite:1,20

Steigungsverhältnis:16,82/29

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Anzahl der Steigungen:**8**

Plattendicke:**16 cm1**

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**1,00 ST**

**162002** Stiegenläufe mit einseitig angeformtem Podest als Fertigteile, mindestens aus Beton C25/30

Herstellen, liefern und versetzen;

einschl.Ausbildung der Auflagerkonsolen und der Kernstufen;  
 Elastomerelager und Bewehrung nach separater Position;

die angegebene Podestfläche bezieht sich auf die Untersicht; die Podeststärke betrifft die Gesamtstärke;

**162002A FT-Stiegenl.+ Pod.oben 9x17,88/28**  
 Laufbreite:**1,20 m1**

Z

Steigungsverhältnis:**17,88/28**

Anzahl der Steigungen:**9**

Laufplattenstärke:**16 cm1**

Podeststärke:**33 cm1**

Podestfläche:**0,27x1,20 m1**

G1	Hauss. Erhaltung	1,00	ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

**1,00 ST**

**162002B FT-Stiegenl.+ Pod.oben 9x16,82/29**  
 Laufbreite:**1,20 m1**

Z

Steigungsverhältnis:**16,82/29**

Anzahl der Steigungen:**16 cm1**

Laufplattenstärke:**16 cm1**

Podeststärke:**33 cm1**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Podestfläche: **0,16x1,20 m1**

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	3,00		ST
G5	Lokale			ST

**3,00 ST**

**162002C FT-Stiegenl.+ Pod.oben 8x16,82/29**

Z

Laufbreite: **1,20 m1**

Steigungsverhältnis: **16,82/29**

Anzahl der Steigungen: **8**

Laufplattenstärke: **16 cm1**

Podeststärke: **33 cm1**

Podestfläche: **0,50x1,20 m1**

G1	Hauss. Erhaltung			ST
G2	Hauss. Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	2,00		ST
G5	Lokale			ST

**2,00 ST**

**1621 Auflager**

Z

Vor dem Versetzen der Auflager sind die Auflagerflächen zu reinigen und auf Einhaltung der planmäßig geforderten Werte (Höhenlage, Auflagertiefe, Qualität der Oberfläche) zu prüfen.

Bei Überschreiten der zulässigen Toleranzen ist der AG zu verständigen um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

**162155 Lager aus Elastomere bei Stahlbetonstiegenlauf- und Podestplatten, einschließlich Vorbereiten des Auflagers.**

Elastizitätsmodul (E-Modul in N/mm<sup>2</sup>): **den Anforderungen entsprechend**

Shore-Härte (ShA) nach DIN 53505: **den Anforderungen entsprechend**

zulässige Druckspannung (in N/mm<sup>2</sup>): **den Anforderungen entsprechend**

**162155K Elast.Lager b.Stiegen-Punkt**

Z

Punktlager, die Zwischenflächen mit EPS-Platten in gleicher Stärke ausgefüllt, abgerechnet nach Stück;

Fläche des Punktlagers: **100x200 mm**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

Gesamtlänge des Auflagers bezogen auf ein Punktlager: **600 mm**

G1	Hauss. Erhaltung		ST
G2	Hauss. Verbesserung		ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	36,00	ST
G5	Lokale		ST

..... **36,00 ST** .....

**1625 Bewehrung** Z  
 Ständige Vertragsbestimmungen:

Es gelten die Bestimmungen der Leistungsgruppe 07-Beton-u. Stahlbetonarbeiten sinngemäß.

162501 Rippenstahl BSt.550 für Bauteile aller Art bis zu einer Länge von 14,0 m1.

**162501A BSt.550 f.Fert.teile o.Unterschied d. Dim.** Z  
 ohne Unterschied der Dimension

G1	Hauss. Erhaltung		kg
G2	Hauss. Verbesserung		kg
G3	Wohnungen		kg
G4	Dachgeschoss	500,00	kg
G5	Lokale		kg

..... **500,00 kg** .....

<b>16 SUMME Fertigteile</b> .....
-----------------------------------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**18 Winterbaurbeiten**  
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind. Ein Arbeitsplan für die Winterbaurbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt. Angeordnetes Schneeschaufeln (ausgenommen der Nebenleistungen gemäß ÖNORM) wird in Regie abgerechnet.

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen werden in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert. Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode werden in die Einheitspreise der Winterbaumaßnahmen einkalkuliert.

Vorhalten:

Bei der Abrechnung der Vorhaltezeit nach Wochen (WO) wird eine Woche mit sieben Tagen gerechnet, bis drei Tage mit einer halben Woche, über drei Tage mit einer ganzen Woche.

**1814 Heizen (Abrechnung Rauminhalt)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhafte Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen. Alle Anschlüsse und Versorgungsinstallationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Raumtemperatur beträgt mindestens +5 Grad Celsius.

181401 Beistellen von Heizgeräten, antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren. Abgerechnet das größte an einem Tag beheizte Raumvolumen (Fußbodenfläche x Raumhöhe).

**181401A Beistellen transp.Heizgeräte**

E

Mit transportablen Heizgeräten nach Wahl des Auftragnehmers.

G1	Hauss. Erhaltung		m3
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m3
G3	Wohnungen		m3
G4	Dachgeschoss		m3
G5	Lokale		m3

..... **1,00 m3** \* \* \* \* \*

181402 Vorhalten der Heizgeräte. Abgerechnet nach Verrechnungseinheiten, und zwar Raumvolumen (gemäß Position Beistellen) in m3 mal Wochen (VE = m3 x Wochen).

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH	= Positionspreis		
<b>181402A</b>	<b>Vorhalt.transp.Heizgeräte</b> Von transportablen Heizgeräten.			E
G1	Hauss. Erhaltung		VE	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	VE	
G3	Wohnungen		VE	
G4	Dachgeschoss		VE	
G5	Lokale		VE	
.....				<b>1,00 VE</b> * * * * *
<b>181403</b>	<b>Heizen in geschlossenen Räumen ohne Unterschied der Heizgeräte,</b> einschließlich Bedienen, Warten, Instandhalten und Umsetzen an die vom Auftraggeber bezeichneten oder erforderlichen Stellen, ohne Unterschied, ob während oder außerhalb der normalen Arbeitszeit. Die Bedienung außerhalb der normalen Arbeitszeit wird mit einer Aufzahlung geregelt. Abgerechnet in Verrechnungseinheiten, und zwar die Summe des jeweils beheizten Innenraumes in m3 mal der geheizten Tage (VE = m3 x Tage).			
<b>181403A</b>	<b>Heizen geschl.Räume+Brennst.</b> Mit Beistellen von Brennstoffen.			E
G1	Hauss. Erhaltung		VE	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	VE	
G3	Wohnungen		VE	
G4	Dachgeschoss		VE	
G5	Lokale		VE	
.....				<b>1,00 VE</b> * * * * *
<b>1815</b>	<b>Entfeuchten</b>			
<b>181501</b>	<b>Kondensationstrockner mit eingebautem Hygrostat und</b> Überlaufschutz.			
<b>181501A</b>	<b>Trockner 80m3 An-Abtransport</b> Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Antransport auf die Baustelle und Abtransport nach Beendigung der verlangten Leistung. Abgerechnet je Gerät.			E
G1	Hauss. Erhaltung		ST	
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	ST	
G3	Wohnungen		ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
G5	Lokale		ST	
.....				<b>1,00 ST</b> * * * * *
<b>181501B</b>	<b>Trockner 80m3 vorhalten</b> Ausgelegt für ein Raumvolumen bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h. Vorhalten, abgerechnet in Verrechnungseinheiten, VE =			E

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Gerät x Woche. Eine Änderung der ausgeschriebenen Vorhaltdauer bewirkt keine Einheitspreisänderung.

G1	Hauss. Erhaltung		VE
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	VE
G3	Wohnungen		VE
G4	Dachgeschoss		VE
G5	Lokale		VE

..... **1,00 VE** \* \* \* \* \*

**181502** Betreiben des Kondensationstrockner. In den Einheitspreis ist die Bedienung, einschließlich der Entleerung des Kondensats sowie das etwaige Umstellen von Raum zu Raum einkalkuliert. Abgerechnet nach Betriebsstunden.

**181502A** **Betreiben 80m3 Trockner+Strom** E

Trockner für eine Raumkubatur bis 80 m3 mit einem Luftdurchsatz von 280 m3/h, einschließlich Stromkosten.

G1	Hauss. Erhaltung		h
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss		h
G5	Lokale		h

..... **1,00 h** \* \* \* \* \*

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn      Sonstiges      Einheitspreis   x      Menge   EH			= Positionspreis

**19 Baureinigung**  
 Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden alle Reinigungsgeräte und Behelfe sowie Reinigungsmittel bereitgestellt und in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abfälle, Verunreinigungen:

Als Abfälle und Verunreinigungen gelten Kehrricht, Staubsaugerentleerung und dergleichen, aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt.

**1901 Reinigung im Gebäude**

**1901010 Zwischenreinigung** E

Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen, nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapetabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**1,00 m2** \* \* \* \* \*

**190102** Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benützer. Reinigungsmethode nach Erfordernis durch Waschen, Wischen, Saugen und dergleichen. Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren, abtransportieren und entsorgen. Zu reinigen sind z.B. alle Fußböden und Stiegen, einschließlich der Sockelleisten, Geländer und Handläufe, Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen, Sohlbänke und Parapetabdeckungen, alle Einrichtungen, einschließlich der Armaturen, z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper, Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen, elektrische Schalter und Dosen sowie Beleuchtungskörper, Einbaumöbel, Aufzugsportale, einschließlich Kabine des Aufzuges.

**190102C Schlussreinigung Flächenmaß**

Abgerechnet die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	1780,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

**1.780,00 m2** .....

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis

**1902 Reinigung außerhalb des Gebäudes**

190201 Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes, z.B. Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle, Abtransportieren und Entsorgen.

**190201B Schlussreinig.Verkehrsfläche**

Reinigen der Hof- und Verkehrsflächen sowie PKW-Abstellplätze, einschließlich Rigole und Einlaufschächte. Abgerechnet die tatsächlich gereinigte Fläche, bei Stiegen die waagrechte Fläche.

G1	Hauss. Erhaltung		m2
G2	Hauss. Verbesserung	180,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **180,00 m2** .....

<b>19 SUMME Baureinigung</b>	.....
------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

**20 Regieleistungen**  
 Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Leistungsgruppe sind nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.  
 Regieleistungen werden auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden.  
 Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Materialien werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.  
 Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, werden auf Regieleistungen nicht angewendet.  
 Stundenlöhne werden nur mit dem Preisanteil Lohn angeboten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen werden die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufgegliedert.  
 Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen.

**2011 Stundenlöhne**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die angebotenen Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201103 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

**201103A Maurer-,Zimmerervorarbeiter**

R

G1	Hauss. Erhaltung				h
G2	Hauss. Verbesserung				h
G3	Wohnungen				h
G4	Dachgeschoss	50,00			h
G5	Lokale				h

50,00 h

**201103B Maurer-,Zimmerer,Betonbauer**

R

G1	Hauss. Erhaltung				h
G2	Hauss. Verbesserung				h
G3	Wohnungen				h
G4	Dachgeschoss	100,00			h
G5	Lokale				h

100,00 h

201104 Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.

**201104C Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger.**

R

Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.

G1	Hauss. Erhaltung				h
G2	Hauss. Verbesserung				h
G3	Wohnungen				h
G4	Dachgeschoss	100,00			h
G5	Lokale				h

100,00 h

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
<b>2011050</b>	<b>Hilfsarbeiter</b>							R
	Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.							
G1	Hauss. Erhaltung					h		
G2	Hauss. Verbesserung					h		
G3	Wohnungen					h		
G4	Dachgeschoss		200,00			h		
G5	Lokale					h		
					<b>200,00</b>	<b>h</b>		

**2012      Geräteinsatz (Gerätebeistellung)**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Für Geräteinsatz werden Stundenpreise vereinbart. Abgerechnet wird nur die tatsächliche Betriebszeit.

**2012010      Elektrische Handgeräte**

Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport ist nicht zulässig.

G1	Hauss. Erhaltung					h		
G2	Hauss. Verbesserung					h		
G3	Wohnungen					h		
G4	Dachgeschoss		100,00			h		
G5	Lokale					h		
					<b>100,00</b>	<b>h</b>		

201202      Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.

**201202A      Kompressor mit einem Hammer**

Mit nur einem Hammer in Betrieb.

G1	Hauss. Erhaltung					h		
G2	Hauss. Verbesserung					h		
G3	Wohnungen					h		
G4	Dachgeschoss		100,00			h		
G5	Lokale					h		
					<b>100,00</b>	<b>h</b>		

201205      Auf der Baustelle vorhandener Baukran, einschließlich eines Kranführers.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
<b>201205A</b>	<b>Baukran bis 30tm</b>							R
G1	Haus. Erhaltung				h			
G2	Haus. Verbesserung				h			
G3	Wohnungen				h			
G4	Dachgeschoss		50,00		h			
G5	Lokale				h			
	.....					<b>50,00 h</b>		
<b>201205B</b>	<b>Baukran ü.30-70tm</b>							E R
G1	Haus. Erhaltung				h			
G2	Haus. Verbesserung				h			
G3	Wohnungen				h			
G4	Dachgeschoss		1,00		h			
G5	Lokale				h			
	.....					<b>1,00 h</b>		*****
<b>20 SUMME Regieleistungen</b>								.....

**Tivoligasse 18 1120WIEN**

## ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

03.05.2005

HGO	GLG	BEZEICHNUNG	SUMME
	00	Allgemeine Bestimmungen	
	01	Baustellengemeinkosten	.....
	02	Abbrucharbeiten	.....
	03	Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten	.....
	06	Kanalierungsarbeiten	.....
	07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	.....
	09	Mauer- und Versetzarbeiten	.....
	10	Putzarbeiten	.....
	11	Estricharbeiten	.....
	12	Abdichtungen	.....
	13	Außenanlagen	.....
	14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	.....
	15	Spezialgründungen	.....
	16	Fertigteile	.....
	18	Winterbauarbeiten	
	19	Baureinigung	.....
	20	Regieleistungen	.....
LV-SUMME			.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe . . . . %			.....
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)			.....

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
<b>Summe Nachlässe / Aufschläge</b>				.....
<b>GESAMTPREIS</b>				.....
20 % UST				.....
<b>ANGEBOTSPREIS</b>				.....

....., am .....  
Ort Datum

.....  
Rechtsgültige Unterschrift